Opp. 523/2

Aufsäße

über

staatswirthschaftliche Gegenstände

von

Christian Jacob Kraus,

öffentlichem Lehrer der praktischen Philosophie, und der Cameralwissenschaften auf der Universität zu Königsberg.

Nach dessen Tode herausgegeben

von

Hans von Auerswald,

geheimem Ober-Finanzrathe, ostpreußischem Kammerpräsidenten, Curator der Universität zu Königsberg und Ritter des rothen Adlerordens.

Zweiter Theil.

Königsberg,

bei Friedrich Nicolovius. 1808.

Vermischte Schriften

über

staatswirthschaftliche, philosophische

und

andere wissenschaftliche Gegenstände

von

Christian Jacob Kraus,

öffentlichem Lehrer der praktischen Philosophie, und der Cameralwissenschaften auf der Universität zu Königsberg.

Nach dessen Tode herausgegeben

von

Hans von Auerswald,

geheimem Ober-Finanzrathe, ostpreußischem Kammerpräsidenten, Curator der Universität zu Königsberg und Ritter des rothen Adlerordens.

Zweiter Theil.

Königsberg,

bei Friedrich Nicolovius. 1808.

Wbtd|69|122

GROSHERZOGLICHE BIBLIOTHEK NEUSTRELITZ

Bayerische Staatsbibliothek München

Inhalt.

IX.

Ueber das Verbot der Getreideausfuhr vom linken Rheinufer . . . . S. 1

X.

Bemerkungen betreffend die Klagen über Geldmangel in Berlin, Königsberg und andern Plätzen unseres Staats, im Jahr 1805. (Geschrieben am Ende des Oktobers.) . . . . — 25

XI.

Ueber die Mittel, das zur Bezahlung der französischen Kriegsschuld erforderliche Geld aufzubringen . . . . — 49

XII.

Staatswirthschaftliche Bemerkungen . . — 83

XI

XIII.

Briefe staatswirthschaftlichen Inhalts. Geschrieben in den Jahren 1799 bis 1802 an den Herausgeber, der damals Kammerpräsident in Westpreußen war . . S. 139

IX.

Ueber das Verbot der Getreideausfuhr vom linken Rheinufer.

Bayerische Staatsbibliothek München

Ueber das

Verbot der Getreideausfuhr

vom

linken Rheinufer.

Dem allgemeinen Rath des Departements vom Donnersberge (im Jahr 1801) zur Prüfung vorgelegt *).

Was ein immerwährendes Verbot der Getreideausfuhr für verderbliche Folgen in Hinsicht auf Landbau und alle damit zusammenhängende Gewerbe nach sich ziehe, bedarf keiner Auseinandersetzung. Frankreich hat diese Folgen durch eine hundertjährige Erfahrung, so lange es die von

*) Ein Kaufmann in Königsberg ersuchte Krausen um diesen Aufsatz, der ohne sein Vorwissen in der Nummer 70. des Reichsanzeigers vom Jahre 1806 abgedruckt ward.

Colbert eingeführte Sperre bestehen ließ, schmerzlich genug kennen gelernt, und dadurch sowohl, als durch die entgegengesetzte Erfahrung — indem es vorher unter Sülly bei ganz freiem Getreidehandel sich des blühendsten Landbaues erfreute — eins der lehrreichsten Beispiele von der Wohlthätigkeit des freien, so wie von der Schädlichkeit des gehemmten Getreidehandels gegeben; auf welches sich auch alle Schriftsteller über diese Materie, und selbst der neueste, Norrmann, in seinem Werke über die Freiheit des Getreidehandels, ohne Unterlaß berufen.

Es ist wohl nicht zu besorgen, daß die Republik das System der beständigen Sperre jemals wieder annehmen werde: aber desto mehr muß man fürchten, daß sie aus denselben Bewegungsgründen, aus welchen sie das während des Krieges gegebne Ausfuhrverbot jetzt nach dem Frieden noch immer fortdauern läßt, auch künftig im Frieden gelegentlich temporäre Sperren verfügen möchte. Diese Bewegungsgründe, wie scheinbar sie auch seyn mögen, halten eine genauere Prüfung nicht aus, und weit gefehlt, daß die

Maaßregel der temporären Sperre zu dem beabsichtigten Zweck dienen sollte, würkt sie demselben vielmehr auf alle Weise entgegen. Dieß ist allenthalben der Fall: aber vielleicht nirgends mehr, als auf dem linken Rheinufer; weil daselbst in Ansehung des Getreideverkehrs Umstände obwalten, die anderwärts in der Art nicht Statt finden.

Wollte die Regierung diese Umstände genau und vollständig untersuchen; so würde sie sich überzeugen, daß Ausfuhrverbote auf dem linken Rheinufer beides unnöthig und zweckwidrig sind.

I. Sie sind hier unnöthig, insofern sie dazu dienen sollen, Mangel und Theurung zu verhüten.

1) Denn was die Ausfuhr den Rhein hinunter nach Holland betrifft; so kann diese nie beträchtlich seyn: theils, weil der Einkaufspreiß in der Regel allhier höher ist, als in den Häfen der Ostsee, woher Holland hauptsächlich sein Getreide zieht; theils, weil jener Preiß durch die Langwierigkeit und Kostbarkeit der Rheinfahrt fast noch mehr erhöhet wird, als der Preiß in den gedachten Häfen durch die

Seefracht. Auch zeigt die Erfahrung, daß bei offner Ausfuhr in vielen Jahren nicht ein Malter Getreide nach Holland gegangen ist, und daß überhaupt wohl dreimal Getreideabsendungen aus Holland den Rhein hinauf nach Cölln, Coblenz rc. mit Vortheil gemacht worden sind, ehe sich auch nur eine den Rhein hinab mit wahrscheinlichem Gewinn machen ließ.

2) Was aber den Absatz an das rechte Rheinufer betrifft; so können bei dem freiesten Verkehr mit diesen Gegenden die Preiße nie so hoch steigen, daß Mangel und Noth entstände; weil das rechte Ufer, zumal an den Gränzen des Rheins, nicht minder fruchtbar ist als das linke; und weil der Absatz in den entfernten Gegenden durch den kostbaren Landtransport gehindert wird. Auch läßt sich die ganze Quantität des dahin abgesetzten Getreides nicht hoch anschlagen. Höchstens mag in gewöhnlichen Zeiten ein Achtel des ganzen Ertrages vom linken Rheinufer nach dem rechten gehen: und von diesem Achtel werden wohl zwei Drittel in Mehl verführt; indem die Eigner der vielen Mühlen, um ihr Mahlwerk im Gange zu erhalten, ge-

kauftes Getreide vermahlen, und in so kleinen Portionen verkaufen, daß dieser Verkehr eher den Namen der Hökerei als des Handels verdient.

II. Ausfuhrverbote sind zweckwidrig.

1) Der Zweck, den Engländern zu schaden, auf welchen vielleicht das Verbot im vorigen Jahre gerichtet war, ist durch dasselbe gewiß nicht erreicht worden. — England bekam seinen Getreidebedarf darum nicht weniger, weil die Rheinfahrt gesperrt war: aber wohl hat durch diese Sperre das linke Rheinufer einen ausnehmenden Gewinn verloren, den es sonst, ohne anderweitigen Nachtheil, auf Kosten des Feindes der Republik hätte machen können. Es könnte für seinen Ueberfluß an Weizen große Summen gelöset haben, während Roggen und Gerste, die allein als eigentliche Bedürfnisse anzusehen sind — denn Weizen und Spelz sind mehr bloße Luxussachen — nicht höher gegangen wären, als sie auf dem rechten Rheinufer standen, wo man nicht über Noth klagen hörte. Und wie erwünscht für den Landwirth, der durch die Kalamitäten des

Krieges und zweimaliges Viehsterben so sehr gelitten hat, eine solche Hülfe, als er am Weizen hätte haben können, gerade jetzt gewesen wäre, ist für sich selbst einleuchtend.

2) Aber auch zu dem erklärten Zweck, Mangel und Theurung zu verhüten, ist die Getreidesperre kein angemessenes Mittel.

a) Denn erfolgt nach einer merklich schlechten Ernte ein Ausfuhrverbot; so veranlaßt es gewöhnlich eine größere Noth, als man je bei freiem Handel gehabt haben würde. Im letztern Fall nämlich würde gerade darum, weil die Ausfuhr frei wäre, auch die Einfuhr sichrer erfolgen, und der Preiß sich ganz natürlich durch das Verhältniß der Vorräthe zu dem Bedarf bestimmen. Dagegen wird bei der Sperre theils die Einfuhr bedenklich, weil man im Fall einer mißlingenden Spekulation mit dem eingeführten Gut nicht wieder hinaus kann; theils wird der Preiß weit über das natürliche Verhältniß aufgetrieben. Indem nämlich jeder sich vorstellt, der Mangel müsse doch würklich groß seyn, weil die Regierung

nöthig gefunden, die Ausfuhr zu hemmen: so hält der Producent mit seinem Getreide, welches er sonst ohne weitere Spekulation losgeschlagen hätte, zurück. Der bemittelte Konsument sowohl, als der Bäcker, Müller und Branntweinbrenner, da sie finden, daß das Getreide schwieriger zu haben ist, kaufen rasch, und größere Quantitäten auf einmal ein, als sie sonst gethan hätten. Es treten spekulirende Aufkäufer hinzu, und veranlassen durch ihre Konkurrenz mit den Konsumenten, daß der Landmann noch zurückhaltender mit dem Verkauf seines Getreides wird. Auf solche Weise entsteht ein durch die Sperre verbreiteter Wahn, als ob der Mangel größer wäre, wie er würklich ist, und eine unverhältnißmäßige Vertheurung; so, daß nicht selten das Land noch voll Getreide ist, während die Städte in Gefahr sind, Hungersnoth zu leiden. Es fehlt nicht an Beispielen, daß, nachdem in der ersten Hälfte des Erntejahres, aus den eben erwähnten Ursachen eine drückende Theurung Statt gehabt hat, in der andern Hälfte ganz unerwartet niedrige Preiße eintreten: zum klaren Beweise,

daß jene Theurung nicht von der Natur der Dinge, sondern von der durch das Ausfuhrverbot verursachten Handelsstörung herrührte, und daher ohne jenes Verbot nicht Statt gehabt hätte.

Indessen ist mit solcher auf hoher Theurung hinterher eintretenden Wohlfeilheit wahrlich weder den Producenten, noch den Konsumenten gedient. Denn nicht gerade dieselben Producenten, welche durch die Theurung gewonnen haben, sind es, die jetzt verlieren; sondern meistentheils sind es andre, die nur reinen Verlust leiden: und den Konsumenten, zumal von der zahlreichen geringern Klasse, wird durch den niedrigen Preiß die Zerrüttung nicht ersetzt, die durch die vorangegangne Theurung ihrem Auskommen verursacht worden ist.

b) Wenn aber die Regierung es sich einmal zur Maxime gemacht hat, das Land durch Verbote der Ausfuhr vor Mangel sichern zu wollen; so kann es nicht fehlen, daß sie oft genug aus Irrthum selbst dann diese Maaßregel anwendet, wenn die Ernte hinlänglich oder gar

überflüssig ausgefallen ist. Denn wie schwer ist es, den wahren Zustand der Ernte im Allgemeinen zu erfahren oder zu beurtheilen? und wie leicht können aus vielen zufälligen Ursachen, und selbst aus Besorgniß der bevorstehenden Sperre die Preiße im Herbst eine Weile hoch gehen?

In diesem Fall nun, wenn bei hinlänglichem oder überflüssigem Ertrage die Ausfuhr verboten wird, werden die Folgen davon vielleicht anfangs eben dieselben seyn, welche schon vorher (unter a) angezeigt worden sind. — Bald darauf aber folgt gewiß ein wahres Leiden für die producirende Klasse, ohne verhältnißmäßigen Vortheil für das konsumirende Publikum, und blos zum schnöden Gewinn für die Zwischenhände, welche den Verkehr zwischen beiden vermitteln helfen.

Da nämlich das Getreide, die Kleinigkeit abgerechnet, die zu Stärke verbraucht wird, zu weiter nichts als zur Nahrung dient, entweder unmittelbar in Mehl, oder mittelbar in Bier, Branntewein und Viehmast: so pflegt, wenn die Ernte einen Ueberschuß über den gewöhnlichen Bedarf

geliefert hat, und dieser Ueberschuß durch Sperre zurückgehalten wird, der Preiß, zumal wenn sich die Aussicht auf eine neue gute Ernte zeigt, weit tiefer, als nach Verhältniß solchen Ueberschusses zu sinken: so daß, wenn dieser z. B. $\frac{1}{10}$ ist, der Preiß wohl um $\frac{1}{8}$ und mehr herunter geht. Und doch fordert der Wohlstand des Landmanns, daß der Preiß nicht unter sein gerechtes Verhältniß sinke.

Aber das ist noch nicht genug, sondern nun kommen auf dem linken Rheinufer noch zwei ganz besondre Umstände hinzu, aus welchen in solchem Falle für die producirende Klasse ausnehmende Nachtheile entstehen.

aa) Nämlich in diesen Gegenden, und besonders im Departement vom Donnersberg, ist das Landeigenthum in sehr kleine Theile zertheilt, so daß hier 100 bis 200 Morgen schon für ein großes Gut gelten. Diese kleinen Eigenthümer — deren Grundstücke übrigens fast gartenmäßig gebauet, und zu einem weit höhern Ertrage gebracht werden, als wenn solche in große Güter zusammen geschlagen wären — sind natürlich nicht im Stande, mit dem Ver-

kauf ihrer Produkte so lange zu warten und an sich zu halten, als es Eigner und Pächter großer Güter thun können. Vielmehr sind jene oft genöthigt, selbst zu Zeiten, wo wenig oder gar keine Nachfrage, und der Preiß noch so schlecht ist, von ihrem Vorrath zu verkaufen; weil sie gerade dann in der Verlegenheit sind, Steuern und Zinsen zu bezahlen, oder Kreditoren, von denen sie gedrängt werden, zu befriedigen.

bb) Es besteht auf dem linken Rheinufer fast kein andrer Getreidehandel, als zum einheimischen Verbrauch, und die Geschäfte dieses Verkehrs sind in den Händen der Juden, die den Bäckern, Müllern, Brannteweinbrennern und Viehmästern als Mäkler und Vorkäufer dienen. In dem ganzen Lande gibt es keinen einzigen Platz, wo ein wahrer Kornmarkt in der Art wäre, daß sich daselbst die Getreidepreiße nach dem würklichen Verhältniß des Gesammtbedarfs zum Gesammtvorrath regulirten, und daß sie von da aus, als Normalpreiße durch öffentliche Blätter wöchentlich den Landleuten überall bekannt würden.

Es gibt im ganzen Lande nicht einen Großhändler, der auch nur hundert holländische Lasten Getreide in Vorrath hielte. Bei dieser Lage der Sachen, wo also der Landmann über jenes Verhältniß, welches eigentlich die Preiße bestimmen sollte, sich in gänzlicher Unwissenheit befindet, ist er natürlich allen Ränken und Blendwerken bloß gestellt, durch welche ihn die schlauen jüdischen Zwischenhändler zu berücken suchen. Und nichts kann diesen zu ihrem Plane erwünschter kommen, als ein Ausfuhrverbot.

Sobald nämlich das Verbot kommt, stellt der Jude, um dasselbe zu seinem Gewinn zu benutzen, allen Ankauf ein. Er kennt die Vermögensumstände der Cultivateurs in dem kleinen Distrikt, wo er wohnt, genau; weiß, daß dieser oder jener Bauer in Verlegenheit ist, um Abgaben oder Schulden zu bezahlen, ist vielleicht selbst Kreditor und dringt auf Bezahlung. Der Landmann, der sein Getreide verkaufen will und muß, bietet es dem Juden an, der mit Achselzucken den Kauf ablehnt, weil die Ausfuhr gesperrt, und daher kein Absatz zu finden sey, bis

er am Ende um einen elenden Preiß das Getreide an sich bringt. So kommt zuerst der ärmere Theil der Landleute in die Lage, sein Eigenthum um Spottpreiße weggeben zu müssen.

Indem aber durch das auf solche Weise von Juden erhandelte und wieder abgesetzte Getreide den dringenden Bedürfnissen abgeholfen und die Nachfrage gestillt oder vermindert wird, findet nach und nach auch der wohlhabende Theil der Landwirthe keinen andern Ausweg, als sich solche niedrige Preiße gefallen zu lassen. Denn dieser Theil der Landwirthe weiß eben so wenig, als jener, über das vorher erwähnte Verhältniß, die wahre Bestimmung des Preißes betreffend, irgend ein zuverlässiges Urtheil zu fällen. Jeder hört nur, daß in seinem Distrikt das Kaufen stockt, daß das Getreide wenig gilt: er hört nichts als Klagen über Mangel an Absatz wegen des Ausfuhrverbots. Er wartet eine Weile, bis sich die Preiße heben werden: aber die Juden hüten sich, große Posten auf einmal zu kaufen, sondern handeln immer nur bei kleinen Partien ein, und die Preiße bleiben daher

niedrig. Ihm wird nun bange, wie er seine Vorräthe zu Gelde machen soll, da er sie bis zu bessern Zeiten aufzuspeichern theils nicht im Stande ist, theils wegen der Ungewißheit, ob und wann es einmal bessere Preiße geben werde, es bedenklich findet. Er entschließt sich also ebenfalls, an den Juden, auf welche Bedingung es auch sey, zu verkaufen.

Das Resultat von allen diesen Umständen ist, daß auf solche Weise eine ganze Ernte in lauter kleinen Quantitäten durch die Juden zu ganz unverhältnißmäßig niedrigen Preißen erhandelt wird; so daß, obgleich die Ernte grade nur für den innern Bedarf zureichen oder denselben nur ein sehr weniges übertreffen mag, gleichwohl der Preiß, zu welchem der Landmann verkaufen muß, ihm kaum seine Wirthschaftskosten ersetzt, geschweige ihn aufmuntern und ihm aufhelfen kann.

III. Daß diese Darstellung der Sache richtig, und daß in der That die Sperre als eine Grundursache von allem dem Verlust des Landmanns anzusehen sey, erhellt aus zwei merkwürdigen Erfahrungen. Nämlich

1) Im

1) Im Monat Messidor wies es sich aus, daß fast alle Vorräthe von allem Getreide aufgeräumt waren. Wo waren sie geblieben? Ueber den Rhein durch heimliche Exportation gegangen waren sie gewiß nicht. Denn wollte man auch annehmen, daß etwas Weizen wegen der enormen Preiße troz des Verbots ausgeschlichen worden; so ließ sich doch von Roggen, Gerste und Hafer schlechterdings nichts nach dem rechten Ufer hinausschleichen, weil die dortigen Preiße von denen auf dem linken Rheinufer nicht so verschieden waren, als beim Weizen. Der ganze Ernteertrag war also würklich im Lande selbst konsumirt, und mithin auch nach Abzug dessen, was die producirende Klasse für sich braucht, im Lande verkauft worden. Er war folglich eben nicht größer, als ihn der Bedarf des Landes erforderte. Und wenn nun gleichwohl unter allen Producenten eine allgemeine Klage über Mangel an Absaz und über Spottpreiße war: so ist offenbar, daß da alle Vorräthe würklich im Lande abgesezt und verbraucht worden sind, der vermeintliche Mangel an Absaz blos eine durch das

Ausführungsverbot veranlaßte, und zur Erniedrigung der Preiße schlau benutzte Vorspiegelung der jüdischen Zwischenhändler war.

2) Einen zweiten Erfahrungsbeweis davon, daß es blos die Sperre war, was allen Getreideverkehr störte, und die Preiße zum Gewinn der Juden, und zur Verzweiflung des Landmanns erniedrigte, gab der Vorfall, als die Regierung im Monat Fructidor des Jahres 9 eine Quantität Weizen aus Straßburg nach der Schweiz auszuführen erlaubte. Die Quantität war so gering, daß sie ganz füglich in einem kleinen Distrikt des Elsaßes eingekauft werden konnte, und daß es dazu gewiß keines Aufkaufes durch die vier neuen Departements bedurfte. Aber kaum verbreitete sich die Nachricht von dieser Erlaubniß, als die Preiße nicht nur vom Weizen und Spelz, sondern auch von Gerste und Roggen, durch die vier Departements auf einmal in die Höhe gingen. Bis zu dem Augenblick brauchte kein Jude Getreide, war keine Nachfrage, kein Bedarf. Kaum erscholl jene Nachricht, so war auf einmal überall Getreide nöthig, die Juden jagten

in allen Ecken herum, die Nachfrage hob den Preiß; und wer nur einiges menschliche Gefühl hat, mußte sich über die aufgeheiterten Gesichter der durch Kummer so lange niedergeschlagnen Landleute freuen, die nun eine Erlösung aus den Händen der Wucherer hofften, und durch ihr herzliches „Gottlob! daß doch wieder der Handel auflebt" ihre Freude zu erkennen gaben. Ueberall zeigte sich jetzt Muth, die fast eingeschlummerte Thätigkeit regte sich überall wieder; aber es war von keiner Dauer. Der schlaue Wucherer und Jude sahen bald ihren Irrthum und Mißgriff ein; das kleine Quantum ward bald ausgeführt, und die tiefen Preiße wurden in wenig Tagen so listig wieder eingelenkt, als vorher. Kurz war die Freude des Landmanns, und lang sein Kummer, der leider noch fortwährt.

IV. Aber wenn der Landmann, der durch Krieg und Seuchen schon soviel gelitten, und um seine Wirthschaft herzustellen, sich in Schulden gesetzt hat, bei den schlechten Preißen Verlust leidet, hat denn nicht wenigstens das übrige konsumirende Publikum, und besonders die zahlreiche ge-

ringere Klasse einen verhältnißmäßigen Vortheil davon? Keineswegs! Denn bei alle dem, daß der Preiß, welchen der Landwirth für sein Getreide empfängt, sehr niedrig ist, wird gleichwohl das Brot nicht wohlfeiler. Der Bäcker giebt kein schwereres Gewicht; der Müller hält auf den alten Mehlpreiß; das Mastvieh und das Fleisch gilt nicht weniger, als vorher: und Bier und Brannteweín bleiben im Preiße, wie sie waren. Ueberdieß kann es nicht fehlen, daß, wenn der Landmann durch die fortdauernde Würkung der Getreidesperre verarmt, auch der Städter, der sich hauptsächlich von jenem nährt, in seinem Gewerbe Einbuße leidet, und daß nach Maaßgabe, wie das Vermögen des Producenten verschwindet, auch die Produktion selbst abnehmen muß; und daß sonach vollends, wenn Landes-Kalamitäten eintreten, der Landbau aus Mangel an Verlag darnieder liegen, und Mangel und Elend für das ganze Publikum erfolgen muß.

V. Das sind auf dem linken Rheinufer die natürlichsten Würkungen des Ausfuhrverbots, die sich nicht anders heben

lassen, als wenn man die Ursache selbst, nämlich das Verbot aufhebt.

1) Vergebens wird man hoffen, die schlimmen Folgen desselben durch andre Maaßregeln hintertreiben zu können.

Denn

a) wollte man die sehr ins Kleine gehende Vertheilung des Landeigenthums beschränken: so würde man gerade dadurch die bessere Bodenkultur, und den größern Bodenertrag hindern; indem diese kleinen Grundstücke in den Händen ihrer Eigenthümer weit sorgfältiger angebaut werden, als wenn sie in beträchtlicher Anzahl zu einem großen geschlossenen Gut vereinigt würden.

b) Wollte man, um den Getreidehandel den Juden zu entziehen, und die Preißbestimmung gegen die Ränke derselben zu sichern, ordentliche Getreidemärkte stiften, und Kaufleute zum Großhandel ermuntern; so steht das Ausfuhrverbot einem solchen Anschlage durchaus entgegen. Denn, wenn gleich der wahre Kaufmann, der das Ganze übersähe und wüßte, daß das meiste Getreide im Lande verbraucht

wird, sich nicht scheuen würde, selbst bei der Sperre, seinen Einkauf zu machen, sofern er auf sichern Absatz desselben im Lande rechnen könnte, wodurch denn freilich die Preiße gehindert würden, dermaaßen zum Schaden des Cultivateurs herunter zu fallen, wie sie jetzt durch Ränke der Juden gefallen sind: so wird doch die an sich schon große Mißlichkeit des Getreidehandels, welche in der von hundert Ursachen abhängenden Veränderlichkeit der Getreidepreiße liegt, durch Ausfuhrverbote zu sehr vergrößert, als daß Männer von Kapital sich mit solchem Handel zu befassen, Lust haben könnten.

2) Es bleibt, wenn dem Lande geholfen werden soll, nichts übrig, als daß die Sperre aufgehoben werde.

a) Sie gereicht in der That nur zum Besten der Juden, der Bäcker, Müller und Branntweinbrenner: dagegen schadet sie nicht nur der producirenden Klasse, sondern auch mittelbar dem gesammten konsumirenden und gewerbtreibenden Publikum, und dem Staate selbst, dessen Macht auf der Wohlhabenheit seiner Einwohner beruht. Bei völliger Freiheit des

Getreidehandels ist nie Noth zu befürchten. Denn das Land ist vor allgemeinem Mißwachs sicher, theils durch die ausnehmend verschiedne Lage, Stellung und Beschaffenheit der Aecker; theils durch die hohe Kultur, die ihre natürliche Fruchtbarkeit erhöht; daher auch seit Menschengedenken kein gänzlicher Mißwachs Statt gefunden hat. Und sollte gleichwohl ein Ausfall in der Ernte sich zeigen; so ist nach Vernunft und Erfahrung der freie Kornhandel das unfehlbarste Mittel, dem Mangel abzuhelfen.

b) Von der andern Seite ist eben so wenig Sperre in dem Fall nöthig, wenn die benachbarten oder andre Gegenden des Auslandes Mißernten und Mangel haben: denn theils werden solche Länder wohl anders woher vortheilhafter, als vom linken Rheinufer ihren Bedarf ziehen; theils wird, was doch von hier in das benachbarte Ausland gehen möchte, entweder nur ein entbehrlicher Ueberschuß seyn, der, wenn er zurückbliebe, den Preiß unverhältnißmäßig niederhalten würde, oder leicht durch Zufuhr aus den süd- und südwestwärts angrenzenden Departements er-

setzt werden, und durch den vortheilhaften Absatz Muth und Leben unter die Producenten und alle mit ihnen zusammenhängende Gewerbsklassen ohne Nachtheil des konsumirenden Publikums verbreiten.

X.

Bemerkungen

betreffend

das Klagen über Geldmangel in Berlin, Königsberg und andern Plätzen unseres Staats, im Jahr 1805.

Geschrieben am Ende des Oktobers.

I. Ist Geldmangel im Lande?

Da er sich nicht unmittelbar durch die Sinne wahrnehmen läßt; aus welchen Thatsachen schließt man ihn? Und wie fern schließt man ihn daraus richtig?

A. Die nächsten Thatsachen, woraus man ihn zu schließen scheint, sind wohl:

Erstens, der in Berlin, Königsberg und andern Plätzen gegen Ende des Maimonats eingetretne hohe Discont;

Zweitens, der unerwartete Stillstand des Discontirungs- und Lombardirgeschäftes der Bank;

Drittens, die Verlegenheit tief verschuldeter Gutsbesitzer, die Summen aufzutreiben, deren sie benöthigt sind.

1) Der außerordentlich hohe Discont in Berlin war eine natürliche Folge von

dem Zusammentreffen zweier außerordentlicher Ereignisse.

Noch sind wohl nie solche gewaltige Quantitäten Getreides, so geschwinde hinter einander, für Privat-Rechnung, aus den preußischen Seestädten nach Pommern zum Bedarf dieser und andrer königlichen Provinzen gegangen, als in diesem Jahre. Da die Bezahlung dieses Getreides größtentheils durch Wechsel auf Berlin eingezogen ward, wohin die Empfänger des Getreides den Bezogenen ihrerseits Wechsel zur Deckung zusandten; so war das Bedürfniß dieser Bezogenen in Berlin, die Wechsel, womit sie sich decken sollten, discontirt zu bekommen, um die auf sie laufenden Tratten honoriren zu können, außerordentlich dringend; zumal in Betracht des großen Betrags aller dieser Tratten zusammen genommen. Wie hoch dieser Betrag müsse gegangen seyn, läßt sich schon daraus abnehmen, daß um den Anfang des Julius, der Cours auf Berlin, in Königsberg bis vier Procent unter Pari zu stehen kam, oder daß für 96 Rthlr. in Königsberg 100 Rthlr. zahlbar in Berlin zu bekommen waren. Selbst für die Bezahlung, die der preußische Ge-

treidehändler durch Wechsel auf Hamburg einzog, ward dem Hamburger zum Theil von Berlin aus seine Deckung zugesandt, die, sofern sie in Berlin mit Wechseln der Getreide-Empfänger gekauft ward, das Discontbedürfniß vermehrte. Dieß ist das eine Ereigniß.

Dazu kam das andre, daß eben um diese Zeit unerwarteter Weise die Bank mit ihren Geschäften einhielt: ein Vorfall, der, wenn er auch nur ein halbes Jahr vorher angekündigt worden wäre, wohl nicht so stark, wie jetzt, auf Erhöhung des Discونts gewürkt haben möchte. Soll doch in Danzig, wo keine Bank ist, der Wechseldiscont diesen Sommer hindurch, nach allem, was sich hier davon erfahren läßt, wenig über sechs Procent gewesen seyn. In Königsberg steht er gegenwärtig etwa auf acht Procent. Und wenn er in Berlin jetzt noch immer nicht genug herabgehen will; so liegt der Grund davon wohl in dem allgemeinen Mißtrauen, welches daher entstanden ist, daß durch Bankerote in Hamburg mehrere jüdische Handelshäuser in Berlin, die sich in überspannte Spekulationen vertieft hatten, theils nie-

dergeworfen, theils erschüttert worden sind.

Der hohe Discont in Berlin also beweiset wohl nicht, daß die dortige Baarschaftsmasse zu allen gewöhnlichen Geschäften minder zureichend als sonsten sey; sondern nur, daß es ungewöhnlich große Zahlungen waren, die man damit, vollends bei dem ungewöhnlichen Stillstande der Bankgeschäfte, zu bestreiten hatte, und daß ein ungewöhnliches Mißtrauen jetzt die geldreichen Handelshäuser gegen die andern zurückhaltend macht.

In Seeplätzen läßt sich vollends aus der Höhe, zu welcher da bisweilen der Discont steigt, keinesweges sicher schließen, daß es überhaupt an Baarschaft fehlt; sondern nur, daß es gewissen Kaufleuten gerade in dem Zeitpunkte mangelt: sey es, weil sie sich mit zu viel Waare auf Kredit bekauft haben, die, wie sie hofften, im Preiße steigen würde, und die nun nicht steigt, mithin nicht wieder verkauft werden kann, aber doch bezahlt werden muß, (welches zum Beispiel der Fall in Hamburg im Herbste 1799 war), sey es, weil sie in einem kurzen Zeitraum ihren Ein-

kauf von Waaren machen müssen, deren Verkauf erst noch nach Jahr und Tag möglich ist. Das letztere ist der Fall in Memel, Königsberg, Elbing und Danzig in Ansehung der sogenannten polnischen Abkunft, oder der stromwärts zum Theil aus dem russischen und östreichischen Polen dorthin kommenden Waaren, die in ein paar Monaten weggekauft und bezahlt werden müssen, und dann liegen bleiben, bis der Zeitpunkt des vortheilhaften Wiederverkaufs eintritt. Die Bezahlung geschiehet dann zum Theil in Reversen, deren Discont vielleicht auf sechszehn und mehr Procente steigt; aber im Herbst, nachdem alles richtig gemacht ist, findet man alles wieder in Ordnung, und den Discont, wenn ihn nicht andre Ereignisse heben, gewöhnlich wieder auf seinem alten Satze. Selbst während der Discont solcher Reverse auf sechszehn, achtzehn oder — wie es mit den Memler Reversen zur Zeit eines Seekrieges nicht selten ist, und selbst in diesem Sommer der Fall war — gar auf zwanzig und mehr Procent steht, kann jeder Hauseigner in Memel und Königsberg gegen sichre Hypothek seines Grundstücks, Gelder zu fünf Prozent und

drunter geliehen erhalten: zum klaren Beweise, daß es nicht Mangel an Baarschaft überhaupt ist, was jenen Discont verursacht. Daß mehr als ein Berlinischer Spekulant sich mit Aufkaufung solcher Reverse zu befassen pflegt, ist bekannt, und vermuthlich wird das auch wohl dieß Jahr geschehen seyn.

2) Aus dem Stillstande der Bankgeschäfte scheint sich eben so wenig auf einen würklichen Mangel an Baarschaft im Lande schließen zu lassen. Strömen der Bank Pupillen- und Stiftsgelder minder häufig als sonst zu, weil diese Gelder ein besseres Unterkommen bei der Landschaft finden: so sind sie darum nicht weniger vorhanden. Und wenn es wahr ist, daß die Bank theils durch ansehnliche Verluste, die man bei einem prinzipienmäßigen Verfahren der Officianten für unmöglich halten sollte, theils durch zu starkes Austhun ihrer Fonds auf Landgüter in Süd- und Neuostpreußen in den Fall gekommen ist, das Discontiren und Lombardiren einstellen zu müssen: so folgt auch aus diesem Vorfall nicht, daß die Baarschaft, woran es der Bank fehlt, nicht vorhanden

sey;

sey; sondern nur, daß sie sich in andern Händen befinde.

3) Auch daraus, daß es vielen Gutsbesitzern besonders dieß Jahr an Gelde fehlte, und mehr als jemals schwer fallen mag, die Summen, deren sie benöthigt sind, von Privatpersonen auf die gewöhnlichen Bedingungen geliehen zu bekommen, folgt noch gar nicht, daß es dem Lande überhaupt an der erforderlichen Baarschaft fehle. Bei der ungewöhnlichen Kalamität des Mißwachses im vorigen Jahre, der selbst durch die dießjährige sehr mittelmäßige Ernte nicht hinreichend abgeholfen ist, mangelt es natürlich manchem Gutsbesitzer an Gelde: so fern er eines Theils die Produkte nicht gewonnen hat, aus deren Verkauf ihm sonst seine Einnahme zufloß; und andern Theils wohl gar Futter, Vieh zum Ersatz des gefallnen, und Brot oder Saatkorn ankaufen müßte, so daß bei verminderter Einnahme seine Ausgabe zunahm. Trifft dieß Schicksal einen Mann, der ein Gut um eine vielleicht zehnfach höhere Summe, als er selbst besitzt, sey es auf Spekulation zum Wiederverkauf, sey es zur eignen Bewirthschaftung, erkauft hat; und wird er von den Gläubigern,

mit deren Gelde er das Gut vielleicht weit über den wahren Werth bezahlt hat, und die nun ihr Geld nicht mehr darauf sicher stehen sehen, oder sonst besser benutzen können, durch Aufkündigungen gedrängt: so hört man ihn laut über Geldmangel klagen. Aber das Geld, welches die Kreditoren ihm abdringen, geht darum nicht für die Nation verloren, weil es ihm entgeht; und das Geld, das er aus Mangel an Sicherheit vielleicht selbst zu den höchsten Zinsen nicht aufzutreiben vermag, ist darum nicht weniger im Lande würklich vorhanden, weil er es nicht bekommt: selbst, wenn die National-Baarschaft durch ein Wunder in einer Nacht verdoppelt würde, bekäme er davon bei gleichem Mangel an Sicherheit doch entweder nichts geliehen, oder müßte sich zu denselben Wucherzinsen bequemen, zu denen er sich jetzt bequemt; indem natürlich der höhere Zins die Gefahr des Verlustes assekuriren muß.

Dagegen fehlt es bei voller Sicherheit noch jetzt keinesweges an Kapitalien, die man Gutsbesitzern, bei denen sie stehen, gern läßt, und die man ihnen zu den mäßigsten Zinsen willig leiht. Denn selbst

heute noch gelten in Königsberg die West- und Ostpreußischen Pfandbriefe zwei Prozent Agio, und waren selbst bei der drohenden Gefahr eines russischen Krieges nicht unter Pari gesunken. Ja die pommerschen Pfandbriefe, vielleicht weil ihr Bezahlungsort näher an Berlin ist, gelten gar gegen drei Prozent Agio: und es ist nicht zu vermuthen, daß dieß Agio davon herrühre, daß die Landschaften selbst ihre Pfandbriefe zu solchem Preiße aufkaufen. Eben so sind auf gute Hypothek von Landgütern und Häusern so viel Kapitalien, als man verlangt, selbst heute noch zu vier und ein halb und zu fünf Prozent zu haben.

B. Was die andern Gründe betrifft, aus welchen man eine Unzulänglichkeit der gesammten Baarschaftsmasse in unserm Staat zur Bestreitung des gesammten Verkehrs in demselben schließen will: so bieten sich darüber folgende Bemerkungen dar.

1) Wenn es heißt, die Baarschaftmasse sey vermindert worden, theils durch die Summen, die zum Kriege am Rhein aus den laufenden Revenüen — denn vom Tresor, der mit der einländischen Cirkula-

tion nichts zu thun hat, kann gar nicht die Rede seyn — fortgeschickt worden sind; theils durch die zur Bezahlung der auswärtigen Schulden weggesandten 12,100,000 Thaler *); so fragt es sich, der wie vielste Theil von allen diesen Summen denn in Metall aus dem Lande gegangen ist?

Bei weitem der größte Theil, besonders der letzten Summen, sollte man denken, sey nicht in Metall, sondern in Wechseln übersandt, die in unserm Staate selbst gekauft worden sind; so daß die Bezahlung dafür im Lande blieb, indeß die Valuta dieser Wechsel hauptsächlich in den Produkten bestand, die von unsern Seestädten nach dem Auslande gegangen waren. Und selbst der Theil, der in Metall weggeschickt wurde, wie überreichlich mag der durch das Metall, welches wieder aus der Fremde gelöset ist, ersetzt worden seyn: zumal wenn man sich der Jahre 1800 und 1801 erinnert, in welchen der Werth unsrer Exporten, insonderheit an Weizen nach England zu einer beispiellosen Höhe stieg.

*) S. den Aufsatz „Ueber den jetzigen Geldmangel," in der Berl. Monatsschrift Okt. 1805.

Es müßte sich doch, wenn durch Auszahlung jener Summen die Masse der inländischen Baarschaft vermindert worden wäre, irgend ein Symptom von dieser Veränderung, und zwar gerade zu der Zeit, als jene Zahlungen geschahen, am auffallendsten gezeigt haben. Aber war das der Fall? Sind nicht während jener Zeit alle Handelsgeschäfte ohne Stockung, ja mit vermehrter Lebhaftigkeit fortgegangen? Sind nicht Discont und Geldzins in ihrem Gleise geblieben? Ist nicht der Kredit der Grundbesitzer, und die Masse der Pfandbriefe bei deren steigendem Agio gewachsen? Und das alles vollends während einer Zeit, wo der Tresor fortgehend einen Theil der umlaufenden Baarschaft in sich aufnahm und dem Umlauf entzog.

2) Wenn es heißt, der Bedarf an Baarschaft zur Bestreitung alles Verkehrs sey jetzt größer und sonach die Baarschaftsmasse unzugänglich geworden, weil die Monarchie sich um zweitausend Quadratmeilen erweitert und einen Zuwachs von Provinzen gewonnen hat, deren Kultur noch ein großes Kapital erfordert; so darf man fragen:

a. Das Erfurtsche, das Eichsfeldsche, Hildesheim und die neuen westphälischen Provinzen, waren sie, als sie mit unserm Staat vereinigt wurden, von Baarschaft entblößt? Sind sie es jetzt? Man weiß hier nicht bestimmt, wie hoch dort der Geldzins bei guter Sicherheit steht; aber vermuthlich ist er da nicht höher, als bei gleicher Sicherheit in den alten Provinzen. Wenn aber in Süd- und Neuostpreußen der Geldzins höher als anderwärts ist, weil da — auf ähnliche Art wie in Nordamerika — mit dem Gelde, angelegt auf den Boden, sich mehr als anderwärts erwerben läßt; und wenn dem zufolge manches Kapital, das minder vortheilhaft in den alten Provinzen zu benutzen ist, sich dorthin ziehet: so mag der Staat sich freuen, daß Kapitalien eine Anwendung suchen und finden, bei der durch sie ein höherer Ertrag hervorgebracht, und sonach das Nationaleinkommen stärker vermehrt wird. Entblößt werden darum die alten Provinzen von dem Verlage, der sich vortheilhaft in ihnen benutzen läßt, nicht werden: vielmehr kann durch Abfluß mancher entbehrlichen Kapitalien aus den alten Provinzen nach Süd- und Neuostpreußen

der übrige Verlag in jenen alten Provinzen an Einträglichkeit zunehmen, wovon die weitere Folge ist, daß der Abfluß jener Kapitalien desto leichter wiederum durch Aufsammlung von neuen Kapitalien ersetzt werden kann.

b. Kapitalien wollen durch Arbeit erworben und durch Sparsamkeit gesammelt seyn. Erschaffen kann sie kein Staat; aber wohl kann er ihre Entstehung und Vermehrung begünstigen, hauptsächlich, wenn er der Nationalgewerbsamkeit so freien und sichern Spielraum läßt, und das Aufsammeln von Verlag so wenig erschwert, als möglich. Uebrigens scheint manche der neuen deutschen Provinzen an Kultur und Wohlstand wohl nicht hinter mancher alten zurück zu stehen.

3) Die seit zwanzig Jahren eingetretne Preißerhöhung fast aller käuflichen Dinge — nicht aller: denn selbst eine der wichtigsten Waaren der Welt, die Kartoffeln, sind seit dreißig Jahren im Preiße eher gesunken, als gestiegen, und andre Waaren haben sich in sehr ungleichen Verhältnissen vertheuert — diese Preißerhöhung könnte doch nicht wohl statt gefunden, oder wenigstens auf die Dauer nicht Bestand

gehabt haben, wenn nicht die Baarschaftmasse zugenommen hätte. Ist aber diese Preißerhöhung, so weit sie nicht von vorübergehendem Mißwachs und andern Unfällen herrührt, hauptsächlich eine Würkung von der vermehrten Baarschaftmasse: so scheint diese nicht wohl für unzureichend in Hinsicht auf das Verkehr angenommen werden zu können. Selbst was den Ankauf unserer Kolonialwaaren betrifft, wie hoch auch manche derselben aufgeschlagen sind, die zum Theil nach dem Frieden der Seemächte wohl wieder ziemlich herabgehen werden: so sind doch gerade die, deren Konsumtion sich auf den höchsten Werth beläuft, z. B. Zucker und Kaffee, verhältnißmäßig nicht so hoch aufgeschlagen, als mehrere inländische und polnische Produkte, wie z. B. Hanf, Leinsaat, Pottasche, deren Preiß sich seit etwa zwanzig oder dreißig Jahren triplirt hat, und mit denen wir zum Theil jene Waaren kaufen. Da wir überhaupt die Kolonialwaaren nicht mit Silber und Gold, welche Metalle vielmehr selbst zu den Kolonialwaaren gehören, sondern mit unsern Produkten, Fabrikaten, Rhedereiverdienst und Handelsprofit bezahlen, worunter die

Produkte und Fabrikate die wichtigsten Artikel ausmachen: so kommt es nur darauf an, daß diese sich vermehren, um unsern Bedarf sowohl an andern Kolonialwaaren, als an Silber und Gold damit einzukaufen.

C. Das Resultat von allem ist, daß ein würklicher Mangel an Baarschaft in unserm Lande nicht erwiesen zu seyn scheint. Und was die Eingangs erwähnten drei Umstände betrifft, so wäre es vielleicht am besten, wenn der Staat

1) um den Discont sich gar nicht bekümmerte;
2) die Bank durch Zurückführung auf feste Principien wieder in den Stand setzte, die Wohlthäterin des Handels zu seyn;
3) die Grundbesitzer sich selbst überließe. Der Wechsel der Personen, welche die Güter besitzen, kann ihm gleichgültig, oder kann ihm vielmehr, sofern die Güter aus den Händen von Schwindlern und schlechten Wirthen in die Hände von braven und betriebsamen Landwirthen kommen, nicht unlieb seyn. Will er aber auch diesem Wechsel für die Zukunft steuern, und zugleich den für die Kultur so nachtheiligen Güterhandel (oder

Aufkauf zum Wiederverkauf) hemmen; so braucht er die Landschaften nur auf das Princip zurückzuführen, welches schon bei der Stiftung der schlesischen, als der ersten, würklich zur Sprache kam, aber übergangen ward: auf das Princip, daß sie sich von jedem ihrer Schuldner wenigstens Ein Procent über das, was der Gläubiger bekommt und was die Administration kostet, zahlen lassen, und dieß Eine Procent durch Benutzung desselben auf Zins von Zins zur Amortisirung der Schuld anwenden solle: ein Princip, das in Dänemark mit dem größten Vortheil für die Schuldner selbst sowohl als für die Landeskultur befolgt wird *). Dagegen dem Gutsbesitzer dadurch helfen wollen, daß man die schon durch die Landschaft ihm dargebotene Leichtigkeit Schulden zu machen, ohne an deren Wiederbezahlung denken zu dürfen, durch ein neues Mittel vermehrte, hieße das Uebel, welches jene Leichtigkeit bekanntlich schon verursacht hat, nur noch vergrößern.

*) S. Eggers Memoiren über die Dänischen Finanzen, Band 1.

II.

Ist Papiergeld für den preußischen Staat nöthig und nützlich?

Wenn man von dem Begriff des Papiergeldes alle Arten von Papier, die irgend Zinsen tragen, ausschließt; so wird Papier nicht anders ein Zahlungsmittel abgeben, oder die Stelle von Metallgeld vertreten können, als unter einer der folgenden Bedingungen:

1. Wenn eine Anstalt da ist, bei der sich jedes Papier auf Verlangen sogleich gegen das baare Metallgeld, worauf es lautet, verwechseln läßt, wie es der Fall mit unsern Banknoten ist.

2. Wenn, falls eine solche Realisirungsanstalt wegfällt, das Papier beim Verkauf von Staatseigenthum für baares Geld angenommen wird; welches der Fall mit den Assignaten und den nordamerikanischen Staatszetteln war.

3. Wenn, falls keine der beiden Einrichtungen statt findet, das Papier zu Bezahlung der Abgaben an den Staat als baares Geld brauchbar ist: welche letzte Bedingung, daß nehmlich der Staat das Papier in seinen Kassen annimmt, auch

mit der ersten und zweiten verbunden seyn kann.

Unter diesen drei möglichen Arten des Papiergeldes kann von der zweiten hier gar nicht die Rede seyn.

Soll Papiergeld von der ersten Art eingeführt werden, und zwar so, daß der Staat die Pflicht, es bei seinen Kassen anzunehmen, nicht übernimmt, sondern sich die Wahl darüber vorbehält: so thut der Staat wohl am besten, wenn er, anstatt sich selbst mit einem solchen Geschäfte zu befassen, es einer Privatsocietät — wie die Londner Bank ihrem Stiftungsbriefe nach ist — überläßt. Das Publikum, und sonach der Staat selbst, werden dann allen Vortheil, den man ihnen vom Papiergelde verspricht, genießen, und vor aller Gefahr, die mit demselben verknüpft seyn mag, bewahrt bleiben. Mögen also die reichsten Bankiers in Berlin, oder wo sonst, aufgemuntert werden, sich durch Aktien in eine solche Societät zu vereinigen. Thun sie es nicht, und zwar, wie natürlich, darum nicht, weil sie sich davon keinen Vortheil versprechen, den sie nicht wenigstens eben so gut aus den jetzigen Anwendungen ihrer Gelder ziehen: so

folgt wohl schon daraus, daß das Publikum jetzt solches Papiergeldes eben nicht bedarf.

Soll aber das Papiergeld dieser Art zugleich in den königlichen Kassen angenommen werden: so ist dergleichen Papiergeld schon wirklich vorhanden. Wir haben es an unsern Banknoten, und es käme also nur darauf an, diese zu vermehren. Findet man die Vermehrung derselben unthunlich, so scheint daraus wieder zu folgen, daß das Publikum solches Papiergeld nicht nöthig hat.

Was dagegen das Papier von der eben erwähnten dritten Art betrifft; so kann, da dessen einzige vollgültige Realisirungsart darin besteht, daß man damit Abgaben bezahlt, die Quantität, die sich davon in Umlauf halten kann, nur sehr beschränkt seyn, wenn es sich nicht vom baaren Gelde losreißen, und einen Discont leiden soll.

Der preußische Staat, sofern er seine Sicherheit auf einen Schatz in baarem Metallgeld stützen, und diesen aus den laufenden Revenüen sammeln soll, kann nicht wohl Papiergeld den Zugang zu seinen Kassen in größerm Maaße gestatten, als er ihn bisher schon seinen Banknoten ge-

stattet hat. Werden doch selbst diese gegenwärtig in Königsberg bei der Accise-kasse, weil sie lauter baares Geld an die Kriegskasse liefern soll, nicht angenommen. In Betracht seines Bedürfnisses oder seiner Maxime, einen Schatz in Metall zu haben, steht unser Staat einzig da, und es lassen sich die Exempel von andern Ländern, worin der inländische Verkehr mit Papiergeld betrieben wird, auf ihn nicht anwenden; oder vielmehr eben diese Exempel müssen ihn davon abschrecken. Denn noch kennt die Geschichte keinen Staat, dessen Papiergeld sich nicht von dem baaren Gelde losgerissen hätte, selbst die Londner Banknoten stehen unter dem Pari; indem z. B. der spanische Thaler nur $4\frac{1}{6}$ Schilling werth ist, am 17. Septbr. d. J. mit $5\frac{5}{12}$ Schilling, natürlich mit Banknoten, bezahlt ward *). Bloß Preußen mit seinen wenigen Banknoten machte bisher die einzige, eben so ehrenvolle als wohlthätige, Ausnahme, daß seine Noten sich immer auf Pari hielten, indem der unbedeutende Discont, den sie manchmal in Königsberg bis auf höchstens $\frac{1}{2}$ Procent

*) Siehe Hamburger Addreß-Comtoir-Nachrichten, Stück 75. v. J. 1805.

erlitten, gar nicht in Betracht kommt. Würden diese Noten aber beträchtlich vermehrt, so rissen auch sie sich unfehlbar vom baaren Gelde los, und sänken nach Maaßgabe ihrer Vermehrung in Unwerth hinab.

Die Folgen, die ein solches Sinken des Papiergeldes unter seinen Nominalwerth für die Nationalwirthschaft und für die Staatsfinanzen mit sich führt, sind in jedem andern Lande schädlich; für unsere Monarchie würden sie vollends verderblich seyn.

Wenn gesagt wird, es sey gleichgültig, aus welcher Substanz das Zahlungsmittel bestehe, wenn es nur cirkulirt: so ist das freilich wahr, vorausgesetzt, daß dieß Zahlungsmittel immer unveränderlich, dem vollen Werthe nach, auf den es lautet, cirkulirt. Aber ändert sich während des Umlaufs sein Werth; so richtet die daraus entstehende Verwirrung in den Preißen aller Dinge, in den Verhältnissen der Gläubiger und Schuldner, in allem Verkehr und in den Finanzen erstaunlichen Schaden an.

Ein zweiter Umstand, worin unsere Monarchie sich von andern mit Papiergeld versehenen Ländern unterscheidet, ist die

zerstreute Lage ihrer Provinzen und die sehr verschiednen Nachbarn, von denen sie begränzt wird. Was London für England ist, nehmlich fast der alleinige Wechselplatz des ganzen Landes, das ist Berlin nicht für unsern Staat. Papier, dem vollen Werthe nach realisirbar in Berlin, würde in Königsberg, Memel, Danzig und Elbing, wo man die aus dem östreichischen und russischen Polen hingebrachten Güter baar bezahlen muß, einem schweren Discont unterworfen seyn. Bei dem Discontiren solches Papieres würden sich freilich wohl hiesige sowohl, als Berlinsche Bankiers vortrefflich stehen: aber desto übler würde der Theil des Publikums dran seyn, der sich ihnen in die Hände geben müßte; und bei vollem Flor des Agiotirens geriethe dann die Nationalwirthschaft, vom Handel angefangen, in Verfall.

Die Ungewißheit, was für eine bestimmte Art von Papiergeld, und unter welchen Modalitäten sie vorgeschlagen seyn mag, verbietet alle bestimmtere Aeußerungen über diesen Gegenstand.

XI.

Ueber die Mittel,

das

zur Bezahlung der französischen Kriegsschuld erforderliche Geld aufzubringen.

Ueber die Mittel,

das

zur Bezahlung der französischen Kriegsschuld erforderliche Geld aufzubringen.

(Geschrieben im Monat July 1807.)

Die bescheidene Theorie macht nicht Pläne; sie ist zufrieden, wenn es ihr gelingt, der mit allen Datis versehenen und mit dem Detail aller Umstände vertrauten Praxis durch Aufzählung der verschiedenen Ansichten, deren eine vorliegende Sache empfänglich ist, und der Folgen von einer jeden bei solchen Ansichten sich darbietenden Maaßregel, die Wahl des besten Planes zu erleichtern.

Fragt man, welcher von den verschiedenen Wegen zu Bezahlung der Kriegsschuld vorzuziehen sey? so ist es ohne Zweifel

derjenige, bei welchem die Wiederherstellung der in ihren Grundfesten erschütterten, und zum Theil zertrümmerten Nationalwirthschaft am wenigsten verzögert und erschwert wird. Bezahlen und verlieren muß freilich die Nation immer jenes Geld: aber zu welchen Zeiten und in wie großen Posten jedesmal, und aus was für Quellen sie es bezahle, das macht für sie in Hinsicht auf jenen großen Gegenstand der Wiederherstellung ihrer Wirthschaft einen unendlich wichtigen Unterschied. Und in diesem Betracht scheint der Weg der

I. auswärtigen Anleihe

der vorzüglichere zu seyn, aus folgenden Gründen.

1) Bei dieser Maaßregel gewinnt die Nation Zeit, sich durch ihre Anstrengungen nach und nach wieder aufzuhelfen. Am dringendsten aber ist ihr zu ihrer Erholung Frist nöthig gerade in diesem und dem folgenden Jahre, wo sie von der Verödung so vieler Felder, von der Zerstörung so vieler Heerden Vieh, das, so weit es die Armeen noch übrig gelassen haben, die Seuche wegzuraffen droht, und überhaupt von der Vernichtung so vieler Wirthschafts-

erforderniſſe und von dem Verluſt ſo vielen Eigenthums aller Art die Nachwehen am ſchmerzlichſten empfinden wird.

Bekanntlich können die Bedingungen der Anleihe ſo geſtellt werden, daß wir in den erſten z. B. vier oder ſechs Jahren weiter nichts als die Zinſen zu zahlen brauchen, und erſt nach Verlauf ſolcher Zeit, z. B. vom fünften oder ſiebenten Jahre an, alljährig den z. B. vierten Theil des Kapitals ſammt den mit jeder ſolchen Zahlung um ihren vierten Theil verminderten Zinſen entrichten.

2) Eben dieß theilweiſe Zahlen in kleinern Poſten iſt ein zweiter wichtiger Vortheil, indem dabei die Nation den Reſt von Kraft, den ſie noch beſitzt, ſowohl als den ſie nach und nach erſammeln wird, vollſtändiger, oder um einen geringern Theil vermindert, auf die Wiederherſtellung ihrer Wirthſchaft wenden kann. Sie darf dann hoffen, bei vielleicht künftig eintretenden glücklichen Erndten und Handelskonjunkturen, ſich deſto ſchneller und leichter erholen, oder, im ſchlimmſten Fall, wenn beides ausbleibt, ſolche Widerwärtigkeiten deſto beſſer überſehen zu können.

3) Sofern die Zahlung auf mehrere Jahre und in kleinere Posten vertheilt wird, wird es möglich, den für jeden Termin erforderlichen Geldbetrag auf manche für die Nationalwirthschaft minder störende Art aufzubringen, als es im entgegengesetzten Fall geschehen müßte. Man könnte nehmlich dieß Geld zum Theil

a) aus einigen neuen, insonderheit auf Gegenstände des höhern Wohllebens gelegten, zumal direkten, Abgaben fortgehend für jeden Termin ersammeln. Während in England, wo man die Finanzkunst meisterhaft versteht, die gemeinen Eßwaaren noch immer von allen Auflagen frei sind, sind sie bei uns insgesammt impostirt; und während dort alle Gegenstände des Luxus in steigender Proportion mit Steuern belegt sind, sind viele derselben bei uns von aller Steuer frei. Die Ausrede, daß manche dieser Artikel wenig eintragen würden, ist kein hinreichender Grund zu ihrer Steuerfreiheit; sonst müßten aus gleichem Grunde wohl hundert Artikel aus dem neuen Accisetarif ausgestrichen werden.

b) Eben so könnte man dazu manchen Theil des öffentlichen Einkommens anwenden, der bisher entweder zu Sinekuren, wie die Landshauptmannschaften, oder zu überflüssigen Pensionen, das heißt, an Personen von genugsamem eigenem Vermögen, und nach reichlich gezogenen Dienstgehalten, oder zu andern entbehrlichen oder minder nöthigen Ausgaben, sey es ursprünglich bestimmt waren, sey es zur Zeit angewandt werden. Auch hier ist die Ausrede, daß dieß alles wenig betragen würde, bei der jetzigen Lage der Umstände in mehr als einem Betracht unstatthaft.

c) Selbst sofern durchaus zu einer Beschatzung geschritten werden müßte, würde das Ungleichmäßige und Bedrückende, das bei dieser Maaßregel sich nie verhüten läßt, erträglicher werden, wenn die dadurch aufzubringende Summe jedesmal nur klein zu seyn brauchte.

Alle diese Vortheile sind mit den Zinsen, die wir an unsere auswärtigen Gläubiger entrichten müßten, gewiß nicht zu theuer erkauft. So wie jeder Privatmann gern Zinsen zahlt, wenn er mit dem ge-

borgten Kapital mehr verdient, und vollends gern, wenn er mittelst der gemachten Anleihe sich einer ihm plötzlich zugestoßenen Zahlung überhebt, die ihn sonst nöthigen würde, seinen Wirthschaftsfonds anzugreifen; zumal wenn diese Zahlung ihm in einem Zeitpunkt zustieße, wo er mancherlei Unfälle in seiner Wirthschaft erlitten hätte: so ist es auch mit einer ganzen Nation. Und gerade in diesem letztern Fall befinden wir uns jetzt. Wir brauchen zur Wiederherstellung unsrer durch den Krieg gestörten und vernichteten Gewerbe alles, was sich von Geldfonds noch irgend unter uns vorfinden mag, höchst nothwendig; zumal da der Staat, weit gefehlt uns unterstützen zu können, vielmehr selbst von allen Seiten Ausfälle in seinen Finanzen erfährt.

Es läßt sich nicht annehmen, daß die gesammte in der Nation jetzt noch vorhandene Baarschaft zu jenem Zweck überflüssig hinreicht. Man sage nicht, der Landmann, so weit er von den eigentlichen Kriegsverheerungen verschont blieb, habe doch, selbst in diesem schrecklichen Jahre, durch die hohen Produktenpreiße zum Theil gewonnen: denn was halfen

ihm diese Preiße, wenn er unter Lieferungen und Kriegsfuhren erlag, und alles, was er zu kaufen hatte, in eben dem Verhältniß theurer fand? Nicht weniger ist im Ganzen der große Gewinn zweifelhaft, welchen man denjenigen Klassen von Kaufleuten und Handwerkern nachsagt, deren Waaren und Arbeiten vom Militair aller Armeen begehrt wurden. Denn jene Waaren hatten auch beim Einkauf aus der Fremde außerordentliche Kosten getragen, die ihre Bezahlung, beim Mangel alles Exporthandels, mit Wechseln zu unerhört hohem Kurse, und dieß Jahr vollends durch kostspielige Versendung baaren Geldes nach Kopenhagen und Riga bewürkt werden mußte. Jene Handwerker aber, während sie ihre Arbeiten nicht leicht aufs Doppelte des sonstigen Preißes treiben konnten, mußten fast alle ihre Lebensbedürfnisse weit über zweimal, ja dreimal so theuer, wie sonst, bezahlen. Die wenigen, die Kraft ihres beträchtlichen Verlages, Lieferungen im Großen übernehmen konnten, oder Vorräthe von Lebensmitteln, zu besserer Zeit eingekauft, besaßen, abgerechnet, wundern sich die andern jetzt selbst, nach so außerordentlich starker Einnahme

nicht weiter in ihrer Wirthschaft gekommen zu seyn, als sie zuvor waren, und sehen jetzt, bei der Stockung aller Nachfrage und bei der fortwährenden Theurung, ihrem Elende entgegen.

Aber was will aller solcher Gewinn, wie hoch man ihn auch anschlagen mag, gegen die ungeheuern Verluste sagen, welche die Nation erlitten hat! In ihrer Landwirthschaft durch die feindlichen Verheerungen nicht nur, sondern schon seit 1805 durch Verminderung der zum Kriege abberufenen Arbeiter, durch Lieferungen, durch Kriegsfuhren in der schlimmsten Jahreszeit, vollends bei einer Reihe von mittelmäßigen, zum Theil schlechten Ernten! Im auswärtigen Handel, da 1805 unsre Schiffe und Ladungen durch die Britten genommen, 1806 unsre Häfen durch die Schweden blokirt, und 1807 die nothwendigsten Lebensmittel, selbst Kartoffeln, vom Auslande, beim Mangel aller Exporten, mit baarem Gelde gekauft wurden! Dazu kommt, daß die gewöhnliche Abkunft stromwärts nicht nur an Getreide ganz, sondern auch an andern Artikeln größtentheils diesen Sommer ausgeblieben, und sonach zur Verschiffung auf künftiges

Frühjahr fast nichts vorhanden ist, während wir der Einfuhr über See von einer Menge von Artikeln, und sogar der Einfuhr mancher Wirthschaftserfordernisse, wie namentlich des Viehes, von dem angränzenden Auslande schlechterdings bedürfen, und sonach dieß alles baar werden bezahlen müssen.

Ueberdem täuscht man sich sehr, wenn man beim Gelde bloß auf die Summen sieht, und nicht den Werth bedenkt, den sie beim Ankauf von Bedürfnissen haben. In diesem Betracht erfordert bei der jetzigen Theurung, die, da sie von wahrem Mangel herrührt, nicht sobald aufhören wird, ein gleicher Kaufwerth eine viel größere Summe, als sonst. Bei dieser Lage der Sache einen so beträchtlichen Theil, als zur Tilgung unserer Kriegsschuld auf einmal nöthig wäre, von unsrer Baarschaft weggeben, hieße nicht bloß die Wiederherstellung der Nationalwirthschaft verzögern und erschweren, sondern neue Noth und Elend über das Land verbreiten. Denn nicht genug, daß dann der Umlauf der Baarschaft aus den minder wichtigen zu den nothwendigern Anwendungen, nach Verhältniß jenes Theiles wegfiele; sondern

mit dem fortgeschickten Kapital hörte zugleich die ganze Masse des dadurch beschäftigten Gewerbfleißes auf. Mangel an Erwerb nähme dann überhand, und mit ihm Armuth, Noth, Sterblichkeit und Auswanderung. Gegen solche Uebel ist die Zahlung von Zinsen an das Ausland ein geringes Ungemach. Denn, was man wohl beherzigen muß, es ist ja nicht die Frage, ob wir ein Kapital zu unsrer Unterstützung ins Land ziehen, oder uns lieber durch unsern Rest von eigner Kraft selbst helfen sollen; sondern, ob wir besser thun, das Kapital, das wir auf jeden Fall verlieren müssen, gleich auf einmal aus unsern gerade jetzt so sehr geschwächten und gerade jetzt so unentbehrlichen Mitteln wegzugeben, oder lieber auswärts zu verzinsen.

Daß die Anleihe wohl in Holland zu Stande kommen möchte, läßt sich aus mehreren Gründen erwarten. Denn:

1) So manches holländische Kapital, das bisher in Hamburg und selbst in London durch Kommanditen Anwendung im Handel fand, wird bei dem jetzt gehemmten Handel dieser und fast aller andern Plätze ein anderweitiges sicheres und vor-

theilhaftes Unterkommen wohl gern anneh=men; zumal wenn der Gläubiger überzeugt ist, seinen Schuldschein jederzeit ohne allen, oder mit unbedeutendem Discont, wieder in Geld verwandeln zu können: eine Ueber=zeugung, die er in Absicht der preußischen Schuldscheine wohl haben kann; wenn er sich erinnert, daß eben dieß der Fall mit unsern Schuldscheinen bei der vorigen 1803 zu Ende gegangnen Anleihe war, die bei allen Krisen in Holland nie beträchtlich unter Pari fielen.

2) An Kredit kann es uns wohl nicht fehlen, theils wegen der Pünktlichkeit, womit wir unsere vorige holländische und Frankfurter Anleihe abbezahlt haben, theils vornehmlich

a) weil wir frei von jeder Nationalschuld sind, und

b) weil wir, was ein Hauptumstand ist, die Anleihe nicht suchen, um sie, wie es sonst fast immer mit Anleihen der Fall ist, im Kriege zu verschwenden, sondern um im Frieden dadurch einen größern Verlust von uns abzuwenden, und so=nach desto leichter und schneller zu un=serm vorigen Wohlstande uns empor ar=beiten zu können.

Auf den unwahrscheinlichen Fall, daß die auswärtige Anleihe nicht bis zur verlangten vollen Summe gelange, oder daß es sich mit ihr zu lange verzöge, und mittlerweile eine Remisse nach Frankreich schlechterdings unabwendlich wäre, möchte der Weg der

II. inländischen Anleihe

wohl der beste seyn. Eine mäßige Summe würde sich bei Zinsen, die den sonst üblichen Marktsatz etwas überträfen, durch eine freiwillige Anleihe wohl zusammenbringen lassen: nicht weil es Baarschaft im Ueberflusse giebt; sondern aus den sehr traurigen Ursachen, weil:

1) bei der jetzigen Stockung des Wechselhandels und überseeischen Verkehrs mehrere kaufmännische Kapitalien keine Anwendung in jenen Gewerben finden, und

2) weil mehrere Personen, die bei der Annäherung des feindlichen Heeres, was sie nur konnten, von Baarschaft einkassirten und zusammenhielten, solche sofort wieder auszuthun, bei dem noch immer bestehenden Moratorio vom 19. Mai d. J., bei dem Discont, den die Pfandbriefe leiden, und bei dem Schwanken alles Personalkredits bedenklich finden müssen.

Ueber die Verzinsung des solchergestalt aufgebrachten Geldes wird sich Niemand beschweren. Sie ist gerecht, nicht nur, wenn die dazu erforderliche Summe durch Abgaben oder Beiträge erhoben wird, die eben so gut auf die Gläubiger wie auf jeden andern fallen; sondern auch ohne diesen Umstand, sofern Niemand verlangen kann, daß Andere die Zinsen, die sie sonst ziehen könnten, aufopfern sollen, um ihn vor der drückenden Last einer Beschatzung, die sonst ihn träfe, zu bewahren.

Auch ist die Verzinsung zu einem etwas höhern Satze nöthig, wenn die Anleihe freiwillig seyn und doch gelingen soll.

Auf alle Weise aber ist eine freiwillige Anleihe vorzuziehen, weil Zwang, nach welchem Princip man ihn auch reguliren mag, bei der Ausführung mit unvermeidlichem Unfug verknüpft ist; in dem vorliegenden Fall aber vollends, entweder, wenn das Moratorium fortdauert, den Kapitalisten, oder, wenn es aufgehoben wäre, ihren Schuldnern durch Aufkündigungen gar zu wehe thun würde.

Immer indessen hätte diese Maaßregel einer inländischen freiwilligen Anleihe den doppelten Nachtheil:

1) daß sie uns gerade in dem Zeitpunkt, wo wir aller noch vorhandnen Kapitalien so sehr bedürfen, einen Theil davon entzöge, und

2) daß der Zinssatz, der zum Gelingen der Anleihe schon etwas höher gestellt werden müßte, durch Wegsendung der so aufgebrachten Summe noch höher steigen würde, zu vielleicht nicht geringer Verlegenheit sowohl der Landschaft, die dann mit Aufkündigungen bestürmt werden würde, als anderer Debitoren; und zu nicht geringer Erschwerniß der Wiederherstellung des gesammten Nationalwirthschaftswesens, für welches ein mäßiger Zinssatz so wohlthätig ist.

Wer statt der bisher betrachteten zwei Wege den dritten, nehmlich

III. eine Beschatzung des Einkommens

vorschlägt, wird nicht leicht ein auf uns passendes Exempel anführen können, daß irgend eine Nation, unter Umständen, die den unsrigen ähnlich sind, jemals eine solche Maaßregel ergriffen hätte. Wohl nie hat eine Regierung ihrem Volk, neben allen seinen gewöhnlichen immer fortgehenden Abgaben, noch eine zu einem hohen

Belauf

Belauf hinansteigende Schatzung vom Einkommen aufgebürdet, außer in Zeiten des Krieges und beim Verschwinden des Kredits. So war es seit 1795 in Holland, wo es der immer wechselnden Regierung bei allem Reichthum der Nation an Kredit gebrach. So in England seit 1799, wo das alte Fundirungssystem auf einmal zu wanken begann. So in Oestreich seit 1800, wo es sich weder mit aus- noch inländischen Anleihen mehr zu helfen vermochte. In ganz entgegengesetzten Umständen befinden wir uns jetzt. Unser Land hat Frieden, und es hat Kredit.

Bei dieser Maaßregel kommt es auf folgende zwei Hauptpunkte an.

1) Die Ausmittelung des Einkommens, dessen jeder genießt, kann nicht wohl anders als auf den Grund seines eignen Geständnisses geschehen. Eine Tabelle mit Rubriken über die verschiednen Arten von Einkommen wird ihm vorgelegt, und darin jede Art seines Einkommens unter die gehörige Rubrik eingetragen. Die Hauptrubriken sind natürlich, erstens, Einkommen von Realitäten, wie Ländereien, Häuser, Kapitalien, zweitens, Einkommen von Gewerben, drittens, von Be-

soldungen öffentlicher sowohl als privater Dienste, und viertens, Pensionen aller Art.

Kontrollirt kann das Geständniß nicht wohl anders werden, als durch eine Kommission, bestehend aus Einwohnern desselben Orts oder Bezirks, und die zum Theil von gleichem Beruf mit dem, der seine Angaben macht, zum Theil von ganz andern Ständen und Gewerben sind; damit jene durch ihre Wissenschaft, und diese durch ihre Unpartheilichkeit den Unrichtigkeiten in den Angaben abhelfen mögen.

In Ansehung dieses ersten Punkts zeigt sich, wenn unsre Nation durch eine Einkommensteuer den Betrag der Kriegsschuld jetzt aufbringen soll, eine von der gegenwärtigen Lage der Dinge herrührende Schwierigkeit, die unübersteiglich scheint. Die Klasse der Besoldeten abgerechnet sind nehmlich jetzt fast für alle andre Klassen die verschiednen Arten von Einkommen ungewiß, und einem großen Theile nach schlechthin unbestimmbar. Wie soll z. B. der redlichste Landmann sein Einkommen schätzen, wenn er durch den Krieg mehr oder weniger von seinen Wirthschaftserfordernissen eingebüßt hat, und nicht weiß,

wie viel ihm die Wiederanschaffung der Dinge, die ihm fehlen, und ohne die er nicht wirthschaften kann, kosten wird?

2) Die Bestimmung der verschiednen Sätze, nach welchen die Einkommensteuer entrichtet werden soll. Hier treten folgende Fragen ein:

a) Soll das Einkommen, sofern es eine gewisse Summe nicht erreicht, ganz steuerfrei bleiben, wie in England, oder soll auch das geringere und zwar dieß nach andern Regeln beschatzt werden, wie in Oestreich geschah?

b) Sollen die Sätze in steigender Proportion bloß bis an eine bestimmte Summe des Einkommens gehen, so daß über diese hinaus der Steuersatz unverändert bleibt, wie in England, wo jedes Einkommen über 200 Pfund Sterling nur zu 10 Procent angesetzt ward? Oder soll die steigende Proportion der Sätze unbegränzt mit dem zunehmenden Einkommen fortgehen, wie in Oestreich? Wo, wie es in England der Fall ist, die reichern Klassen theils Abgaben tragen, die ihnen allein zugedacht sind, theils Abgaben, die auch den Mittelstand treffen, in steigender Proportion entrichten müssen, da scheint jenes

erstere von Pitt angenommene Princip billig zu seyn: wo dagegen, wie in Oestreich, die vornehmeren Klassen nicht nur keine ihnen eigends zugedachten Steuern tragen, oder irgend welche Abgaben in steigender Proportion entrichten, sondern Kraft des alten Feudal-aristokratischen Herkommens wohl gar einer Erleichterung oder Befreiung in Absicht mancher gemeiner Steuern genießen, da scheint das östreichische Princip besser zu passen.

c) Sollen die zwei Hauptgattungen des Einkommens, je nachdem es entweder aus Vermögen fließt, das nach des Eigners Tode seiner Familie verbleibt, wie Ländereien, Häuser, Kapitalien und dergleichen, oder bloß an der Person haftet, und mit ihr abstirbt, wie z. B. Besoldungen oder der Verdienst durch Talent, Kunst und Geschicklichkeit, unterschieden, und jede nach eignen Sätzen beschatzt, oder sollen sie ohne Unterschied einem gleichen Satze unterworfen werden? So sehr die Billigkeit für das erstere spricht, thut man gleichwohl das letztere nicht nur in Oestreich, sondern auch, so viel sich urtheilen läßt, in England; vielleicht weil man es zu schwer fand, die

dritte Hauptgattung, nehmlich das Einkommen von Gewerben, welches mehr oder weniger aus jenen beiden zusammengemischt ist, in diese aufzulösen. Eines Schneiders Einkommen von 1000 Fl. ist einem eben so großen Dienstgehalt sehr ähnlich; das Einkommen eines Bäckers enthält schon einem größern Theile nach, neben seinem Arbeitslohn zugleich Profit von seinem Verlage oder dinglichen Vermögen; noch mehr ist das der Fall bei einem Gerber, Müller, Pächter. Besoldungen nach einem niedrigen Satze beschatzen, und diesen niedrigen Satz gleichwohl auf den Theil des Gewerbeinkommens, der, ganz ähnlich den Besoldungen, aus Lohn für Arbeit besteht, nicht ausdehnen, scheint unbillig; man müßte denn voraussetzen, daß die Gewerbleute sich wegen dessen, was ihnen sonach von ihrem Lohn mehr entzogen wird, durch den Preiß ihrer Waaren und Arbeiten werden entschädigen können: eine Voraussetzung, die eben nicht immer zutrifft, und so weit sie zutrifft, nicht ohne mancherlei Nachtheil ist.

d) Soll, da eine gleiche Summe Geldes nicht aller Orten eine gleiche Quanti-

tät von Unterhalt gewährt, sondern minder weit in großen Städten als in kleinern, und in diesen minder weit als auf dem Lande reicht, auch nach diesem Unterschiede der Steuersatz modificirt werden? In beiden oft erwähnten Ländern that man es nicht.

e) Soll, zumal bei dem geringern Einkommen, etwas für jedes Kind, nach Verhältniß des Vermögens an der Steuer nachgelassen werden? In England geschah es, in Oestreich nicht.

Ueber manche dieser Punkte darf man sich wegsetzen, wenn der Steuersatz im Ganzen niedrig zu stehen kommt: wie man es z. B. auch wohl bei unserer Servis-Einrichtung gethan hat, die einer Steuer vom städtischen Einkommen nicht ganz unähnlich ist. Aber wenn, neben so vielen und starken Auflagen, als unsre Nation bereits trägt, der Steuersatz bei der Beschatzung des Einkommens beträchtlich hoch gestellt werden müßte: so würde man durchaus auf jeden von jenen Punkten mit der größten Umsicht zu achten haben, wenn nicht Bedrückungen, Verarmungen und Elend, zumal unter den für die Nationalwirthschaft so wichtigen Klas-

sen der Gewerbleute und Arbeiter, eintreten sollen.

Wie hoch aber die Steuersätze im Ganzen gestellt werden müßten, um die bestimmte Summe zu erheben, das wird sich, selbst wenn man alle Data vor sich hat, wegen der unberechenbaren Ausfälle, die bei unsern jetzigen Umständen eintreten können, nicht leicht zum voraus bestimmen lassen. Gestand doch Pitt selbst, sich in der Veranschlagung des Einkommens von dem brittischen Fabrik- und Handels-Gewerbe, um die volle Hälfte geirrt zu haben: und brachte doch die Einkommensteuer im zweiten Jahre, nehmlich 1800, trotz seiner Versicherung, daß sie, statt zehn, wenigstens sieben Millionen gewiß eintragen würde, nur 5,590000 Pfund Sterling.

Eine Beschatzung des Einkommens und eine

IV. Beschatzung des Vermögens laufen beide auf eins hinaus, wenn bloß von solchem Vermögen die Rede ist, das Frucht bringt, oder ein Einkommen gewährt. Die Abgabe z. B. von $\frac{1}{4}$ Procent des Vermögens, die der Hamburger Kauf-

mann zu entrichten pflegt, kann, sofern er sie bloß von seinem fruchtbringenden Vermögen entrichtet, wenn er dieß zu 6 Procent reiner Nutzung anschlägt, eben so gut eine Abgabe von 4⅛ Procent seines Einkommens heißen.

Aber es giebt auch uneinträgliches oder todtes Vermögen, wohin alles gehört, was einen Kaufwerth hat, ohne zu irgend einem Einkommen, selbst wenn es dergleichen sonst wohl bringen könnte, benutzt zu werden; wie Equipage, Möbel, Geräthe, Schmuck u. s. w.

Fände bei jedem Vermögen zwischen dem Theile, der ein Einkommen bringt, und dem, der nichts einträgt, eine immer gleiche Proportion statt; so brauchte man nur den Steuersatz für jenen erstern Theil höher zu stellen, um eben dahin zu gelangen, wohin man durch besondre Besteuerung dieses letztern zu kommen wünscht. Aber eine solche durchaus gleiche Proportion giebt es nicht. Und es müßte daher dieser letztre Theil, wenn man ihn nicht steuerfrei lassen wollte, einer besondern Schatzung unterworfen werden. Auch müßte der Steuersatz für ihn wohl niedriger als für jenen erstern seyn, wenn man

bei Schätzung des Kaufwerths von beiden nach einerlei Regel verführe.

Es braucht nicht erinnert zu werden, daß bei der jetzigen Lage der Dinge in unserm Lande der Kaufwerth jener zum todten Vermögen gehörigen Sachen sehr ungewiß, und zum Theil unbestimmbar ist.

Durch eine Beschatzung des Sachvermögens allein den Betrag der Kriegsschuld aufzubringen, wäre unbillig, insofern dann das zeitige Einkommen, welches nicht aus Sachvermögen fließt, keineswegs verhältnißmäßig besteuert werden würde. Solches Einkommens giebt es eine große Menge, und manches darunter steigt zu einem überaus hohen Belauf. Es gehören dahin nicht nur die Besoldungen öffentlicher sowohl, als privater Dienste, sondern auch die Einkünfte von den sogenannten liberalen Professionen, wie der Aerzte, Sachwalter, Künstler und andrer von ihren Talenten und Geschicklichkeiten lebender Personen. Man irrt sehr, wenn man meint, das Einkommen dieser Personen stehe mit ihrem Sachvermögen in Proportion, so daß durch Beschatzung dieses letztern, auch jenes erstere verhältniß-

mäßig getroffen werde. Jene alte gute Sitte unsrer Vorfahren, nach welcher es als ein Ehrenpunkt galt, beim Ableben gesammeltes Vermögen zu hinterlassen, wird je länger je mehr durch Genußsucht verdrängt. Es giebt viele Personen der genannten Klassen, deren gesammtes Vermögen nicht soviel als ihr jährliches Einkommen beträgt. Die Besitzer solcher Arten von Einkünften also bloß von Seiten ihres Sachvermögens zur Steuer ziehen, und sie nach Maaßgabe desselben auf eben den Fuß beschatzen, wie jeden andern Menschen, der ein gleich großes Vermögen als die einzige Quelle seines Einkommens besitzt, würde, sofern dann eben so viel an Last, als auf jene weniger käme, auf diesen mehr gewälzt werden müßte, ganz dem ersten Grundsatze aller Besteuerung zuwider seyn, nach welchem die Last proportional der Kraft, sie zu tragen, vertheilt werden soll.

Auf jeden Fall also verdient eine Steuer vom Einkommen, wenn auch dabei das nichts einbringende Sachvermögen übergangen würde, den Vorzug vor einer Beschatzung des Sachvermögens, wenn bei diesem das Einkommen, welches nicht aus

solchem Vermögen fließt, übergangen werden sollte; und zwar verdient sie den Vorzug in eben dem Maaße mehr, als die aufzubringende Summe größer wäre.

Zu dem Aufsatz: über die Mittel die französische Kriegsschuld zu tilgen.

1. Zu I. 3. a. Man hat in England: 1) eine Auflage auf Gold- und Silberzeug von etwa 10 Procent des rohen Metallwerths. Sie wird beim Stempeln bezahlt, und natürlich vom Konsumenten getragen.

2) Direkte Auflagen auf weibliche sowohl, als vornehmlich auf männliche Bedienung in steigender Proportion. Die auf weibliche Bedienung ist, wie billig, weit niedriger. Seit 1797 zahlte, wer zwei männliche Bedienten hielt, jährlich für jeden 1¼ Pfund Sterling, und wer drei, vier u. s. w. hält, nach steigender Proportion mehr. Dazu kam 1801 additionelle Abgabe für jeden Bedienten zehn Schilling, wenn nur Einer gehalten wird, bis zu 30 Schilling für jeden, wenn bis eilf gehalten werden. Smith bemerkt sehr richtig, daß diese Steuer am schwer-

sten auf den Mittelstand fällt: denn, wenn ein Mann von 200 Pf. St. Einkommen, Einen Bedienten hält, wird ein Mann von 10,000 Pf. St. jährlich eben nicht 50 halten.

Nach einem Plan in Holland für 1801 sollte, wer nur

1 Dienstboten hält, jährl. bezahl. 4 h. Guld.
2 — — — für jede Pers. 6 —
3 — — — — — 8 —
4 — — — — — 10 —
und so immer 2 Gulden mehr.

Wer 1 Bedienten hält 12 —
2 — — 18 —
und so 6 Gulden mehr für jeden, den man mehr hält.

3) Direkte Abgabe von Luxuspferden in steigender Proportion. In Holland sollte nach dem Plan für 1801 bezahlt werden für ein Luxuspferd jährlich 16 Gulden, für das 2te 30, für das vierte 60 Gulden. Pferde, die sowohl zur Arbeit als zum Staat gebraucht werden, zahlen $\frac{1}{3}$ weniger; die bloß zur Arbeit gebrauchten sind Abgabefrei. In England ist eine ähnliche Einrichtung. Selbst Hunde tragen in England eine Steuer in steigender Proportion.

4) Direkte Abgaben von Luxusfuhrwerken. So sollte in England nach dem Budget für 1801 bloß an additioneller Abgabe bezahlen, jedes Kabriolet mit einem Pferde jährlich 5 Guineen
— zwei Pferden — 7 —
die Pferde ungerechnet, die besonders ihre Steuer tragen. Seit 1784 zahlte jede Kutsche 26 Pf. St. (wenn in meinen Excerpten kein Schreibfehler untergelaufen ist): die Abgabe nimmt in steigender Proportion mit der Anzahl der Kutschen zu. Sogar das Wappen am Kutschenschlage muß jährlich mit zwei Guineen versteuert werden; so wie das Wappen in Petschaften und auf Silbergeschirr mit einer Guinee.

Es versteht sich von selbst, daß diese, so wie alle andere direkte Abgaben in England und Holland keinesweges bloß die städtischen Einwohner treffen, sondern alle ohne Unterschied, die ländlichen sowohl, als jene. Eben so ist es z. E. auch mit der Fenstersteuer, die in gewaltig steigender Proportion zunimmt, und die jeder ländliche Wohnsitz so gut, als jedes städtische Haus, wenn es nicht unter sechs Fenster hat, tragen muß.

Bei den indirekten Auflagen auf Luxussachen ist allerdings zu erwägen, ob sie nicht die Konsumtion vermindern, oder die Kontrebande vermehren, und sonach, wenn man sie erhöht, vielleicht einen geringern Ertrag bringen werden, als bisher. Von feinen Weinen möchte ich doch beides nicht glauben, so wie auch nicht von Rum, Arrack, Orangenfrüchten, und andern nassen Sachen. Bei den andern leichter versteckbaren Dingen, wie z. E. Uhren, Musselinen rc. ist Kontrebande eher zu besorgen. Besonders wird es wohl nöthig seyn, seit Danzig nicht mehr preußisch ist, unser ganzes System des sogenannten Intermediär-Handels umzuändern, wenn nicht die Kosten der Verhütungsanstalten des Schleichhandels den Finanzertrag absorbiren sollen.

2. Zu I. 3 nach b. könnte noch der Einkaufsgelder von weiterfort zu vererbpachtenden Domänen gedacht werden. Nichts kann einen mächtigern Einfluß auf die Verbesserung der Bodenkultur, und sonach auf den Wohlstand eines auf Landwirthschaft gegründeten Staats, wie Preußen, haben, als wenn von dem Grund und Boden, der bisher dem gemeinen Verkehr

entzogen war, diesem so viel als möglich wiedergegeben wird, kurz, wenn Grundstücke, die bisher so gut wie keinen Eigner hatten, Eigner bekommen, die solche mit aller Liebe des Eigenthums bewirthschaften.

3. Zu I. 3 hinter c. wo vom Gewinn die Rede ist, den die Handwerker und Kaufleute gemacht haben. Dieser Gewinn, so weit er von den Franzosen herkam, wenn z. E. ein Schuster für sein Paar Stiefeln 10 bis 11 Rthl. von einem Franzosen erhielt, floß blos dem einen Theil der Stadteinwohner auf Kosten des andern Theiles derselben zu, die dem Franzosen das Geld zu solchem Ankauf hergeben mußten; er ist also in so weit blos relativ, oder ein plus, dem ein gleich großes minus zur Seite steht.

4. Was von holländischen Handelskapitalien gesagt ist, gilt wohl auch von Hamburgischen, Bremischen und andern. Bekanntlich werden vom Entrepreneur der Anleihe gedruckte Einladungen an alle seine Korrespondenten in den verschiednen Handelsplätzen geschickt, die dann solche zur weitern Einladung

vertheilen, oder durch Mäkler mittheilen.

Die neuliche Anleihe, die Leipzig negociirt hat, ist zu klein, als daß wir darum leer auszugehen befürchten müssen; und mehr Kredit als Spanien, das tief verschuldet und im Kriege ist, hat Preußen gewiß, da es Frieden und keine Nationalschuld hat. Eine Staatsschuld an die Seehandlung soll es zwar haben, aber das geht uns hier nichts an.

5. Zu II. Ich meine, hiesige Kaufleute würden ihre müßigen Gelder wohl freiwillig zur Anleihe hergeben, sofern sie nur gewiß wären, so bald sie solche brauchen, sie durch Verkauf der Schuldscheine, die zahlbar an Inhabern ausgestellt werden müßten, ohne Discont wieder erlangen zu können: und diese Gewißheit könnten sie, nach Verlauf einiger Zeit, wenn sich erst alles wieder gesetzt haben wird, und unter vorausgesetzter unfehlbarer Sicherheit, welche den Schuldscheinen in Absicht auf Kapital sowohl, als auf die etwas hohen z. E. fünf Prozent betragenden Zinsen bestellt wäre, wohl haben.

6. Zu III. 1. Was das Einkommen von Häusern betrifft; so müßten

a) alle,

a) alle, nicht nur die städtischen, sondern auch die ländlichen Rittersitze, Schlösser, Wohnhäuser der Besteuerung unterworfen werden;

b) unbewohnte müßten frei ausgehen. Die bewohnten müßte man zur Schazzung ziehen nicht nach dem, was sie beim Erbau mögen gekostet haben, sondern nach der Miethe, die sie im Fall einer Vermiethung, gemäß dem Urtheile billiger Arbitratoren, wohl wahrscheinlich eintragen würden.

c) Fabrik- und Handelsgebäude (wie z. E. Mühlen, Gerbhäuser, Speicher ꝛc.) sollten, nach dem holländischen Finanzplan für 1801, ein Drittheil weniger als die Wohnhäuser tragen. — Aber, wenn das Gewerbeinkommen beschatzt wird; so müssen, meines Erachtens, die Gebäude, ohne die jenes nicht Statt finden kann, nicht noch besonders beschatzt werden. Man denke z. E. an einen Färber und seine Färberei.

7. Zu III. 1. Schon vor der Einkommensteuer in England, die mit dem Jahr 1799 anfing, fand dort eine Steuer von Besoldungen und Pensionen Statt,

und zwar, nach dem Etat von 1788, von Besoldungen über 100 Pf. St. jährlich 5 Prozent, von Pensionen $2\frac{1}{2}$ Prozent. Ob sie seitdem erhöht ist, kann ich leider, bei dem schlechten Zustand unserer Bibliotheken, auf deren keiner sich irgend ein Auszug aus den Parlamentsakten findet, nicht wissen. Bei der Einkommensteuer 1799 wurden die Besoldungen und Pensionen gar nicht zur Schatzung gezogen: aber wohl das Einkommen von unbesoldeten liberalen Professionen, wie das der Aerzte, Sachwalter ꝛc.

8. Zu IV. 1. Bei den armen Leuten ist das gewöhnlich der Fall, daß ihr ganzes Sachvermögen kaum ihrem jährlichen Einkommen gleicht. Kein Wunder, da von ihrem Einkommen der nothwendigste Unterhalt einen verhältnißmäßig, so sehr großen Theil ausmacht; z. E. wenn man einen hiesigen Taglöhner nimmt, der jährlich 70, 80 oder 100 Rthl. erwerben mag. Aber anders sollte es mit Personen seyn, die jährlich 700, 800 oder 1000 Rthl. einnehmen.

A. Smith, der die Besteurung der Besoldungen, weil diese nicht durch freie Konkurrenz bestimmt werden, nicht tadelt,

findet gegen die Besteuerung des Einkommens von unbesoldeten liberalen Professionen einiges einzuwenden, (Siehe Buch V. Kapitel 2, Abschnitt 2, Artikel 3.) was aber wohl nur zutrifft, wenn die Besteurung fortdauernd seyn, nicht wenn sie blos einmal geschehen soll.

2) Wenn Equipage und Möbel zum todten Vermögen gerechnet werden, möchte mancher vielleicht sagen, warum das Haus, das der Eigner selbst bewohnt, nicht auch? oder wenn letzteres, in Betracht der Wohnungsmiethe, die er dadurch erspart, mit Recht beschatzt wird, warum die Equipage, die ihm Bezahlungen an den fiacre, oder die Möbel, die ihm Miethe für chambres garnies ersparen, nicht auch? Man thut wohl daran, sich im Praktischen an solche Krittеleien nicht zu kehren. Indessen scheint doch wohl dieß Argument eine neue Empfehlung für direkte Steuern auf Equipage abzugeben.

Es wird wohl Niemand den Einfall haben, eine Besteurung der landschaftlichen Zinscoupons vorzuschlagen, um auf dem Wege desto gewisser allen auf Pfandbriefe angelegten Kapita-

lien beizukommen. Sollte dieß doch Jemanden einfallen; so ist zu bemerken, daß eine solche Besteurung, erstens, so fern sie zuerst den Gläubiger angriffe, gewaltige Aufkündigungen von Kapitalien bei der Landschaft zur Folge haben, und sonach par contre-coup den Zinssatz steigern würde; zweitens, daß sie sehr ungleichmäßig, und sonach unbillig wäre, so fern sie den Armen, (vielleicht eine arme Witwe oder einen Dienstboten) der einen Pfandbrief von 100 Rthl. besäße, eben dem Steuerersatz unterwürfe, den ein reicher Eigner von vielleicht 10,000 Rthl. in Pfandbriefen, bestehend vielleicht auch meist aus Briefen von 100 Rthl., trüge.

XII.

Staatswirthschaftliche Bemerkungen.

Staatswirthschaftliche Bemerkungen.

1. Der neuere Vorschlag zu Papiergeld im preußischen Staate rührt wohl davon her, daß Juden zu viel Geld auf süd- und neuostpreußische Pfandbriefe aus den Banken geholt haben, seit die Bank von ihrem Grundsatz abgegangen ist, bloß auf Bürgschaft Geld zu geben, und (um ihren bisweilen großen Geldvorrath zu benutzen) Geld auf Obligationen von Gütern leihet. Sie giebt dann, indem sie aus dem Kaufpreiße, der Taxe und dem Feuercasterwerth den Durchschnittpreiß zieht, und zwei Drittheile davon als den rechten Werth des Guts ansieht, 80 Procent von diesem supponirten rechten Werth. Aber eine Bank, die dem Handel zu dienen immer bereit seyn soll, muß

nicht auf Landgüter Geld geben, ohne sicher zu seyn, daß sie es regelmäßig nach kurzen Fristen wieder einziehen kann. Und unsre Banken würden keinen Schaden, obwohl wenigern Gewinn haben, wenn sie von dem Gelde, das sie zu 2 Procent empfingen, einen beträchtlichen Theil immer baar in Bereitschaft hielten, um Kaufleuten damit zu 5 Procent zu dienen.

2. Die Art, wie das Bodeneigenthum oder eigentlich der Mißbrauch davon (nach Azuni) in Korsika Statt findet, ist ähnlich derjenigen, welche bei den Bürgeräckern der Stadt Culm vorkommt. Es werden nehmlich die zur Stadt gehörigen Landhöfe und Aecker nach Ablauf einer bestimmten Zahl von Jahren unter den zeitigen Bürgern immer aufs neue zur Nutznießung vertheilt.

3. Nach Helms Reisen ist in Peru der Geldzins 10 Procent und doch ist da des Geldes so viel! Also hängt der Geldzins nicht ab von der Menge des baaren Geldes.

4. Thaer sagt in den Annalen des Ackerbaues, im zweiten Jahrgange 1806, Julius S. 39: „Soll von dem Acker

nur wenig producirt werden, so hat an diesem wenigen der Grund und Boden einen größern Antheil, als die Kunst und Arbeit. So wie aber mehr producirt werden soll, vermindert sich bei dem Mehrern der Antheil des Bodens, und es wird der Antheil der Kunst und Arbeit größer. Giebt ein Morgen 4 Scheffel Ertrag; so ist etwa die Hälfte dem Boden, die andre Hälfte der Arbeit zuzuschreiben. Soll er aber durch höhere Kultur 8 Scheffel geben, so bleibt der Antheil des ursprünglichen Bodens nur = 2, der Antheil der Arbeit aber stehet = 6. Daraus folgt, daß im letztern Fall jeder Scheffel mehr Arbeit koste, und daß 4 Scheffel vom Morgen wohlfeiler per Scheffel, als 8 Scheffel producirt werden können. Bedarf die Nation einer starken Produktion; so werden die Produkte nicht blos der stärkern Nachfrage wegen auf dem Markt theurer; sondern auch der natürliche Preiß, der durch die Produktionskosten bestimmt wird, wird höher, und ohne den höhern Marktpreiß würde die höhere Produktion gar nicht Statt finden. Deshalb muß sich also das Verhältniß der auf den Ackerbau zu verwendenden Arbeit, des Kapitals ꝛc. gegen

den Grund und Boden mit dem Zustande der Nation verändern, und kann also auch in dieser Hinsicht nicht positiv bestimmt werden."

Wenn Thaers Satz wahr wäre; so müßte jedes gleich große Kapital mit gleich viel Verstand auf jede mögliche Art von Boden angelegt, sich gleich hoch verzinsen. Und doch werden z. E. 1000 Rthl. auf Schluf- oder auf Sandboden angelegt, in jenem Fall sich vielleicht mit 15, in diesem mit 10 Procent verzinsen; in Gräben gesteckt vielleicht mit 20 Procent.

Wenn bei dem Ertrage von 4 Scheffeln 2 auf die Arbeit zu rechnen wären; wird denn, wenn der Ertrag 8 ist, die dazu erforderliche Arbeit gerade dreimal so groß seyn, als die zum Ertrage von 4 Scheffel erforderlich war? Wäre das; so könnte beim Ertrage von 8 Scheffeln die reine Rente nicht höher seyn, als vorher beim Ertrage von 4. Steigt die reine Rente beim Ertrage von 8 Scheffeln; so muß das Duplum oder Triplum von der Arbeit, die zwei Scheffel gab, mehr als das Duplum oder Triplum von 2 Scheffeln geben; oder die Arbeit, die 6 Schef-

fel giebt, muß weniger als das Triplum der Arbeit seyn, die zwei Scheffel gab.

Smith scheint anzunehmen, die Produktion nehme in höherm Verhältniß zu, als die Produktionskosten; und so ists auch wohl würklich bis hinan zur gartenmäßigen Kultur, wo endlich vielleicht die Produktion den Kosten nicht die Waage halten würde, selbst wenn man die Nachfrage immer mit steigend annimmt.

Noch ist zu jenem Satz von Thaer zu merken, daß, wenn bei dem fortschreitenden Gange der Nationalwirthschaft der Profitsatz sinkt, die Produktionskosten des Mehrertrages, so weit sie von mehrerem auf den Boden gewandten Kapital herrühren, nicht proportional mit diesem mehrern Kapital wachsen werden; sondern in einer mit den sinkenden Profitsatz abnehmenden Proportion.

5. Aus der allgemeinen Litteratur-Zeitung N. 219, 1806 d. 12. Sept.

Regensburg, Versuch zu einer verbesserten Zirkulation des Papiergeldes und Berichtigung der öffentlichen Schulden in dem kaiserlich östreichischen Staat 1806.

Die östreichische Regierung erhebt jetzt alle ihre Einnahmen, oder doch den größten Theil derselben in einem Gelde, das sie selbst nur in weit geringerem Werthe in allen den Fällen ausgiebt, da sie entweder würklicher klingender Münze bedarf, oder wo der Abnehmer in der Erhöhung des Preißes eine Schadloshaltung des geringern Werths des Papiers, womit bezahlt wird, suchen muß. Es ist ihr sehr wichtig, den Einnahmewerth dieses Papiergeldes mit seinem Ausgabewerthe ins Gleichgewicht zu setzen. Dieß kann nur auf zweierlei Art geschehen. Das zirkulirende Papier wird entweder auf seinen vollen Nominalwerth in Metallgelde gehoben; oder durch eine gesetzliche Verfügung auf den Nominalwerrh herabgesetzt, in welchem man es Pari gegen Metall erhalten zu können glaubt. Für den künftigen Umlauf dürfte es mehrentheils gleichgültig seyn, welchen von beiden Wegen man einschlägt, dafern man nur dem fernern Schwanken vorzubeugen vermag.

Wird der Nominalwerth des Papiers herabgesetzt; so ist jeder, der in Papier, das einen größern reellen Werth hat, als

bisher, bezahlen muß, gedeckt, insofern er auch in solchem Gelde empfängt. Die Preiße der Dinge stellen sich aber weit leichter in das richtige Verhältniß bei einer schleunigen Veränderung, als bei einer allmähligen. Auch die gegenwärtigen Besitzer des Papiergeldes leiden nicht so viel, als es beim ersten Anblick scheint. Wenn das Papiergeld im Wechsel nur zu 75 Procent steht; so kann der, der einen Gulden (= 60 Kreuzer) in Händen hat, in allen Fällen,

a) wo er auswärtige Bedürfnisse erhandeln, oder auswärtige Verpflichtungen erfüllen muß;

b) und auch in allen Fällen des innern Umsatzes, welche von jenem auswärtigen Verhältnisse abhängen, und darnach regulirt werden,

nicht mehr damit bestreiten, als mit 45 Kreuzern in baarem Gelde; und muß sich selbst in allen diesen Fällen sagen, daß er in seinem Gulden nur 45 Kreuzer besitzt. Er verliert also nichts, wenn sein papierner Gulden auf 45 Kreuzer herabgesetzt wird, dafern er nur sicher ist, daß er 45 Kreuzer gleich bleiben wird.

Aber alles dieses ist auch nur in den hier bezeichneten Fällen wahr. Im großen Handel nehmlich wird richtig und genau gerechnet. In Beziehung auf diesen sind alle illusorischen Operationen von Münzherren und Banken vergeblich.

In unzähligen Fällen des täglichen Verkehrs heißt es dagegen doch: ein Gulden ist ein Gulden. Ein leichter wird genommen, so gut als ein schwerer, wenn man weiß, daß man ihn eben so wieder anbringen kann. Sehr viel würken hierauf die Maaßregeln der Regierung, besonders in Ansehung der Auflagen. So lange ein schlechter Gulden da für voll gilt, bleibt er immer einen vollen Gulden werth, wenn man gleich nur 45 Kreuzer in Silber dafür bekommen kann, aber kein Silber, sondern nur einen papiernen Gulden braucht. Es ist also nicht durchgehends wahr, daß die Herabsetzung des Papiers auf seinen Handelswerth gegen Silber nichts Wesentliches verändert.

Indessen werden die vorhin gedachten Fälle, wo das Papiergeld nicht mehr werth ist, als das Silbergeld, das man dafür erhandeln kann, immer häufiger, je größer die Einwürkung des auswärtigen

Handels wird, und je tiefer diese Verhältnisse mit Auswärtigen in den innern Verkehr eingreifen. Die größten Schwierigkeiten treten bei Beurtheilung der früher eingegangnen Verbindlichkeiten ein: aber diese Schwierigkeiten sind unvermeidlich bei jeder plötzlichen und selbst auch bei jeder allmähligen Alteration des Geldes und anderer zirkulirenden Zeichen des Werthes; denn sie rühren daher, daß alles Geld und alle Münzzeichen im Gebrauch, theils nach ihrem Inhalt oder Werth in Metall als Waare, und theils als Münzzeichen nach dem Nominalwerth geschätzt werden. Man mag es machen, wie man will; so leidet allemal ein Theil oder der andre in einem oder dem andern Falle. Wird ein Gesetz gegeben, Kraft dessen die Schulden, welche gemacht worden sind, als das Papiergeld nur 75 Procent in Silber werth war, mit diesen 75 Procent eines vollgültigen Papiers getilgt werden können; so verliert jeder Gläubiger, der sein Geld nach dem Zahlwerth gebrauchen konnte. Soll hingegen volle Zahlung in besserm Papier oder in Münze geschehen: so verliert jeder Schuld-

ner, der Einnahme in baarem Gelde besitzt, und sich mit einem wohlfeiler gekauften Zahlmittel hätte befreien können. Es ist unmöglich zu übersehen, auf welcher Seite die Folgen überwiegen, und das wichtigste ist, man vermeidet diese Schwierigkeiten nicht einmal, wenn man den Weg einschlägt, die gesammte Papierzirkulation auf ihren Nominalwerth wieder zu erheben, und dem Silber gleich zu machen. Denn alsdann zahlt ebenfalls jeder, der die gleiche Summe in besser gewordenem Papier entrichtet, würklich mehr, als er empfangen hat.

Wird ein leichter Münzfuß eingeführt, der dem kurranten Silberwerthe des Papiers korrespondirte, so wird nicht allein die Schwierigkeit, die oben angegeben worden ist, gar nicht vermieden, und ein Gesetz wird nothwendig, wodurch die Erstattung von Anleihen, die in schwerem Gelde gemacht sind, nach richtigem Verhältnisse in Silber vorgeschrieben wird; sondern die Staatskasse verliert auf beständig die Differenz des alten und neuen Münzfußes, in der Einnahme, da sie doch die Ausgaben wenigstens für Zinsen, ohne

Un-

Unbilligkeit nicht in leichtem Gelde ohne Vergütung leisten kann. —

Am besten hat sich Dänemark geholfen; vide Eggers Finanzmemoiren.

6. Die Rubel sind nicht justirt, wie die preußischen Thaler; daher hält es schwer, einen festen Preiß zu bestimmen, was sie hier zur Münze werth sind. Wenn man indessen unausgewippte Rubel bekommt; so kann man bei dem Preiße von $13\frac{5}{6}$ Rthl. für die Mark fein, den die preußische Münze giebt, den Werth der Rubel zum Schmelzen 3 Fl. 2 bis 3 Gr. preußisch annehmen. Es sind diese Rubel so verschieden, daß man welche findet, die von 3 Fl. 6 Gr. bis 3 Fl. 15 Gr. preußisch zum Einschmelzen werth sind. Es ist also 3 Fl. 6 Gr. preußisch oder $1\frac{1}{15}$ Rthlr. ein sehr billiger Mittelpreiß für den Rubel, wobei jeder bestehen kann. Der Werth des Goldrubels hängt vom Preiße der Friedrichsd'or ab. — Wenn unser Landmann die Rubel ausgezahlt bekommt, werden ihm die Münzjuden willig 3 Fl. 6 Gr. geben, um den Profit durch Auswippen zu haben. Die leichten gehen dann nach Rußland zurück.

Bayerische Staatsbibliothek München

7. Im Genius der Zeit Okt. 1798 in einem Aufsatze des Predigers D. Mühlenberg aus Nordamerika S. 149 heißt es: „Der gewöhnliche Preiß des Tagelohns in der Ernte ist ein halber Buschel Weizen, oder der Preiß davon, und dabei die Kost und $\frac{1}{4}$ Quart Kornbranntewein. Zu der Zeit, wo v. Bülow schrieb, war der höchste Preiß ein spanischer Thaler im Anfang; er fiel aber gegen das Ende auf $\frac{3}{4}$ Thaler herab. Es ist billig, daß ein Tagelöhner bei hohem Preiße der Lebensmittel mehr empfange, als zu einer andern Zeit.“ — Billig wohl; aber nur in Nordamerika geschieht das würklich.

8. Wenn die Tresorscheine 10 Procent verlieren; so heißt das eigentlich soviel, als 1000 Rthl. in Tresorscheinen und 100 baar, sind gleich 1000 Rthl. baar, und folglich 1000 Rthl. in Tresorscheinen sind 1000 Rthl. baar, weniger 100 Rthl. baar, das ist 900 Rthl. baar. Versteht man aber den Ausdruck so, daß die Tresorscheine 10 Procent verlieren, so daß man für 1000 Rthl. baar 1100 Rthl. in Tresorscheinen bekommen soll; so sind 1000 Rthl. in Tresorscheinen $909\frac{1}{11}$ Thaler in

baarem Gelde werth. Die Zugabe auf 1000 Rthl. ist nehmlich im ersten Falle 100 Rthl. baares Geld, im letzten Falle aber nur 100 Thaler Tresorscheine, das ist offenbar weniger, wenn die Tresorscheine unter Pari stehn; und die Ausdrücke

„man giebt 10 Procent in baarem Gelde weniger für die Tresorscheine"

oder

„man giebt 10 Procent in Tresorscheinen mehr für das baare Geld"

müssen daher sorgfältig unterschieden werden.

Es ist aber natürlicher, daß man die Veränderung des Werths durch das, was als unveränderlich gedacht wird, das ist hier durch den Abzug an Metallgelde, nicht aber durch etwas, das selbst wieder einen veränderlichen Werth hat, wie eine Zugabe von Tresorscheinen, bezeichne.

Eben daher bedeutet auch der Ausdruck, das Amsterdammer Bankgeld steht z. B. fünf Procent besser als Kurant:

hundert Gulden Bankgeld sind hundert und fünf Gulden Metallgeld werth;

nicht aber:

hundert Gulden Bankgeld sind hundert Gulden Metallgeld und fünf Gulden Bankgeld werth;

denn auch hier muß das Aufgeld, so wie vorhin der Verlust in Metallgelde, als dem unveränderlichen Werthe, angegeben werden.

Bei Damno müssen also die angegebnen Procente von dem baaren Gelde abgezogen, bei Agio aber demselben zugesetzt werden.

9. Nicht bloß die nachtheilige Handelsbalanz verursacht, daß Noten zur Bank gehen, und Gold und Silber holen, um es ins Ausland zu schicken, sondern auch und vornehmlich das Uebermaaß von Noten ist Ursache, daß das dafür gelösete Geld ins Ausland geschickt wird, weil es eben so überflüssig für den inländischen Bedarf ist, als die Zettel selbst, für die es aus der Bank geholt wird.

10. Smith setzt bei seinem Raisonnement über die Banken den Vordersatz voraus: es könne nur ein bestimmtes Quantum von Gold- und Silbergeld bei einem gegebenen Zustande der Nationalwirthschaft umlaufen. Aber kann nicht auch

eine neue ins Land kommende Quantität Goldes und Silbers die sonst gewöhnliche Anzahl der Käufe und Darlehne vermehren? wie z. E. das aus Amerika nach Spanien und Portugal, das aus Brandschatzungen der eroberten Länder nach Frankreich, das durch die Siege der alten republikanischen, und durch den Aberglauben der neuen päpstlichen Römer nach Rom geflossene Geld.

11. Wird der durch Handel erworbene Reichthum nicht auf Land angelegt, so hilft er nichts. Die Kaufmanns-Kapitalien in Kurland und Liefland waren sonst und sind wohl noch meist brittische und holländische.

12. Unser Königsbergscher Intermediair-Handel ist Resultat unsrer Situation, nicht unsres Reichthums — wie Berlin starken Zwischenhandel mit Wechseln, und Wien mit levantischer Baumwolle treibt.

13. Reichthum und Macht eines Landes sind immer proportional dem Tauschwerthe von dessen Wirthschaftsertrag.

14. Die im Sommer 1803 ins Hannöversche eingerückte französische Armee erläutert schön, wie viel ein Land verliert,

wenn eine Ueberzahl von Nichtproducenten einen übermäßigen Theil von dem National-Wirthschaftsertrag verzehrt; obgleich das Geld im Lande bleibt. Eben so Holland, Schweiz und Oberitalien.

15. Ohne die Kartoffeln, welche die Stelle des Brots vertreten, nicht nur an sich, sondern auch eingeknetet, und (was hier noch nicht geschieht) zu Mehl getrocknet, hätte nimmermehr der Arbeitslohn der Landleute bei so tief gesunknem Silberwerth so lange unverändert in Preußen und Schlesien bleiben, und doch dabei die Bevölkerung, so wie sie ist, seyn können.

16. Die Einheit oder das Maaß des Tauschwerths, das Smith erfunden hat, ist so wichtig für Staatswirthschaft, als die von Galiläi erfundene Einheit für Geschwindigkeit in der Physik. Und die Vorstellung, da man Arbeit als absoluten Werth und Grundmaaß des Werths aller Dinge ansieht, verhält sich zu der gewöhnlichen Vorstellung, da Geld als absoluter Werth und Grundmaaß des Werthes von allen Dingen, auch von der Arbeit, angesehen wird: wie die Kopernikanische oder Newtonsche Astronomie, zu der gemein-

sinnlichen, nach welcher die Erde im Mittelpunkt der Welt steht, und Sonne und Sterne sich um sie herum drehen.

17. Wie ein Staat, der zu viel Papier hat, sein baar Geld verliert, erhellet unter andern aus dem von einem erfahrnen Kaufmanne mir erzählten Umstande, daß Juden für baar Geld in Augsburg Wechsel auf Wien kaufen, den Werth des Wechsels in Papier mit z. E. 35 Procent Vortheil empfangen; für dieß Papier baar Geld in entlegenen Winkeln des Landes, z. E. in Gallizien, Mähren, mit Abschlag von etwa 20 Procent einkaufen, und sonach durch solchen Umsatz 15 Procent verdienen. Sie machen dann den Umsatz zum zweitenmal, indem sie wieder für baares Geld Wechsel in Augsburg kaufen.

18. Wenn der Memler Holzhändler den russischen Juden mit Reversen bezahlt, und dieser aus Königsberg dafür Waaren oder Geld nach Rußland nimmt; so ist hier ein Exempel von dem Ereigniß, das Smith anführt, daß nehmlich das durch Papier vertretne Geld aus dem Lande geht, um nutzbar angelegt zu werden,

statt daß es sonst, bloß als Zahlungsmittel, fruchtlos im Lande umliefe.

19. Daß aus den untern Klassen vom Lande sich die obern in der Stadt ergänzen, beweiset sich auch aus den häufigen Nahmen städtischer Einwohner, welche Benennungen von Gewerben auf dem Lande sind, wie Hofmann, Krüger, Schulz, Fischer, Müller, Schäfer, Hirt, Drescher, Sämann, Jäger, Bauer. Auch sind die Namen, von Handwerken hergenommen, wie Schmid, Schlosser, Schneider, Schuster, Töpfer, Bäcker, Fleischer, Brauer, Tischler, Böttcher, Zimmermann, wohl größtentheils ländlichen Ursprungs; da man in den Städten, wo mehrere desselben Handwerks wohnen, nicht darauf fallen konnte, Personen durch Nahmen, von so gemeinen Gewerben hergenommen, zu unterscheiden.

20. Bei den sterilen Ausgaben, z. E. bei Hofverschwendung, kommt es noch darauf an, ob nicht der Geldeswerth, der ohne Wiederersatz verzehrt wird, ganz unhervorgebracht geblieben wäre, wenn nicht die Verschwendung Statt gefunden hätte.

21. Es wird eine Zeit kommen, wo man die Fruchtpreiße und Preiße

andrer Produkte aus allen Ländern, eben so nützlich zu brauchen lernen wird, wie jetzt die Sterbe- und Geburtslisten.

22. Wenn ein Königsbergscher Mälzenbräuer seine Braugerechtigkeit für 100 Rthl. jährlich verpachtet, wäre dieß Einkommen nicht in allem Betracht eine Rente? Nein; denn der Pächter zöge die 100 Rthl. nicht aus der Produktion des Biers, sondern von den Konsumenten des Biers als eine Steuer.

23. Gegen die Besorgniß einer zu großen Zerstückelung der Ländereien, wenn die Theilung unbedingt erlaubt wird, streitet sowohl die Erfahrung von Lykurg zu Sparta, und von Moses in Judäa, als die Erfahrung am linken Rheinufer.

24. Kartoffeln, Rüben ꝛc. und andre solche Früchte werden wohlfeiler als Korn, nicht weil sie mit dem Pfluge, statt mit dem Spaten, gebaut werden; sondern weil sie, gleiche Quantitäten von Nahrung vorausgesetzt, weniger Land und nicht mehrere Arbeiter erfordern.

25. Nach der Lage der Umstände thun die Nordamerikaner recht daran, daß sie so starke Schifffahrt nach dem spanischen Amerika treiben. Denn obgleich sonst

in abstracto die Anwendung aller Kapitalien aufs Land die vortheilhafteste ist; so ist doch in concreto die Rhederey und Handel für die nordamerikanischen Küstenländer die vortheilhafteste.

26. Spanien ist der Silberlieferant, Pohlen der Kornlieferant für Europa. Beide Länder sind höchst arm. Jenes ist ein stehender Einwand gegen das merkantilische, dieses gegen das physiokratische System der Staatswirthschaft. — Wie reimt man das? —

27. Warum fehlt es, nach Bells Versicherung, den kleinen Farmers in England so sehr an Kapital? In Bezug auf den kleinen Bedarf an Kapital zu solchen kleinen Wirthschaften, müßte, sollte man denken, ein Ueberfluß von Konkurrenzen mit solchem kleinen Kapital zu solchen kleinen Gütchen seyn.

28. Smith sagt: wenn die edeln Metalle wegen Unergiebigkeit der Bergwerke einen höhern Tauschwerth bekommen; so büßt das Publikum die Bequemlichkeit ein, recht viel Schmuck und Geräthe von Gold und Silber zu haben. Je wohlfeiler das Silber ist, desto mehr Genuß hat man davon. Es fragt

sich nur, ob das Total alles Silbers an Werth nicht doch mehr ausmacht, wenn das Silber wohlfeil ist, als wenn es theuer wird?

29. Der jüngere Schlözer definirt Kapital wie Lauderdale. Es ist wahr, es giebt unter den in Smiths Sinn genannten Kapitalien manche, die bloß zu Werkzeugen dienen, wie Hammer, Zange, Weberstuhl; aber viele können auch zum Verbrauchsvorrath dienen: selbst solche, die bloß Arbeit ersetzen oder verrichten. Ist es also nicht besser, Dinge überhaupt ohne Rücksicht auf ihre Natur, bloß nach Maaßgabe ihrer Bestimmung, Kapitale zu nennen, sie mögen beschaffen seyn, wie sie wollen, z. E. Brautkleider, Leihebücher, Lebensmittel. Dasselbe Ding, z. E. ein Gebäude, kann ein Artikel des Verbrauchsvorraths, oder des Nutzungsvorraths seyn, sagt Schlözer selbst.

30. Die hervorbringenden Kräfte bestehen nicht in Arbeit allein; sondern in ihr, verbunden mit der auf Produktion, Fabrikation oder Handel gerichteten Anwendung von Kapital, d. i. von durch Arbeit erzeugtem Vorrath, der zur Nutzung angewandt wird, da er sonst

auch zum unmittelbaren Verbrauch dienen könnte.

Kapital ist

1) dingliches,

a) bewegliches,

b) unbewegliches;

2) persönliches d. i. Kunstkapital. Warum heißt nicht auch die natürliche Kraft eines erwachsenen Menschen ein Kapital, so gut, als seine erworbene Geschicklichkeit, da die Erlangung von jener so gut als von dieser einen Aufwand von Gütern gekostet hat?

An dem erzeugten Gute will man unterscheiden den Theil, der bloß auf die natürliche Arbeit, und den, der auf die dabei angewandten Kapitale (dingliche oder persönliche, bewegliche oder unbewegliche) zu rechnen sey.

In dem rohen Kapitalprodukt (oder Gewinn) muß man unterscheiden

1) den Theil, der den Verlust decken soll, welchen jedes Kapital durch Abnuzzung erleidet;

2) den Ueberschuß, nach Abzug jenes ersten Theils; welcher Ueberschuß der reine Kapitalgewinn heißt, und ohne den Niemand Kapital sammeln und anwenden

würde. Dieser ist absolut, oder relativ, d. i. in Vergleichung mit dem ihn hervorbringenden Kapital, zu betrachten.

Der relative ist größer oder geringer, nachdem die Gegenstände, worauf das Kapital verwandt wird, ihrer Natur nach, mehr oder weniger ertragsam sind. Größer ist er daher in einer angehenden Gesellschaft, weil man da nur die ertragsamsten Gegenstände (z. E. die fruchtbarsten Aecker, Weiden, Fischereien) wählt.

Auch in dem rohen Arbeitsprodukt unterscheide man zwei Theile:

1) Das, was davon zum nothwendigen Unterhalt des Arbeiters gehört;

2) den Ueberschuß, d. i. den reinen Arbeitsgewinn; der wieder absolut oder relativ zu betrachten ist. Der relative ist größer, nach Maaßgabe, wie mit wenigerer Arbeit mehr erzeugt wird, z. E. im Delta, in Bengalen, der Ukraine. — Freilich, je mehr der Lohnherr durch den Arbeiter erwirbt, desto mehr kann er ihm an Lohn geben; aber giebt er darum auch würklich mehr? —

Auch in dem rohen Ertrag des Kunstkapitals läßt sich unterscheiden:

1) der Theil, der zum Unterhalt des Kunstarbeiters, als eines bloß natürlichen Arbeiters, gehört;

2) der Theil, der die Leibrente für seine erworbene Kunstgeschicklichkeit abgiebt; und

3) der, nach Abzug dieser beiden Stücke, übrig bleibende Ueberschuß, welcher der reine Gewinn heißt, und der ebenfalls absolut oder relativ zu betrachten ist: da dann der relative größer oder kleiner ist, nach eben den Umständen, die vorher angezeigtermaaßen den relativen Gewinn bei jedem andern Kapital bestimmen. — In einer angehenden Gesellschaft lernt und treibt man nur die einträglichsten Gewerbe. —

Der reine Arbeits- und Kapitalsgewinn oder Ertrag bilden zusammen, den überhaupt in einem Erzeugniß enthaltenen reinen Gewinn oder reinen Ertrag, der ebenfalls sich betrachten läßt absolut, oder relativ in Hinsicht auf die hervorbringenden Kräfte, d. i. auf Arbeits- und Kapitalsanwendung. —

Der im ganzen Nationalprodukt (integrando) enthaltene reine Gewinn oder Er-

trag ist das, was vom rohen National-produkt übrig bleibt, nach Abzug dessen, was zur Unterhaltung der Kapitale und der Arbeiter nöthig ist. Auch er ist absolut und relativ zu betrachten, z. E. England und Nordamerika.

Der Tauschwerth (relative Werth) ist unabhängig vom Gebrauchswerth, und bestimmt sich durch das Begehr einer Person eine Sache zu erlangen. Hat der Mensch die Wahl, die Sache sich selbst unmittelbar zu verschaffen, oder einzutauschen; so bestimmt sich (vermöge der menschlichen Trägheit und Eigennützigkeit) der Tauschwerth durch die hervorbringenden Kräfte, die zur Verschaffung der Sache erforderlich sind, d. i. der Arbeit und der verschiednen Kapitale; denn für diese Kapitale muß auch etwas angerechnet werden. Dieses Princip, wornach sich ursprünglich der Tauschwerth bestimmt, dauert fort auch bei solchen Dingen, die der, der sie eintauschen will, sich nicht unmittelbar selbst zu verschaffen vermag.

Den natürlichen oder wahren Tauschwerth, d. i. den, der den auf das Gut verwendeten Arbeiten und Kapitalien angemessen ist, kann man unterscheiden vom

zufälligen, der sich bestimmt durch Bedürfniß und durch Konkurrenz (d. i. Bedürfniß bei mehrern Personen in Ansehung des nehmlichen Guts) auf beiden Seiten.

31. Beim Verpachten, Vermiethen, Verleihen, kurz, beim Ueberlassen eines Guts an einen Andern, gebührt dem Geber, außer dem Ersatz für Abnutzung des Guts, noch ein Antheil am reinen Gewinn oder Ertrage: denn ohne den letztern hätte der Eigner keinen Grund, seine Sache einem Andern zu überlassen. Beide Stücke machen zusammen die Rente aus. In dieser Rente wird der zweite Bestandtheil größer seyn, je nachdem überhaupt der relative Kapitalsgewinn größer ist, z. E. in einer angehenden Gesellschaft, oder beim Mangel an solchen Real-Kapitalien. Natürlich aber wird von dem ganzen reinen Kapitalertrag der Antheil, den der Pächter oder Miether zieht, desto größer seyn, je schwieriger, mühsamer und unsichrer die Nutzung des Kapitals ist; und je mehr er dazu von seinem Kapital mit hinzubringen muß.

Die niedrigste Rente, was ist sie? Die, welche dem Kapital-Eigner nichts als den Abnutzungsersatz gewährt. Die höchste? die

die den ganzen Reinertrag verschlingt, und dem Pächter oder Miether nur natürlichen Unterhalt läßt. (Bauern) Die natürliche? d. i., die sich nach den angeführten Punkten richtet. Die zufällige? —

32. Wer seine Kunst an Jemanden vermiethet, muß in der Rente ziehen,

1) Unterhalt,

2) Ersatz der Erlernungskosten,

3) Antheil am reinen Kapitalgewinn.

Letzterer wird in Verhältniß zum Betrage des Kunstkapitals größer seyn, nachdem überhaupt die relativen Kapitalgewinne in einer Gesellschaft größer sind. Das hieße also so viel, als: der Lohn der zünftigen Arbeiter wird in Betracht des Kapitals, das die Erlernung kostet, höher seyn, da wo der Profitsatz höher ist. Von dem ganzen reinen Ertrage des Kunstkapitals aber werden die Portionen, deren eine der Künstler, und die andere der Beschäftiger erhält, gegen einander größer oder kleiner seyn, nachdem des Künstlers Arbeit beschwerlicher und gewagter, und nachdem des Beschäftigers Verlag, der zu des Künstlers Beschäftigung hergegeben werden muß, größer oder kleiner ist.

33. Eben dieß gilt von der Rente, d. i. dem Lohne natürlicher Arbeit.

Niedrigste Rente von Kunstkapital und von natürlicher Arbeit ist die, welche dem Künstler keinen Antheil an dem Reinertrage läßt. — Natürliche Rente? Zufällige, d. i. durch Bedürfniß und Konkurrenz bestimmte?

34. Arbeit und Kapital also geben ursprünglich einen Ertrag oder Einkommen, und, wenn ihre Nutzung an Andre übertragen wird, eine Rente; und sind also die Quellen des Einkommens oder der Rente.

35. Uneigentliche Kapitalien sind die, die nicht Resultate von Arbeit sind, obwohl Gegenstände der Anwendung von Arbeit und Kapital, wie Boden, Jagdrecht — Straßenkoth in Brüssel.

Die Rente davon ist dann der mit dem Arbeiter getheilte Arbeitsgewinn. Ein Landgut enthält

1) ein eigentliches,
2) ein uneigentliches Kapital. Je roher die Gesellschaft, desto größer ist das erstere gegen das letztere, und eben so auch der Theil der Rente, der sich auf

das erstere bezieht, gegen den auf das zweite sich beziehenden Theil.

Leere Stellen in Städten geben oft hohe Renten.

36. Kauf ist Tausch gegen eine Waare, die nicht zum Gebrauch, sondern als Anweisung dient, mit der höchsten Wahl, was man mit dieser Anweisung sich verschaffen will. Realpreiß, es sey natürlicher oder zufälliger Preiß, ist der, wobei der Tauschwerth des Metalls als veränderlich, der der Waare aber als bleibend angesehen wird.

Geldpreiß ist der, bei welchem der Metallwerth als bleibend betrachtet wird.

Marktpreiß ist der gewöhnliche oder mittlere Geldpreiß.

37. Geldkapital ist nicht selbst ein Kapital, sondern eine Anweisung auf Realkapitalien.

Der Gebrauch des Geldes ist höchst nützlich bei Kapitalien, weil es die Uebertragung derselben erleichtert.

38. Der Geldzins enthält nicht, wie die Rente oder Pacht und Miethe, einen Theil für Abnutzungsersatz oder Unterhaltungskosten; auch fallen die andern erwähnten Bestimmungen meist weg, son-

dern er ist gleich dem in einer Gesellschaft mittelst bloßer natürlicher Arbeit zu machenden relativen Kapitalgewinn nach Abzug dessen, was zur Unterhaltung dieser natürlichen Arbeit gehört. Natürlicher Geldzins wäre dieß — zufälliger?

39. Konsumtion;

1) die, welche durch Abnutzung der Kapitalien geschieht;
2) Befriedigung von nothwendigen Bedürfnissen, und
3) von dem Verlangen nach überflüssigen Genüssen.

Die Summe aller durch die hervorbringenden Kräfte der Nation erzeugten Güter ist ihr rohes Einkommen, und damit bestreitet sie jene dreifache Konsumtion. Was vom rohen Einkommen übrig bleibt, nach Abzug dessen, was zum Ersatz der jährlichen Kapitalabnutzung und zu den nothwendigen Bedürfnissen jedes Individui gehört, ist reines Einkommen, und giebt die Fonds für überflüssige Genüsse.

Nationalreichthum mißt sich ab nach dem Totalbetrag des reinen Einkommens, und unangesehen, wie dasselbe vertheilt ist.

40. Hohe Exportation ist keinesweges ein sicherer Barometer des Nationalwohl-

standes. Der einzig sichere ist Genuß des größten Theils der Nationalglieder.

41. Bei der Handelsbalanzberechnung ist es ein Fehler, daß man z. E. 100000 Rthlr. werth Quecksilber in Oestreich mit 100000 Rthlr. werth Kaffee, die Oestreich dafür aus England empfangen hat, gleich setzt, da doch im Kaffee die brittische Fracht und Handelsgewinste stecken.

42. Was gewinnt man damit für die wissenschaftliche Staatswirthschaft:

a) daß man den Profit zerlegt in Geldzins und Lohn?

b) daß man den Lohn zerlegt in den nothwendigen Unterhalt und in den andern Theil, der entweder Profit von dem auf Erlernung der künstlichen Arbeit angelegten Kapital oder Ersatz für das bei der Arbeit Statt findende Risiko — doppelter Art,

α) ob man immer Beschäftigung finden?

β) ob sie gelingen werde? —

oder Vergeltung der Unannehmlichkeit bei der Arbeit ist?

Profit ist das Prius, Zinsen das Posterius, die ohne Profit im Ganzen nicht Statt haben können.

Der nothwendige Unterhalt ist etwas sehr unbestimmtes, was sein Minimum betrifft. Es läßt sich auch in der Arbeit selbst nicht wohl unterscheiden das, worauf sich der nothwendige Unterhalt beziehen soll, und was Schlözer natürliche Arbeit nennt, von dem, was in derselben Arbeit künstlich, mißlich, unangenehm ist.

43. Eigentliche Kapitalien sind nichts als angesammelte Erzeugnisse der Arbeit. — Wenn man also zur Produktion überhaupt erfordert Arbeit und Kapitalien, so erfordert man eigentlich gegenwärtige Arbeit und Resultate vergangner Arbeit.

44. Das Nationaleinkommen ist im immerwährenden Verzehren begriffen; so wie auch die subjektiven Kapitalien, indem die Menschen veralten (z. E. Komödianten) und sterben.

45. Auf den Marktpreiß hat Einfluß, in sofern er durch das Verhältniß der Nachfrage zur Anerbietung bestimmt wird, nicht bloß die würklich begehrte oder angebotene Quantität, sondern auch die, von der man voraus weiß, oder muthmaaßt, daß sie werde bezahlt oder angeboten werden. — Ueberdem haben Furcht, Hoffnung und fast alle Leidenschaften Ein-

fluß auf die Preiße, die man giebt oder empfängt.

46. Hume's Satz, daß es bei der Macht, Stärke und Finanzeinnahme des Staats nicht ankomme auf die absolute Quantität des edeln Metalls, sondern
1) auf dessen allmähligen Anwachs,
2) auf den durchgängigen Umlauf,

heißt in Smiths Sprache übersetzt:
1) auf den fortschreitenden Wirthschaftsgang,
2) auf Vertheilung und Vermehrung der Arbeit.

Dieß beides aber ist Folge von zunehmendem Verlage.

Wenn Hume sagt: die wahre Staatswirthschaft bestehe darin, to keep money still encreasing, weil dadurch ein Geist der Betriebsamkeit rege erhalten, und der stock of labour, worin alle wahre Macht und Reichthum besteht, vermehrt werde; so ist das Hysteron Proteron, sofern das erstere eine Folge vom zweiten ist; denn eine von der größern Ergiebigkeit der Minen herrührende Zunahme des Geldes hilft nichts.

Bei der Zunahme an Menschen und Industrie im Oestreichschen und anderwärts

hat keine verhältnißmäßige Zunahme an Macht und Finanzen Statt gefunden; aus Mangel an Gelde sagt man. Aber der Mangel an Gelde sowohl als die Staatsschwäche rührt eigentlich her von der einfachen Lebensart und der damit verbundenen geringen Cirkulation. Bei noch geringerer Cirkulation im Mittelalter mußte der Fürst Revenüen in Naturalien nehmen (wie in Polen Rindshäute) und konnte nur von den Städten etwas Geld bekommen: auch waren alle Waaren theurer, weil weniger zu Markt kamen, oder eigentlich, weil weniger Verlag und eine geringere Arbeitstheilung, folglich hoher Profit und mehr Lohn Statt fand.

47. Wenn Smith den Untergang des Feudalwesens zuschreibt dem Geschmack, den die Lehnsherrn an Fabrikaten gewannen: so läßt sich damit wohl auch reimen, was Stewart sehr schön zeigt, daß das Bedürfniß der Souveräns Geld zu haben hauptsächlich dazu beigetragen hat, indem fast nur in Städten Geld zu finden war. Nach Erfindung des Schießpulvers war die Landesbeschützung nicht mehr möglich ohne Geld. Das Exempel von Venedig, Genua, den Niederlanden ꝛc. reizte die

Souveräns das neue Staatswirthschafts-system anzunehmen, und folglich dem Feudalwesen immer mehr Abbruch zu thun. Die Rücksicht auf Menschheitsrechte trat erst später ein, und war Folge, nicht Ursache jenes Systems.

48. Der Einwand, daß durch Aufkauf die Konkurrenz beim Einkauf vermehrt, beim Verkauf gemindert, und der Verkaufspreiß um die Erhöhung des Einkaufspreißes und um den Gewinn des Aufkäufers vertheuert werde, beweiset zu viel. Er trifft jeden Handel, d. i. Einkauf zum Wiederverkauf, und insonderheit jeden Kram oder Kleinhandel, der zwischen den Großisten und Konsumenten tritt.

49. Prämien, wenn sie eine noch nicht vorhandene Industrie erst in Gang setzen sollen, können nicht hoch genug seyn, um Aufmerksamkeit zu erregen. Sollen sie dagegen ein schon im Gange seyendes Gewerbe vermehren, so sind sie schädlich: denn sie bewürken eine falsche, nicht auf die Natur des Gewerbes gegründete Thätigkeit, die mit ihrer künstlichen Ursache zugleich aufhört, und in ihren Fall auch noch die Personen mit verwickelt, die sich ohne diese zweckwidrige Hülfe sonst erhal-

ten hätten. — Unterstützungen einer Fabrikation, wenn sie würken sollen, müssen das Ganze umfassen, mithin bloß in Beförderung des Absatzes bestehen. Also nur Ausgangsprämien für den Kaufmann sind zulässig: aber auch die nur zur Zeit der höchsten Noth, wenn der Absatz stockt, und nur auf so lange, als die Noth dauert. — Alle Ermunterungen des Tuchmachergewerbes durch Monopole und Prämien haben in der Kurmark und in Ostpreußen nicht soviel vermocht, als der natürliche Gang der Fabrikation und des Handels in dem bis 1772 ganz versäumten Netzdistrikte. Im Netzdistrikt sind 2495 Schaafe auf einer Quadratmeile, dagegen in der Kurmark nur 1802; im Netzdistrikte 1245 Menschen auf einer Quadratmeile, in Ostpreußen nur 1200.

Der Wohlstand des Fabrikanten hängt nicht ab von wohlfeilem Einkauf seines Materials, sondern bloß von lebhaftem Absatz. Im Jahre 1789 machten die Tuchmacher im Netzdistrikte 4820 Stück Tuch mehr, als im Jahre 1788, obgleich die Wolle 1789 unerhört theuer war.

50. Die Handelsbalanz in Gelde ist, scheint es, darum wichtig für den Staat,

weil er das Militär und alle Staatsdiener in Gelde, und zwar in etatsmäßig bestimmten Geldquantitäten bezahlen muß, und ihm also an fester Geldeinnahme sehr viel gelegen ist.

51. Smith sagt Theil I. S. 339. gerade zu: As the society advances in wealth et improvement, all other sorts of rude produce, cattle, poultry, game of all kinds, the useful fossils et minerals of the earth etc. naturally grow dearer, except corn et such other vegetables as are raised altoquether by human industry. Also Getreide, meint er, werde durch den Fortgang der Kultur und den Anwachs des Wohlstandes und der Volksmenge eines Landes nicht theurer.

Dagegen sagt nun Jacob: Getreide sey nur dann ein sicherer Maaßstab des Silberwerths, wenn die Rede ist

1) von einem und eben demselben Lande, und ohne daß beträchtliche Veränderungen vorgegangen sind,
2) in der Kulturart,
3) und in der Bevölkerung und dem Wohlstande des Landes.

Zu 1. Denke man an das Getreide aus der fruchtbaren Weichselniederung, und aus dem unfruchtbaren Natangen um Sensburg, und dem kultivirtesten und dem schlecht bewirthschaftetsten Gute in Preußen.

Zu 2. Daß der Boden, wie man ihn auch kultiviren mag, immer gleichviel zur Produktion beitrage, und daß der Mehrertrag bei besserer Kultur immer nur genau proportional sey dem größern Kapital, das man auf den Boden wendet, ist nicht allgemein richtig: die verschiedne Natur des Bodens, so wie die verschiedne Anwendungsart des größern Kapitals macht einen großen Unterschied. Smith hält die höhern Kosten des Arbeitsviehes für ein Gegengewicht des durch bessere Kultur erbauten Mehrertrages.

Zu 3. Die Bevölkerung sey wechselnd, oder sich gleichbleibend, oder abnehmend, und der Lohnsatz sey dem gemäß, wie er wolle; so ist es nicht der Lohnsatz, der den Kornpreiß bestimmt, sondern der Kornpreiß bestimmt wenigstens zum Theil i h n.

Wenn ein Ort, dessen Marktpreiße man zur Norm annimmt, an Volksmenge wächst, wie z. E. Berlin, Hannover ꝛc.:

so wird, je nachdem das Korn deshalb von größerer Weite zugeführt werden muß, sein Preiß dieser Frachtkosten wegen steigen.

52. Wenn Smith das Nationaleinkommen setzt in den Werth des jährlichen Ertrages des Bodens und der Arbeit: so fragt sich,

1) wenn der Ertrag an Größe zunimmt, wird er dann auch an Werth dem Total nach größer seyn, oder kann er nicht eben durch sein Wachsthum an Größe sich an Werth vermindern? und
2) kann nicht, wenn seine Quantität durch irgend welchen Zufall, z. E. eine Kalamität, abnimmt, sein Werth im Total zunehmen? Ist nicht für die Nation die Menge der Erzeugnisse wichtiger, als deren Werth? Es fragt sich, was meint Smith unter Werth? und was meint er unter Ertrag des Bodens und der Arbeit? Ferner betrachte man irgend welchen einzelnen Artikel, mit dem die Veränderungen unter 1. und 2. vorgehen, und frage, wie das würken werde auf den gesammten Ertrag aller Artikel oder der ganzen Nationalwirthschaft?

Die wahre echte Vermehrung des Nationalreichthums besteht allein in der Ver-

mehrung werthhafter Güter zu dem mindest möglichen Kostenpreiße: und die echte Maxime der Staatswirthschaft ist, zu machen, daß alle nützliche Dinge so wohlfeil als möglich erzeugt und verkauft werden; nehmlich reell oder absolut wohlfeil in Hinsicht auf die letzten Ursachen aller Preiße, (oder auf die produktiven Kräfte der Arbeit, des Verlages und Bodens, beide letztere als Bedingungen der Arbeit betrachtet,) nicht aber bloß relativ in Hinsicht auf andere Sachen.

53. Bedürfnisse sind wohl der Entstehungsgrund der unentbehrlich nöthigen Künste: aber zur Erfindung der Künste der Bequemlichkeit und des Luxus haben sie so wenig beigetragen, daß vielmehr erst durch diese Künste mancherlei Bedürfnisse entstanden sind.

54. Den Ausdruck impôt indirect nehmen die Physiokraten in einem ganz andern Sinn, als andre Finanzschriftsteller. Diese, z. E. Ramel, nennen auch eine Personalsteuer direct, und sehen bei dieser Benennung bloß auf die Erhebungsart; jene nennen, nach ihrer Hypothese, daß alle Steuern auf den Reinertrag des Bodens fallen, auch jede Personalsteuer

nur indirect, und brauchen impôt direct als Kunstwort in dem eigenthümlichen Sinn ihres Systems, nur für Grundabgaben: z. E. Saint Peravy im Mémoire sur l'impôt indirect p. 65. Eben so ist's mit dem Ausdruck revenû.

55. Smith beweiset, daß die durch die Getreideausfuhrprämie bewürkte Erhöhung der Kornpreiße dem Landmann im Ankauf einheimischer Waaren, und in Bezahlung einheimischer Arbeit nichts hilft, nehmlich ihn nicht in den Stand setzt, besser zu leben und besser zu wirthschaften: sondern nur im Ankauf fremder Waaren, deren er wenig bedarf, ihm Vortheil bringen kann. Wenn nun der höhere Getreidepreiß kein Mittel ist, den Landbau zu befördern, was für ein andres Mittel kann es denn dazu geben? Ist doch sonst, nach Smith selbst, der höhere Tauschwerth der vergrößerten Menge von Produkten das Hauptbeförderungsmittel der Produktion, wie z. E. der höhere Viehpreiß bei der Viehzucht. Sogar beweiset Smith, daß die durch Prämien erkünstelte Vertheuerung des Getreides denselben schlimmen Effekt hat, wie die durch verbotene Ausfuhr des Goldes und Silbers in Spa-

nien und Portugal bewürkte Erniedrigung des natürlichen Werths dieser Metalle, welcher sich bestimmt durch ihre Proportion zum jährlichen Ertrage des Bodens und der Arbeit.

Ferner: Smith, indem er behauptet, das Korn habe einen unveränderlichen Realpreiß, der durch keine Gesetze geändert werden könne, verlangt gleichwohl Ausfuhrfreiheit, theils

1) weil das Verbot ungerecht sey, theils

2) weil, wenn nicht mehreres Korn gewöhnlich im Lande selbst erzielt, oder in das Land eingeführt wird, als gewöhnlich darin verzehrt zu werden pflegt, der einheimische Markt nicht reichlich versorgt werden kann. Nun aber werden nicht, sagt er, die Producenten mehr erzielen und die Einführer mehr einführen, als bloß soviel die inländische Konsumtion fordert, wofern nicht der Ueberschuß in allen gewöhnlichen Fällen ausgeführt werden kann. Ja aus Besorgniß, daß ihm die Waare auf dem Halse bleibe, werden Producent und Einführer den Markt wohl eher unzulänglich versorgen. Also das Verbot der Ausfuhr beschränkt die Verbesserung und den Anbau

bau auf das, was die Versorgung der eigenen Einwohner des Landes fordert; statt daß die Ausfuhrfreiheit das Land in den Stand setzt, die Kultur bis zur Versorgung fremder Nationen zu erweitern *).

Aber wenn der Kornpreiß den Preiß der Arbeit und aller Waaren regulirt: warum ist denn in Polen, Kurland rc. alle Kunstarbeit und Kunstwaare so theuer? wegen des hohen Profitsatzes? oder aus Mangel an Konkurrenz der Verkäufer? Und warum nimmt diese Konkurrenz nicht zu?

56. Wiefern ist Verlagsprofit eine Quelle oder ein Bestandtheil des Nationalvermögens? Natürlich ist er ein Theil von dem Erzeugniß des Arbeiters, der, sofern er eine vom Verleger verschiedne Person ist, erst seinen Lohn aus dem Erzeugniß seiner Arbeit erhält, und dann einen Theil dieses Erzeugnisses seinem Beschäftiger als Profit läßt.

*) Mit Wolle ist es wie mit Getreide: Wollausfuhrverbote vermindern die Erzeugung und Einfuhr der Wolle, und vertheuern sie auf den inländischen Märkten.

57. Der Anwachs des Verlages erzeugt, nach Smith, eine zunehmende Nachfrage nach Arbeit; er ist aber auch selbst eine Würkung von vermehrter Arbeit.

58. Smiths Hauptgedanke ist, daß ein Verlag angewandt auf produktive Arbeit sich regenerirt hätte, statt daß er, angewandt auf sterile Arbeit, vernichtet wird.

59. Alle Uebel des Feudalwesens reduciren sich auf zwei, nehmlich

1) auf das Recht unbezahlte Arbeiten zu erpressen, und

2) auf das Recht Landeseigenthum zu monopolisiren.

Industrie verlangt und braucht weiter keine Aufmunterung, als die Sicherheit, sich der Früchte ihrer Arbeit erfreuen zu können, welche Sicherheit ihr zu geben der Staat die strengste Pflicht hat. Aber statt ihr die zu geben, will er sie durch tausend Wohlthaten unterstützen. —

Da die Gerechtigkeit an sich so wenig über Staaten vermag, vielleicht könnte das Interesse sie zur Gerechtigkeit führen, wenn man ihnen zeigte, daß es würklich mit derselben übereinstimmt.

60. Die Aufnahme des Ackerbaues und der Manufakturen seit dem sechzehnten Jahrhunderte rührte nicht her von der Vermehrung des Silbers, wie Hume meint; sondern von der, der Industrie um diese Zeit allgemeiner gewährten Sicherheit. Der Beweis davon liegt einerseits in dem Flor von Venedig, Genua, Florenz, Lombardei, Belgien (s. Andersons Geschichte des Handels) vor der Ankunft der amerikanischen Schätze nach Europa, und andrerseits in der jetzigen Armuth von Portugal und Spanien, obgleich beide Länder vor 1500 bei viel geringerer Zufuhr von edlen Metallen viel besser daran waren.

61. Wo bleibt das viele Geld, das im Kriege, z. E. in dem französischen in Deutschland oder jetzt (im März 1807) von den Russen in Preußen, ausgegeben wird? und warum werden die Länder dadurch nicht reich, selbst wenn sie der neutrale Kriegsschauplatz sind? — Dadurch, daß die Producenten und Fabrikanten Geld in die Hand bekommen, werden sie noch nicht reich: sie müssen es ja auf Reproduktion anwenden. Und diese wird erschwert

durch hohen Arbeitslohn, durch theure Materialien und Geräthe — theuer wegen des Mangels an Arbeitern und wegen der Vernichtungen und Zerstörungen im Kriege. — Kaufleute und einige Fabrikanten und Handwerker mögen doch wohl gewinnen, aber der Landmann und viele andre Fabrikanten gewiß nicht.

62. Welch eine Kleinigkeit ist eine noch so große auswärtige Balanz gegen das Total aller inländischen Veräußerungen in einem großen Lande. Paris, hieß es im Jahre 1805, braucht jährlich zu seiner Konsumtion 260 Millionen Franken (ohne Möbel, Geräthe rc. ?). Angenommen, daß Paris 700,000 Seelen habe, daß dieß der vierzigste Theil von der Bevölkerung von ganz Frankreich sey, und daß die Konsumtion jedes Menschen außer Paris auch nur halb so theuer als in Paris sey: so beträgt die Konsumtion von ganz Frankreich 20 × 260 = 5200 Millionen Franken. Was ist dagegen die nach Necker angegebene Balanz?

63. Was für Vortheile entstehen

1) für die Nation,

2) für das Finanzwesen oder die Regierung

daraus, daß das Staatseinkommen in Geld erhoben und ausgegeben wird, statt in Naturallieferungen und Diensten, wie vormals in England (s. Andersons Geschichte des Handels) und noch neulich in Polen? Büsch's Vorstellung von einer doppelten Arbeit, die durch das zu den Staatsausgaben erhobene und dazu aufgewendete Geld erweckt werde, schreibt sich von Stewart her.

64. Die große Veränderung, die seit tausend Jahren im Menschengeschlecht vorgegangen ist, rührt sie nicht hauptsächlich davon her, daß jetzt der Norden mit kultivirten Menschen besetzt ist, die von der Natur so viel weniger, als die im Süden haben, und doch so viel mehr brauchen; und daher so vielerlei thun und machen müssen, und sich ohne Monogamie, gute Kinderzucht und kluge Gesetze nicht behelfen können. Und doch war, scheint es, Ostindien die Wiege aller Kultur des Menschengeschlechts!

65. Der ursprüngliche reelle Tausch-

werth jeder Waare besteht in den Kosten sie zu erzeugen und zu Markt zu bringen. Also in jedem gegebenen Staate nicht bloß in der Arbeit, dem Kapitalgewinst, und (wenn man den Boden als etwas vom stehenden Kapital verschiedenes ansehen will) der Landrente, welche an der Sache haften: sondern auch in den von der Waare, während ihrer Produktion und ihres Führens zu Markte, erhobenen Auflagen.

66. Werden bei Berechnung der Handelsbalanz die Waarenpreiße einschließlich der Zölle und andrer Abgaben (z. E. Hafengeld ꝛc.) angesetzt oder ausschließlich? Nachdem das eine oder das andre geschieht, ändert sich die Balanz um den Zollbetrag, welcher der Nation entgeht, da er vom Staate verzehrt wird.

67. Der zunehmende Reichthum von Holland und England im 16ten und 17ten Jahrhunderte war dem größern Theile nach wohl nur eine Verpflanzung des Reichthums von Italien, Spanien und Portugal dorthin. Um so weniger kann er hauptsächlich von dem Antheile hergeleitet

werden, welchen England und Holland damals am indischen Handel zu nehmen anfingen.

68. Entstehung der Oberherrschaft durch Kauf. Sonderbar! Verschiedne Eidgenossen haben Ländereien von deren Grundherrschaft erkauft, und sie zu Unterthanen gemacht. Also wenn ein reicher Mann nach und nach seinen Landbesitz erweitert; so kann er allen, die auf seinem Lande wohnen wollen, die Bedingung vorlegen, ob sie sich von ihm en souverain regieren lassen wollen oder nicht! So entsteht Staatsgewalt durch bloße Erwerbung des Grundeigenthums. Wie vereinigt man das mit Menschheitsrechten?

69. Geld besteht aus Stücken Metall, deren Quantität und Qualität durch einen öffentlichen Stempel bescheinigt wird.

Münzstätte ist die Fabrik, wo für das Publikum solche Stücke Metall, genannt Geld, fabricirt werden.

Es giebt zwei Methoden, wie das Publikum die Fabrikationskosten trägt:

1) es bezahlt diese Kosten in schon gemünztem Gelde,

2) oder der Staat behält von dem Metall so viel zurück, als die Kosten betragen.

England befolgt die erste Methode; alle andere Nationen die zweite.

Bei der erstern Methode, sagt Hegewisch, sey die Sicherheit des Publici größer, als bei der zweiten.

Dagegen sagt man, durch die zweite Methode

1) könne der Staat eine unmerkliche und billige Abgabe erheben;

2) verhüten, daß die Münze sich nicht verliere und eingeschmolzen werde,

3) das Verhältniß von Gold zu Silber festsetzen,

4) den Ausfluß des Geldes aus dem Lande verhindern.

Zu 1. Der Gewinn für den Staat ist eine Kleinigkeit: z. E. 20,000 Rthlr. von einer Million zu zwei Prozent.

Holland hat, nach Pestel, vom Jahr 1690 bis 1749 ungefähr 450 Millionen

(wahrscheinlich Gulden holländisch) münzen lassen; also jährlich im Durchschnitt etwa sieben Millionen. Von jenen 450 Millionen betrug der Schlagschatz nur 750,000 Gulden, also jährlich etwa 12000 Gulden.

Zu 2. Das Verschwinden des Geldes durch auswärtige Zahlungen kann der Schlagschatz nicht hindern; auch kann er nicht machen, daß neues Geld anstatt des verschwundenen hereinkomme.

Das Einschmelzen ist nicht schädlich; es ist dem Staate nützlich, wenn ein Schlagschatz genommen wird. Nimmt er keinen; so machen die Münzkosten, welche die Nation trägt, wenig aus, und die Nation hat dann den Vortheil, immer neues, also volles wichtiges Geld zu haben.

Zu 3. Der Schlagschatz kann eben so wenig das Verhältniß von Gold zu Silber, als das von Hafer zu Gerste ändern.

Zu 4. Auch den Ausfluß des Geldes aus dem Lande kann der Schlagschatz nicht hindern. Das einzige Mittel, diesen Ausfluß zu verhüten, ist, daß man sich nicht

die Pflicht zuziehe, auswärts Zahlungen zu machen.

Das Beste wäre, wenn man auf die Münzen anstatt Brustbilder und Wappen, deutsch und verständlich das Gewicht und die Feinheit aufstempelte.

XIII.

Briefe staatswirthschaftlichen Inhalts.

Geschrieben in den Jahren 1799 bis 1802 an den Herausgeber, der damals Kammerpräsident in Westpreußen war.

Briefe
staatswirthschaftlichen Inhalts.

Geschrieben in den Jahren 1799 bis 1802 an den Herausgeber, der damals Kammerpräsident in Westpreußen war.

Königsberg, den 2ten Januar 1799.

Wenn Sie, mein Theuerster, bedenken, daß das höchste Gut einer Gesellschaft in gerechten Gesetzen besteht, und daß unter allen Gesetzen die, welche das Recht der Personen betreffen, die allerwichtigsten sind, so können Sie in Ihrer Arbeit, zumal was die Aufhebung der Amtsunterthänigkeit (a) betrifft, sich durch

(a) Schon durch die Patente vom 10 July 1719 und 24. März 1723 waren die Einsassen in den preußischen Domänenämtern von aller Leibeigenschaft, Gutspflichtigkeit und Erbunterthänigkeit freigesprochen; diese Patente waren indessen theils nicht durchgängig befolgt, theils

den herrlichen Gedanken erquicken, daß es warlich in den Augen Gottes und der Vernunft keine Arbeit giebt, die verdienstlicher wäre. Die glänzendsten Siege, wenn sie nicht die Folge haben, daß irgendwo dadurch heilsamere, d. i. gerechtere Gesetze entstehen, mögen als seltene Aeußerungen gewaltiger Kräfte unser Gefühl, welches eben nicht der edelste Theil unsers Selbst ist, rühren, so viel sie können; die Vernunft wird sie den unglänzenden Arbeiten, durch welche hie oder da Ungerechtigkeiten abgestellt und bessere Einrichtungen zu Stande gebracht werden, weit nachsetzen.

Und eben so wird sie unter den Bemühungen um bessere Gesetze diejenigen, welche auf die Sicherung und Wohlfahrt des Landmannsstandes gerichtet sind, den mehr schimmernden und mehr gepriesenen, die den Handel und Kunstgewerbe zum Gegenstande haben, weit vorziehen, wie

durch spätere Verordnungen wieder beschränkt, und es wurden erst durch die Verordnung vom 29. Decbr. 1804 alle Zweifel über diesen Gegenstand gehoben, als selbige „die preußischen „Domäneneinsassen für völlig freie, von aller „Erbunterthänigkeit unabhängige, und von den „mit dem Erbunterthänigkeitsnexus verknüpften „gesetzlichen Folgen völlig befreite Leute,“ erklärte.

auch unser Smith thut, der mit Recht behauptet, die Gesetze, welche dem Landmann in England völlige Sicherheit und persönliche Unabhängigkeit gewähren, hätten mehr zur Größe Englands beigetragen, als alle Handlungsregulative dieses Staats zusammengenommen.

Sie sagen mir nichts von dem Antheil, den sie an dem preißwürdigen Entschluß der Westpreußischen Stände, die Aufhebung der adelichen Erbunterthänigkeit betreffend, gehabt haben mögen; aber ich habe darum nicht weniger die feste Ueberzeugung, daß Sie dabei nicht unwürksam gewesen sind. Mit wahrer Freude erblickte ich unter den Unterschriebenen oben an den Namen des trefflichen Regierungspräsidenten (b). Anders als ihr Herren die Sache eingelenkt habt, ließ sie sich

(b) Bei Gelegenheit der mit den Deputirten der adelichen Gutsbesitzer gehaltenen Konferenzen über den Entwurf zum Provinzialgesetzbuch disponirte der Westpreußische Regierungspräsident, jetzige Kanzler Freiherr von Schrötter, die gedachten Deputirten zu einem Schreiben an den König, worin sie sich bereit erklärten, die Erbunterthänigkeit aufzuheben. Das Anerbieten ward angenommen, die Ausführung aber unterblieb, weil die Behörden, denen der König die weitere Einladung übertragen hatte, diese unterließen.

freilich nicht führen. Unsere hiesige Regierung soll, wie ich höre, ihr Gutachten ganz für Beibehaltung der Erbunterthänigkeit abgefaßt haben, bloß mit Anfügung einiger kleinen Modalitäten, die wie Rosenwasser auf Krebsschäden würken müssen. „Gesetzgeber sollen nicht richten," sagt Montesquieu, und „Gerichte sollen nicht Gesetze geben," möchte ich hinzusetzen. Das Gutachten von einem Gericht über ein Gesetz könnte dem Gesetzgeber trefflich zur Beurtheilung des Gesetzes dienen, wenn das Gericht die Fälle, die ihm in seiner Praxis in Absicht auf dieß Gesetz vorgekommen sind, genau und treu darstellte, und so die Folgen des Gesetzes nach Thatsachen in einem allgemeinen Bilde aufstellte. Freund, was müßte das für ein Gemälde seyn, was sich aus der gerichtlichen Praxis in Hinsicht auf die Rechtssachen, die Erbunterthänigkeit betreffend, darstellen, und aktenmäßig beweisen ließe! Ich habe mir einmal aus Kammerakten über diese Sache einen Auszug gemacht, den ich erschrecken würde gedruckt zu sehen; und doch kommen darin nur die seltenen Kollisionsfälle zwischen der Kammer und adelichen Unterthanen vor. Sonderbar

derbar ist's, daß, als König Friedrich Wilhelm I. etwa 1718 zuerst die Amtsleibeigenschaft aufheben wollte, die Kammer in ihrem Gutachten mit Händen und Füßen wider die Aufhebung dieser Landesplage war. Ich kann Ihnen dieß Gutachten im Auszuge zuschicken, wenn Sie es verlangen. Und dagegen jetzt sind es gerade die Kammern, welche die Aufhebung der adelichen Erbunterthänigkeit so dringend empfehlen: denn ich hoffe, Ihre Kammer wird nicht weniger thun, als die hiesige gethan hat, die sich stark und rund gegen dieß Uebel in ihrem Gutachten erklärt haben soll. So viel weiß ich wohl, daß, wie es eine und eben dieselbe Kraft ist, durch welche das Wasser von oben nach unten herabfließt, und ein Springbrunnen von unten nach oben springt, so auch diese entgegengesetzten Erscheinungen von einem und eben demselben Interesse herrühren, nur daß die Situationen anders sind. Ich werde sie nicht erleben, aber die Zeit kommt gewiß, in welcher einst unsere höchste Finanzbehörde eben so gegen die Domänen seyn wird, wie sie jetzt für dieselben seyn mag: wenigstens bin ich überzeugt, daß, wenn es einst da-

hin gekommen seyn sollte, daß die Domänen insgesammt Privateigenthum wären, keine Finanzwissenschaft jemals wieder die neue Stiftung von Domänen in der Art, wie wir sie jetzt haben, als ein Mittel, den König und den Staat zu bereichern, vorschlagen würde. Sie haben mir über das Domänenwesen einige herrliche Belehrungen gegeben. Lassen Sie sich die Einfälle eines Laien gefallen, und wenn Sie einst Lust und Muße haben, antworten Sie mir darauf:

I. Man rühmt den Einfluß, den thätige und einsichtsvolle Beamte auf die Kultur ihrer Gegenden haben. Ich unterscheide im Amtsbezirk erstens die Pachtvorwerke, oder das Land A, welches der Beamte als Pächter bewirthschaftet, und zweitens das Land B, welches die Schaarwerksbauern besitzen.

Was A betrifft, so denke ich mir einen grundredlichen Beamten, den ich im Stillen frage:

1) „Würden Sie wohl eben so wirth„schaften, als Sie jetzt thun, wenn das „Land A Ihnen eigen oder auch nur „erbpachtlich zugehörte?" Er würde gewiß sagen: Nein! — 2) „Würden Sie

„dann schlechter wirthschaften?" — Gewiß nein!

1) Er wird als Eigner anders wirthschaften. Denn gesetzt auch, der Ertrag, den er aus dem Lande A zieht, sey das Maximum, was er, als Pächter, bei den bestehenden Verpachtungsprincipien herausziehen kann, so ist doch dieß Maximum verschieden von dem Maximo, was er, wenn sein Interesse nicht an jene Principien gebunden wäre, als freier Eigner herausbringen würde. Als Pächter muß es ihm herzlich lieb seyn, gewaltige Strekken von Weideland, immer bloß als Weideland zu haben, die er ganz anders benutzen würde, wenn er Eigner wäre. Er wird als Pächter, wenn die Veranschlagungsart des Hafers so ist, daß dabei für ihn mehr Profit abfällt, als bei der Veranschlagungsart der Gerste, als Pächter Häfer säen, wo er als Eigner Gerste säen möchte. Er wird mehr Saatgetreide auf den Acker streuen als nöthig ist, wenn er findet, daß ihm dann durch das sogenannte Wirthschaftskorn mehr wieder einkommt, als er weggeworfen hat. Lachen Sie nicht, wenn ich sage, daß ich dieß so gut als aus eigner Erfahrung weiß: es ist reine Wahr-

heit. Und Sie, mein Theuerster, denken Sie nur, wenn Sie so ein Vorwerk nach dem andern bereisen, selbst nach, was Sie für Verbesserungen und Veränderungen vornehmen würden, wenn diese Ländereien Ihr Privateigenthum wären, und seyn Sie versichert, derselbe Beamte, der, wenn Sie ihm diese Verbesserungen und Veränderungen zumuthen, selbige ablehnt, würde sie mit Eifer ergreifen, und eben das ausführen, was Sie selbst als Privateigner dieser Ländereien ausführen würden, wenn er Eigner wäre.

2) Er wird besser wirthschaften. Gesetzt auch, es gäbe Amtspachten, die durchaus keiner Verbesserung weiter fähig wären, (eine Sache, die mir unglaublich vorkommt,) so ist es doch mit den meisten ganz anders bewandt; und wenn, wie ich vermuthe, vielleicht $\frac{1}{5}$ oder $\frac{1}{4}$ des Domanialbodens (die Forsten abgerechnet) in Unkultur oder halber Kultur daliegt, so ist Stoff genug zu Verbesserungen da. Seyn Sie überzeugt, daß viele Eigner von Kapitalien, die eben keinen Reiz darin finden können, als Pächter unter der Kammer zu stehen, mit Freuden ihre Kapitalien auf den Ankauf von Ländereien anlegen wür-

den, wenn sie sie eigenthümlich bekommen könnten. Und 10,000 Thaler in der Hand eines Eigners bringen Würkungen hervor, die von denen, die 10,000 Thaler in der Hand eines Pächters hervorbringen mögen, sehr zu ihrem Vortheil verschieden sind. Daß, die Stiftsgüter nicht zu rechnen, $\frac{1}{3}$ des Bodens als Domänen in todter Hand unveräußerlich und untheilbar da liegt, ist eins der größten Hindernisse in Hinsicht auf den Wachsthum unsers National- und Staatsvermögens.

II. Man kann sagen: „viele große „Meliorationen müßten unterbleiben, wenn „die Aemter eingingen, weil nur der „Staat die Kraft hat, große Summen „darauf zu verwenden, und die Nutzung, „wenn sie geringer ausfällt, durch größere „Volksmenge und deren größere Zahlungs„fähigkeit, oder durch anderweitige Zuflüsse „für ersetzt zu halten.“ Mich dünkt, 1) Meliorationen, die nicht in gehöriger Zeit, durch ihren Ertrag, oder, wenn sie zu Abwendung von Schadensfällen gemacht sind, durch die Ersparung der Schadensfälle sich völlig bezahlen, sind nicht Meliorationen, sondern sie gehören in die Rubrik der unverständigen Unternehmun-

gen, die Smith mit den verschwenderischen Aufwendungen in eine Klasse setzt, und als Vernichtungen vom Nationalkapital tadelt. Sind es aber wahre Meliorationen, so dünkt mich 2) sie müßten von den Eignern der Güter eben sowohl, und manche, deren Natur das zuläßt, selbst von freien Unternehmern noch besser ausgeführt werden, als jetzt von Verwaltern (denn das sind doch die Kammern). So wie die Staatskräfte selbst nicht anders als aus den Beiträgen der Einsassen erwachsen, und wie die 20 oder mehrere 1000 Thaler, die Ihre Kammer auf eine Melioration wenden mag, doch aus dem Kammerdepartement, und wohl gar aus eben dem Bezirk, dem die Melioration zu statten kommen soll, gesammelt sind, so könnten warlich die Leute, wenn man sie selbst machen ließe, für das Geld, was jetzt die Meliorationen kosten, dasselbe und noch besser thun. Wenn von den aus Domänen entstandenen Gütern, eben so wie jetzt von den andern, auch mehrere in einer Hand vereinigt werden dürften, so hätten sie die großen Güter, die Young so wichtig für Verbesserungen hält. Aber, Freund, die gar zu kleinen

mögen, wegen der Disproportion zu den Kosten, für die Eigner wie für das Publikum nachtheilig seyn, so ist doch gewiß, daß die vollendete Kultur nur von mäßig großen zu erwarten ist. Denn ein Gut ist nicht in vollendeter Kultur, wenn auch das Vorwerksland als ein ne plus ultra kultivirt wäre, und wenn gleichwohl dabei das Bauerland, das vielleicht ⅓ des ganzen Umfangs vom Gute ausmacht, elend bestellt ist. Ich bilde mir ein, ein Landstrich von etlichen Quadratmeilen, besetzt mit 100 Wirthschaften von 8, 12 ꝛc. Hufen, würde dadurch ungleich schöner angebaut, d. i. zu einem größern Ertrage gebracht werden, als wenn dieser Landstrich bloß 3 oder 5 großen Eignern gehörte; vorausgesetzt, daß die 100 kleinern Wirthe in Hinsicht auf alle Leistungen gegen den Staat keine andern Obliegenheiten hätten, als die 3 oder 5 Eigner, die eben den Landstrich inne hätten. Daß unsere mäßigen Köllmergüter bei der fürchterlichen Prägravation in Absicht auf die Truppenverpflegung noch so blühen, wie man sie sieht, ist ein Beweis von der Ueberlegenheit ihres Ertrags. Sagen Sie mir, würden 100 unserer köllmischen Gü-

ter, zusammen 1000 Hufen groß, mehr absoluten Ertrag geben, wenn sie von jeher in den Händen von 5 großen Eignern gewesen wären? Gewiß nicht. — So viel vom Vorwerkslande A.

Was das Land B der Schaarwerksbauern betrifft, so würden Sie mich unendlich verbinden, wenn Sie mir, wäre es auch nur ungefähr, das Verhältniß von B zu A der Größe nach, so wie auch das Verhältniß des Bauerlandes b zum Hoflande a auf den Privatgütern angeben wollten. Ich frage nun erstens, wie viel würden wohl die Schaarwerksbauern geben, um sich von dem Amtsschaarwerk loszukaufen? (c) — Es sey

(c) Bei der bald darauf in Westpreußen in den königlichen Domänen eingeführten Schaarwerksbefreiung willigten die dienstpflichtigen Bauern ein, für einen Gespanndiensttag 8 bis 16 Ggr. und für einen Handdiensttag 4 bis 8 Ggr. zu vergüten, je nachdem sie näher oder entfernter von den Vorwerken die Dienste zu leisten hatten. In den beiden Westpreußischen Kammerdepartements waren beim Schlusse des Jahres 1801 aufgehoben.

47,588 Gespann- } Diensttage,
47,579 Hand- }

für welche an Dienstbefreiungsgeld jährlich 25,866 Rthl. 20 Ggr. einkamen, von denen nach Abzug der den Domänenbeamten für die verlornen Schaarwerksdienste bewilligten Entschädigung jährlich ein Etatsplus von 10,005

jährlich 10 Thaler, und das Amt habe, wie ich z. B. von Lappöhnen weiß, 70 Schaarwerksbauern, so wären 700 Thaler der allergeringste Werth des Amtsschaarwerks; der wahre Werth würde, zumal für manches Jahr, wohl noch $\frac{1}{7}$ mehr, also alles wohl 800 Thaler betragen. Nun frage ich zweitens, diese Quantität Arbeit, welche, von den Arbeitern nach ihrem eigenen Willen angewandt, den Werth von wenigstens 700 Thalern hervorbringen würde, was für einen Werth bringt sie hervor, wenn sie in der Form von Schaarwerk auf der Wirthschaft des Amtmanns angewandt wird? — Wahrhaftig nicht einen Werth von 700 Thalern, vielleicht nicht von 500 Thalern: aus dem natürlichen Grunde, weil, was ich eben dieselbe Quantität Arbeit nenne, in beiden Anwendungen würklich nicht eben dieselbe ist, wenn auch Zeit, Gespann und Arbeiter dieselben sind.

Rthlr. 22 Sgr. blieb, welches zum Theil auf Ansetzung von 438 neuen Arbeitsfamilien verwandt wurde.

Auch in Ostpreußen und Litthauen ist in den Jahren 1802 — 1805 die Schaarwerksaufhebung nach gleichen Grundsätzen bewürkt, und hat ähnliche Resultate herbeigeführt.

Nun frage ich **drittens**, ob nicht eine Quantität Arbeit, von der Anwendung, bei welcher sie einen Ertrag von 7 bringen würde, auf eine Anwendung hinzwingen, wo sie einen Ertrag nur von 5 bringt, so viel heißt, als $\frac{2}{7}$ eines Ertrags vernichten?

Addiren Sie nun alle Ländereien der Schaarwerksbauern in Ihrem ganzen Departement zusammen, und überschlagen Sie die Größe des Deficit oder non-valeur, das aus dieser Anwendung der Arbeit entsteht. Eben so summire ich in Gedanken die Ländereien der Privatschaarwerksbauern, und finde eine ähnliche Vernichtung des Ertrags. Aber das wissen Sie ja alles besser.

Ich füge nur noch ein Paar Bemerkungen hinzu:

1) Wenn ein Eigner, der abwesend, sich um seine Güter nicht bekümmern könnte, selbige salarirten **Verwaltern** übergäbe, mit der Vollmacht, daß diese sie nach Gutbefinden an **Pächter** überlassen dürften, und zwar so, daß der Eigner weder Zeit noch Kenntniß hätte, von dem Detail der Verwalter und deren Verpachtungsgeschäften jemals Notiz zu nehmen,

wie würden Sie eine solche Wirthschaft nennen? — Wenn Sie als Eigner Ihr Gut verpachten, so ist dieß würkliche Pacht. Aber es ist sonderbar, wenn man sagt, die Domänen würden verpachtet, und dabei vergißt, daß die Verpachtnng selbst durch eine Verwaltung geschieht; und wenn man die Domänen ein Eigenthum nennt, und dabei vergißt, daß der Eigenthümer durchaus keine Funktion des Eigenthümers verrichten kann.

2) Was die Meliorationen, deren ich vorher sub no. II. erwähnt habe, betrifft, so unterscheide ich solche Anstalten, die dem ganzen Publikum zu gut kommen, wie der Bromberger Kanal, die Schiffbarmachung des Pisch (d) und dergleichen, von solchen, die den Ländereien, auf welchen sie errichtet werden, ausschließlich Nutzen bringen. Auch die erstere Art von Anstalten, die von dem Publikum, das sie benutzt, ersetzt werden müssen, werden ungleich besser durch Privatunternehmun-

(d) Ein kleiner Fluß in Ostpreußen, der aus dem Spirdingsee entspringt, und bei Nowogrod in die Narew fällt. Er sollte schiffbar gemacht werden, welches aber nach einigen darauf verwandten Kosten mißlungen ist.

gen frei zusammentretender Gesellschaften ausgeführt, als durch Administrationen von Staatskollegien. Von den bewundernswürdigen Kanälen und andern Werken in England ist auch nicht ein einziges vom Staate ausgeführt, sondern alle sind unternommen von freien Gesellschaften (e), die, nicht durch bestallte Baudirektoren, sondern durch freigewählte Subjekte, unstudirte, unexaminirte Leute, wie z. B. Brindley war, diese erstaunlichen Werke ausgeführt haben, wogegen gewiß vieles mißlungen seyn, oder ungleich mehr gekostet haben würde, wenn es von der Regierung selbst (d. h. nicht selbst) ad-

(e) Kraus übersah hier den großen Unterschied zwischen England und Preußen. Was in England vermöge des durch seine Lage und Staatsverfassung seit Jahrhunderten herbeigeführten Nationalreichthums von Privatleuten leicht geleistet werden kann, ist wegen der geringen Privatfonds in Preußen unmöglich. Das Edikt vom 9. Oktbr. 1807, welches einem jeden, er sey adelich oder bürgerlich, die Freiheit gegeben hat, Landgüter zu besitzen, auch jedes beliebige Gewerbe zu treiben, hat zwar die Hemmketten gehoben, welche die Erwerbung und Vergrößerung der Kapitalien, und eine unbeschränkte Anwendung derselben hinderten; da aber verschiedene Wohlstandsquellen Englands in Preußen gänzlich fehlen, so läßt sich auch von den hier nunmehr geöffneten doch kein englischer Nationalreichthum erwarten.

ministrationsweise oder durch Unternehmer, mit denen sie (d. h. nicht sie) kontrahirt hätte, ausgeführt worden wäre. Was aber die andern Meliorationen betrifft, die ausschließlich den Eignern des Lokals, wo sie geschehen, Nutzen bringen, so werden diese gewiß zweckmäßiger und auch wohlfeiler von diesen Eignern selbst veranstaltet werden, als von den öffentlichen Behörden, z. E. die Deichanstalten in der Niederung, große Rohdungen, Abtrocknung von Brüchern und dergleichen: denn es ist unmöglich, daß Fremde (und die Menschen, die man die Regierung nennt, oder die Administration u. s. w. sind Fremde gegen die Regierten oder Administrirten) für andere besser sorgen, als diese andern für sich sorgen würden. Unsere herkommliche Finanzlehren sind bloße Abstraktionen von dem, was de facto Statt hat: sie sind ganz gut, wenn man sie für das hält, was sie sind; aber es ist komisch oder tragisch, das Herkommliche mit der Natur der Dinge und der Menschen zu verwechseln. Will man das kennen, so muß man durchaus auf Länder, wie Nordamerika, England, und andere, sehen, nicht, um nur zu sagen: so müßte

oder könnte es auch hier seyn, sondern, um scharf einzusehen, was in der Natur der Dinge und der Menschen liegt, und worauf man also, wenn man diese Natur würken ließe, auch wohl rechnen könnte. Dänemark hebt nach und nach alle seine Domänen auf. Es wäre wohl der Mühe werth, daß Sie darüber die Aufsätze läsen, die in den Schleswig-Holsteinischen Provinzialblättern stehen, und die ich freilich nur im Auszuge kenne. Die Vortheile für den König sind davon auffallend groß. Daß das Vererbpachtungssystem, welches mit den preußischen Domänen in den Jahren bis 1705 im Gange war, fehlschlug, daran waren theils wohl auch die Kammern, vornehmlich aber der Mangel an der warlich feinen Theorie schuld, die zu diesem Geschäfte nöthig ist, und die damals noch nicht aufs Reine gebracht war. Auch die Erbunterthänigkeit auf den Privatgütern in Dänemark ist aufgehoben, und selbst in Holstein, wo der Adel den König von Dänemark bei den Reichsgerichten verklagen kann, geht jetzt die Aufhebung, wie mir der Kriegsrath Graf Dohna

Schlobitten (f), der kürzlich da gewesen, versichert, mit Macht von statten. Ich glaube, daß die Dänische Monarchie durch diese gerechten und klugen Maaßregeln desto festern Bestand gewinnen muß. Und bei der preußischen wäre es gewiß auch so.

3) „Die tausende von immediaten, wenn gleich erblichen Bauerdörfern wird man doch nicht an Privatbesitzer verkaufen wollen,“ sagt man. Warum nicht an die Bauern selbst verkaufen (g), wenn der König dann an Einnahme gewinnt, und an Ausgabe erspart? Warum solche Dörfer immediate nennen, da sie doch nicht immediate seyn können: denn machen sie mir deutlich, was das Wort immediate hier sagen soll. Ich kann die Kammer, d. h. ein Aggregat von Personen, die für sich und ihre Familien ein Auskommen dadurch erwerben, daß sie gewisse Dienstgeschäfte verrichten, nicht

(f) Jetzt Geheimer Legationsrath.

(g) Durch die Verordnung vom 27. July 1808, haben die bäuerlichen Immediateinsassen in den Domainen von Ostpreußen, Litthauen und Westpreußen das volle uneingeschränkte Eigenthum ihrer Grundstücke unentgeldlich erhalten.

für einerlei mit dem König selbst erkennen; der titulus regis macht keine Transsubstantiation. Das Immediate ist immer mediat, und nun ist die Frage, was für den König und für das Land am einträglichsten ist.

4) Auch wenn die Domainen allmählig in Privatgüter verwandelt würden (h), bliebe noch immer eine Menge polizeilicher und administrativer Geschäfte übrig, die dann, vielleicht um so besser, von solchen Kollegiis, wie jetzt die Kammern sind, obwohl mit wenigerm Aufwande, besorgt werden möchten.

5) Daß Vorschüsse aus königlichen Kassen an Privatpersonen nicht nur nichts nützen, sondern würklich und in der Regel immer schaden, darüber bin ich einverstanden.

Nun eine Bitte. Lassen Sie mich doch gelegentlich einmal wissen, nach welchen Principien Sie Domainenvorwerker vererbpachten. — Nicht wahr, Sie bestimmen

(h) In den Jahren 1798 bis 1808 sind in Westpreußen, Ostpreußen und Litthauen über 100 Domainenvorwerker vererbpachtet, und 42 Domainenpachtämter in Intendanturen verwandelt worden.

men erst einen Einkaufspreiß, dann ein Laudemium nach Procenten des Verkaufspretii bei einer etwanigen Veräußerung, und endlich drittens einen jährlichen Kanon. Was haben Sie für Sätze in Bestimmung dieser drei Stücke, und vor allen Dingen, wie setzen Sie den Kanon fest? in Gelde oder in Naturalien? in einem Quanto oder in einer Quote? Und wenn in einem Quanto von Naturalien, wie wird die Geldzahlung dafür regulirt (i)?

Ich pflege in meinen Vorlesungen ins tiefste Detail hinüber zu gehen, und heute

(i) Die Vererbpachtung der Domainenvorwerker geschieht bis jetzt in folgender Art: Der auf den Grund eines Anschlags ausgemittelte Erbpachtzins wird zur Hälfte in Roggen, zur Hälfte in Gerstenwerth festgesetzt. Diesen Werth bestimmt für die erstern 30 Jahre der Erbpacht, der Durchschnittsmarktpreiß der nächsten Handelsstadt von den zunächst verflossenen 30 Jahren. Von 30 zu 30 Jahren wird der Werth der einmal bestimmten Scheffelzahl der genannten Getreidesorten auf die eben erwähnte Weise wieder ausgemittelt, und hiernach immer in den nächsten 30 Jahren der Erbpachtzins entrichtet. Einen bestimmten Theil dieses Erbpachtzinses muß der Erbpächter in Roggen in natura in das nächste königliche Magazin abliefern, auch ein für allemal ein Einkaufsgeld zahlen, welches durch das Meistgebot bei der öffentlichen Ausbietung bestimmt wird.

noch hatte ich die Freude von einem meiner Schüler einen Besuch zu bekommen, worin er mir seinen Plan über eine Vererbpachtung eines Stadtkämmereiguthes mittheilte, und darüber mit mir Rath pflog. Die Bauern, die er vom Schaarwerk entbindet, und auf Erbpacht setzt, geben 200 Thaler Kaufgeld, verbinden sich bei einer etwanigen Veräußerung des Guths 10 Procent Laudemium zu bezahlen, und übernehmen den Kanon von jährlich 30 Scheffel Korn und 30 Scheffel Gerste zu entrichten. Ein Nebenkontrakt setzt fest, daß die Leute für diese Naturalien, das Korn zu 1 Thaler und die Gerste zu $\frac{2}{3}$ Thaler gerechnet, 50 Thaler und zwar 30 Jahre lang zahlen sollen; nach Ablauf dieser Zeit haben beide Kontrahenten die Wahl, ob sie diesen Nebenkontrakt erneuern, oder sich über andere Preiße einigen wollen, immer aber sind die Erbpächter bloß das unveränderliche Quantum von 30 Scheffeln Korn und 30 Scheffeln Gerste schuldig. Statt der 30 Jahre wäre es für die Leute besser 10 Jahre anzunehmen; aber die Leute wollen lieber 30 Jahre, weil sie sich einbilden, das Getreide werde immer steigen, was

ich nicht glaube. Die hiesige Kämmerei hat gar sehr bei diesem Plan gewonnen. Sie ist durch die Bestimmung des Kanons in Getreide gedeckt vor allem Verlust, der aus einem etwa noch weitern Sinken des Metallwerths entstehen könnte, und sie ist durch den Nebenkontrakt auf einen festen Etat in Absicht ihrer Kassenrechnung gesetzt; durch das in einer Quote bestimmte Laudemium hat sie die Aussicht bei etwa einst gestiegenem Güther-preiße, daß ihr Antheil mit dem höhern Kaufpretio selbst größer wird, und durch die 200 Thaler Erbpachtseinkauf hat sie einen neuen Fonds bekommen. Die Leute ihrer Seits freuen sich, und machen sich mit neuem Muthe Plane zu ihrer Wirthschaft. Sie haben noch überdieß Verzicht auf alles Bauholz thun, und sich jeder zur Ansetzung einer Arbeitsfamilie verpflichten müssen, und haben dieß alles gern gethan.

Man arbeitet an der Gesindeordnung. — Ach Freund! Arbeit zu taxiren, während das Korn untaxirt bleibt, und bleiben muß, ist ein Problem, was ich für unauflöslich halte. Selbst den Arbeitslohn in einer Quantität Korn zu be-

stimmen, würde die Aufgabe nicht lösen. Sie wissen, was Arbeit ist, das erste, heiligste Eigenthum, zumal derjenigen Menschen, die sonst fast kein anderes Eigenthum als dieß besitzen. Auch bei der freisten Konkurrenz wird der Arbeitslohn nie höher gehen, als er gehen muß, damit die Menschen, die man verlangt, in die Welt gesetzt, gewartet und zur Arbeit groß gefüttert werden können. Weil es an Menschen fehlt, so ist eine Gesindeordnung, d. i. 1) Dienstzwang, und 2) Lohntaxe nöthig, sagt man, und weil Dienstzwang und Lohntaxe Statt findet, fehlt es natürlich an Menschen, sagt die Vernunft: denn ewig wird es an der Waare fehlen, die man nicht nach ihrem vollen Werth, d. i. einem Theile nach gar nicht, bezahlt; ewig wird es an Menschen fehlen, die umsonst arbeiten sollen, und $\frac{1}{4}$ seiner Arbeitszeit arbeitet ein Mensch umsonst, wenn er für $\frac{4}{4}$ dieser Arbeitszeit nur $\frac{3}{4}$ desjenigen Lohns bekommt, den er bei ganz freier Konkurrenz von Seiten der Arbeiter sowohl als der Beschäftiger, bekommen würde. Vom Unrecht soll gar nicht die Rede seyn, (denn darüber läßt sich nicht reden,) sondern nur vom Ein-

maleins, nur vom Zweck und vom Mittel zur Erreichung des Zwecks. Auf jeden Fall beschwere ich Sie, sorgen Sie, daß niemanden verboten werde, mehr Arbeitslohn zu geben, als die Gesindeordnung festsetzt: denn Gott weiß, das Festsetzen des Lohns ist schon etwas, das alle Kräfte der Staatswirthschaft und des Staatsrechts übersteigt; vollends aber verbieten, daß niemand mehr gebe, (als ob ein Mensch mehr geben wird, als die Arbeit werth ist!) das übersteigt aller Menschen Begreifungskraft. Ich bedaure Sie, mein theuerster bester Freund, zu einer solchen Arbeit amtshalber genöthigt zu seyn, aber ich tröste mich wieder, wenn ich bedenke, daß Sie dieß vielleicht nöthige Uebel doch noch erträglicher machen werden, als es irgend ein anderer Sterblicher machen möchte. Das Herz quillt mir von einer Menge von Regungen, die gar nicht hieher gehören. Aber wohl würden einige Einfälle hieher gehören, die ich indessen, so gewiß Sie sie auch interessant finden möchten, doch besser verschweige.

Meine Abhandlung vom Gelde ruht wieder, und Sie haben mir durch Ihre Unglaubigkeit an mein Versprechen einen

rechten Gefallen gethan. Aber seyn Sie sicher, daß ich nicht ruhen, nicht müßig seyn kann, und daß ich nichts oder etwas Gutes machen werde. Ich bin auf allerlei Punkte bei meinem Grübeln über das Geld gestoßen, die ich mir noch nicht klar machen kann, und mit denen ich mich nun beim Spazierengehen herumtrage. Es soll doch wohl alles werden klar.

Königsberg, den 14. März 1799.

Die nächste fahrende Post bringt Ihnen Ihren eignen Brief sowohl, als was Sie mir mit selbigem geschickt haben, zurück. Kein Sterblicher hat etwas davon gesehen, oder vernimmt darüber eine Sylbe von mir. Vielleicht erhalten Sie dann auch noch einige Nachträge zu den Bemerkungen, die ich Ihnen hier mit der Offenheit, die unserer Freundschaft geziemt, und in der bloßen Hoffnung, dadurch bessere Gedanken in Ihnen zu veranlassen, mittheile.

Ich zweifele, ob es möglich ist, die Wahrheit in ihrer nackten Gestalt zu zeigen; aber sie selbst darin zu erblicken, ist sehr oft ganz wohl möglich, und ist über alles wichtig. Indessen auch zeigen darf

man bei den liberalen Maximen, die in unserer Staatsverwaltung mehr und mehr in Schwung kommen, manche Wahrheit, die man vormals verhüllen mußte; um so interessanter ist es, sie zu kennen. Also was betrifft

1) Die Bevölkerung, so wünschte ich, daß Sie aus der Entstehungsart der statistischen Listen sich selbst klar zu machen suchten, innerhalb welchen Grenzen die Unrichtigkeit derselben schwanken mag; wie viel pro cent oder pro mille sich als zu viel oder zu wenig annehmen lassen, und zwar wie viel bei den ländlichen, wie viel bei den Listen des einen Distrikts oder Kreises, und wie viel bei denen eines andern: denn allem Anschein nach ist die Fehlerhaftigkeit nicht überall gleich groß. Immer ist die Bevölkerungsabnahme oder Zunahme das unmittelbarste Merkmal des fortschreitenden oder sinkenden Zustandes der Nationalwirthschaft. Aber zu dem Zweck muß man, ich will nicht sagen, richtige Listen haben, sondern den Umfang ihrer Unrichtigkeit zu schätzen wissen. Artig wäre es, die Zunahme der städtischen Bevölkerung, zumal im Netzdistrikt mit der Zunahme der ländlichen

zu vergleichen. Es war natürlich und nöthig, daß das in Polen, wie in allen durch Leibeigenschaft wüsten und armen Ländern Statt habende Mißverhältniß zwischen Landvolk und Stadtvolk sich unter preußischer Regierung ändern mußte; und gewiß haben die Städte ohne Nachtheil des platten Landes, und in jedem Fall zum Vortheil des gesammten Nationalvermögens, zugenommen, und müssen noch weiter zunehmen. Doch davon hernach.

2) Die Sätze, die Sie als Beweise davon anführen, daß die Landwirthschaft sich aufgenommen habe, sind nicht sowohl Beweise, als vielmehr Zergliederungen der Behauptung selbst. Die würklichen Beweise für diese Sätze, so wie für die ganze Behauptung können nur historisch geführt werden, weil hier alles auf Thatsachen ankommt. Die Landwirthschaft hat sich aufgenommen, wenn und in so fern ihre verschiedenen Zweige sich aufgenommen haben, also:

a) wenn mehr Land urbar gemacht ist;

b) wenn das Land tüchtiger bestellt wird, nämlich besser bearbeitet und kräftiger gedüngt. Eben so ist es, in

Absicht auf Wiesen und Weide, die Frage, ob sie irgend wie verbessert und vermehrt sind;

c) wenn der Stamm von Schaaf- und Rindvieh, besonders von Kühen, vermehrt ist;

d) wenn in Absicht der Eintheilung der Felder und der Wirthschaftsart selbst bessere Methoden aufgekommen, z. E. Gemeinheiten abgestellt, drei- oder vierführiges Pflügen eingeführt, und wenn vorzüglichere Fruchtarten, wie der weiße Weizen, allgemeiner geworden sind. Selbst der Bau von Gemüßen, die auch zum Futter dienen, zumal im Großen, und die Gartenkultur, würden hieher gehören. Denn nicht bloß, was, ausgeführt, Geld bringt, sondern überhaupt, was macht, daß die Menschen besser leben, gehört zum Nationalvermögen.

Zunächst verräth sich der Wohlstand der kleinern, aber ihrer Menge wegen im Ganzen sehr wichtigen Wirthe, durch:

1) tüchtiges Gespann, 2) gutes Wirthschaftsgeräthe, und 3) ordentliche Gebäude. Haben sich diese 3 Stücke verbessert?

Die Oekonomisten in dem ehemaligen Frankreich gaben sich viele Mühe das Verhältniß der pays de grande culture und de petite culture zu erfahren. Wenn man doch wüßte, der wievielste Theil des Acker-, Wiesen- und Weidelandes in Ihrem Departement vorwerksmäßig im Großen, und der wievielste im Kleinen bewirthschaftet wird, und wenn man vollends das Verhältniß dieser Theile wüßte, einerseits vom adelichen, andererseits vom königlichen Lande; denn das Köllmerland bildet doch meist nur Mittelwirthschaften, eher kleine als große (große etwa von 8 bis 10 Hufen an gerechnet).

Die Bevölkerung auf dem platten Lande kann abnehmen, während die Kultur des Bodens zunimmt, wenn, wie Stewart, Smith und Young sagen, die überflüssigen Mäuler in die Städte gehen, d. h. wenn den kleinen Instleuten, Käthnern, Gärtnern, ihr Land, welches sie haben mußten, weil sie nicht das ganze Jahr hindurch zu aller Zeit Arbeit hatten, genommen, und zu größern Wirthschaften geschlagen, und dann die Arbeiten durch freie Tagelöhner oder Gesinde, und in rei-

chern Gegenden zur Erntezeit durch temporäre fremde Ankömmlinge, bestritten werden. Davon unten mehr.

Der gestiegene Kaufpreiß der Landgüther und emphyteutischen und bäuerlichen Grundstücke ist, selbst unter den sehr scharfsinnig und treffend von Ihnen angegebenen Beschränkungen, meines Erachtens, gar kein Beweis von vergrößertem Bodenertrag: denn der tief eingewurzelte Wahn, daß die seit 1783 ungewöhnlich hohen Preiße nicht nur bleiben, sondern noch immer höher gehen werden, verbunden mit dem unnatürlich niedrigen und durch Gesetze vor allem Steigen bewahrten Arbeitslohn, erklärt die hohen Kaufpreiße der bäuerlichen Grundstücke so befriedigend, daß erst würklich der größere Ertrag eines solchen Grundstücks de facto dargethan werden müßte, ehe man sich nach einer andern Erklärung umsehen kann. Was aber von diesen Grundstücken gilt, das gilt, vollends unter den von Ihnen angeführten andern Umständen, noch mehr von den adelichen Güthern, zumal, wenn ich noch den Kredit bei der Landschaft und den Umstand mitnehme, daß überhaupt gleiche Procente angeneh-

mer aus einem Guthe, als aus dem diesem Guthe gleich geachteten Kapital sind, wäre es auch nur, weil man hofft, daß jenes weit höher durch gut Glück und eigne Kunst sich werde steigern lassen, mittlerweile dieses unverändert bleibt.

Ueber die Hindernisse und über die Mittel, selbige zu heben. Es gibt eine Methode, wie A. sich die Hindernisse auffinden, und B. die Mittel dagegen am besten würdigen lassen.

A. Ich gehe von dem Grundsatze aus: Jeder Mensch, (d. h. hier, wie allemal, die stärkste Pluralität mit Ausnahme weniger mißgeborner oder verdorbener Individuen) strebt natürlicher Weise darnach, seinen Zustand zu verbessern, oder sein Glück zu machen. Auf diesem Fundament ruht die ganze Nationalwirthschaft, und es ist gewiß, daß nur durch dieß Streben der Einzelnen ganze Völker (d. i. Aggregate von Einzelnen) trotz der widersinnigsten Gesetze und unwirthschaftlichsten Regierungen, sich erhalten, ja wohl gar an Wohlstand zunehmen können. Wenn nun also der Zustand einer Nation nicht besser oder nur sehr langsam besser wird, so frage ich: woran liegt es, daß

die einzelnen Menschen ihren Zustand nicht verbessern? — und ich finde nun eine vierfache Antwort möglich: 1) sie dürfen nicht, 2) sie können nicht, 3) sie verstehen nicht es zu thun, 4) sie wollen nicht. Was nun dieß letztere, nämlich das Wollen betrifft, welches man immer zuerst anzuführen pflegt, indem man immer über Mangel an Industrie, über Faulheit u. s. w. klagt, so behaupte ich, jeder Mensch will seinen Zustand verbessern, und wenn er es nicht zu wollen scheint, so liegt es bloß daran, daß er A) nicht darf oder nicht kann, oder es nicht versteht, oder B) daß er etwas, das für ihn besser ist, will, als das ist, was man ihm zumuthet zu wollen. Auf diesem Wege lassen sich, wenn man eine genaue statistische und richtige Kenntniß von den bei einem Volke würklich Statt habenden Gesetzen und Einrichtungen besitzt, alle Hindernisse, die dem Wohlstande desselben entgegen stehen, auffinden. Diese werden also beim Landbau liegen:

1) in den Befugnissen und Gerechtsamen betreffend die Personen und die Sachen;

2) in dem Vermögen, (dahin gehören a) der Umfang der Güther, und dessen Einfluß auf das Verhältniß der Kosten zum Reinertrage; b) Einträglichkeit der Wirthschaft kraft sichern Absatzes zu guten Preißen des Getreides nicht nur, sondern auch der andern Naturalien, wie Wolle, Häute ꝛc. c) Anstalten gegen Schadensfälle, wie Feuersocietäten, d) Einrichtungen nicht etwa blos des ritterschaftlichen, sondern überhaupt des landwirthschaftlichen Kreditwesens);

3) in den Unkenntnissen;

4) in der Ueberwucht anderer Gewerbsarten über die landwirthschaftliche.

Ueber die zur ersten Nummer gehörigen Hindernisse schreibe ich in meinem nächsten Briefe einige Träumereien. Ich gehe nun zu Bemerkungen über Ihre Gedanken.

1) Preußen kann als Grundsatz die innere freie Ausfuhr und Einfuhr annehmen, a) weil es in gewöhnlichen Jahren mehr erbaut als es selbst verbraucht, obwohl ich muthmaße, daß in gewöhnlichen Jahren der Ueberschuß geringer ist, als man meint: wenigstens

macht das Total dessen, was Anno 1784 als dem stärksten Ausfuhrjahre ausgeführt worden, eine kleine Proportion gegen das, was Preußen, nach der Seelenzahl zu urtheilen, braucht, und auch von diesem exportirten Quanto ist ein (ich weiß freilich nicht, wie großer, aber doch wohl) beträchtlicher Theil eingeführtes polnisches Getreide; b) weil es hinter sich umringt ist mit Provinzen (das ganze ehemalige Polen und Rußland), die trotz ihrer schlechten Kultur doch wegen ihrer geringen Volksmenge einen Ueberschuß an Getreide haben; c) weil es die See vor sich hat, an welche alle Vorräthe aus den sub b. berührten Ländern nicht anders kommen können, als durch unsere Hände.

Ohne Ausfuhr gibt es keine Einfuhr: denn wer wird einführen, wenn er fürchten muß, daß er, im Fall er sich verspekulirt hätte, nicht heraus kann. Das erfuhren wir schmerzlich Anno 1795. Vor allen Dingen muß durchaus nie eine Sperre zwischen den Provinzen Statt finden, wie Anno 1795 geschah, die wahrscheinlich Tausenden das Leben gekostet hat, welche, wenn gleich nicht aus Mangel an Einer Mahlzeit, verhungert, doch aus unzuläng-

licher Nahrung verquimt sind, ohne Schuld, wie ich weiß, unsers Ministers (k).

Gegen Nothfälle vor Mißwachs, die, je größer der Umfang der freien Kommunikation, wie jetzt durch den Zuwachs von Süd- und Neuostpreußen ist, desto weniger zu befürchten sind, könnten, wie zu Friedrichs II. Zeit, für das Militair die königlichen Magazine, und für die Unterthanen die eisernen Bestände auf den Domainenämtern dienen, desgleichen in Städten die Bestände, die die Kaufleute (auch nicht ohne alle Verletzung des heiligen Privateigenthums!) bereit halten müßten (in Danzig waren schon längst 1840 Last vorschriftsmäßig immer mit Beschlag belegt). Aber die Privatmagazine der Guthseigner und Landwirthe lassen sich nicht mit Gewalt erzwingen. Denn wie will man, wenn auch ein Gesetz so etwas anbeföhle, die Beobachtung eines solchen Gesetzes bewürken? Durch Visitationen? — als ob es nicht leicht wäre, nachzuweisen, daß man, was an dem Vorrathe nicht mehr gefunden würde, an

(k) Freiherrn von Schrötter.

Noth-

Nothleidende verkauft habe, obgleich es anders verkauft worden. Hier ist aller Zwang, ohne welchen das Gesetz bloß bedrucktes Papier ist, unthunlich, und sogar schädlich; nicht zu gedenken, daß er auch ungerecht wäre, weshalb er denn auch eben wie alles Unrecht schädlich ist. Mir dünkt, ein solches Gesetz, wenn es auch ausführbar wäre, unnöthig: denn die freie Spekulation wird, bei freiem Getreidehandel, aller Noth besser abhelfen, als alle Künstelei, die doch den erstgebornen Trieb des Eigennutzes nicht hemmen, sondern nur nöthigen kann, noch künstlichere und eben darum die Noth noch mehr vergrößernde (nämlich den Preiß noch mehr vertheuernde) Umschläge zu machen.

2) Es mangelt an Arbeitern auf dem Lande, und besonders auf den Domainen; denn, sagt man, a) „die geringere Volksklasse sucht eigenthümliche Grundstücke zu besitzen, wodurch die Zahl der Arbeiter vermindert wird. Nirgend lebt die arbeitende Klasse besser als in England, wo kein eigentlicher Arbeiter auch nur einen Garten besitzt.“ Bei Ihrer Liebe zur Wahrheit beschwöre ich Sie folgendes zu beherzigen:

α) Kein Mensch arbeitet besser für andere als für sich. Derselbe Young, indem er erzählt, wie er in einer Gegend von Südfrankreich die kleinen Landwirthe Erde auf dem Buckel, hoch auf die Gebirgsfelsen tragen sah, ruft aus: heilige Liebe zum Eigenthum, das kannst nur du! Und ich brauche nur hier in dem Gemüßegarten am philosophischen Gange (1) die Leute arbeiten zu sehen, um eben so auszurufen. Die kleinen Wirthschaften sind durch das Mißverhältniß der Kosten zum Ertrage, selbst für die Leute, uneinträglich, und doch streben sie darnach. Warum? — Ach, weil sie rechnen können, und Menschen sind! weil sie bei aller Uneinträglichkeit dabei doch besser fahren, als wenn sie um den Lohn und bei der Behandlung, die ihnen beim Dienen und Arbeiten für Andere zu Theil werden, zu dienen und zu tagelöhnern sich entschließen.

β) In England, sagt Pailey, ist kein Mensch verbunden, einem Andern irgend einen Dienst oder eine Arbeit zu lei-

(1) Ein so benannter Spaziergang in Königsberg um Gärten und Wiesen.

sten, als kraft eines frei eingegangenen Vertrages, und für einen von ihm selbst eingewilligten Lohn. Setzen Sie unsere geringe Volksklasse in diese Lage, und sie werden gern zufrieden seyn, auch nicht einmal einen Garten zu besitzen. Setzen Sie englische Landarbeiter in die Lage unsers arbeitenden Landvolks, und sie werden — — ich will nur sagen, sie werden verhungern, wenn sie kein Kartoffelfeld oder keinen Gartenfleck bekommen.

Der Mittelpreiß des Getreides ist, wie Sie, mein Theuerster, sehr wohl wissen, seit etwa 15 Jahren über allen Vergleich höher gestiegen, als der Mittelpreiß der Arbeit, der von jeher unter dem Satz, auf welchen ihn die freie Konkurrenz gestellt haben würde, gestanden hat, und der jetzt noch tiefer unter diesem Satze steht. Bei diesem Mißverhältniß zwischen hohen Getreidepreißen und niederm Arbeits- und Dienstlohn ist natürlich die Nachfrage nach einer so wohlfeilen Waare wie Arbeit und Dienste, um dafür einen so hohen Preiß, nämlich theures Getreide, das durch Arbeit und Dienste hervorgebracht wird, zu erlangen, sehr groß, und muß, je weiter es mit dem Mißverhält-

nisse geht, desto größer werden. So erklärt sich ganz natürlich die allgemeine Klage über Mangel an Arbeitern auf dem Lande; so erklärt sich die Sucht der kleinen Leute, Eigenthum zu haben, d. i. selbst durch ihre Arbeit theures Getreide zu bauen, und auf dem Wege mehreres, wäre es auch nur für sich und die Ihrigen zu erlangen, als sie für ihren Lohn bekommen könnten; so erklärt sich endlich der Hang der Leute, in die Städte zu gehen; Sie und ich an der Stelle dieser Leute machten es gewiß eben so; sie gehen in die Städte, nicht weil sie schwere Arbeit scheuen, (wahrhaftig Menschen arbeiten, wie ich hier an den Sackträgern sehe, entsetzlich schwer, und doch gern, wenn sie nur sehen, daß sie etwas vor sich bringen) sondern weil sie in den Städten 1) gerechtern Lohn, und 2) gerechtere Behandlung haben; denn in Städten 1) kehrt man sich an die Lohnsätze der Gesindeordnung nicht, und 2) giebts keine Domanial- und Patrimonialjustiz, wo Kläger, Richter und Exekutor in Einer Person sich vereinigen können, um über Gesinde und Arbeiter zu sprechen.

Das Arbeiten und Dienen ist ein Gewerbe so gut wie das Bewirthschaften großer Landgüther. Der Wirth sucht mit den wenigsten Kosten Produkte zu erzielen, und diese aufs theuerste abzusetzen; der Arbeiter und Dienende sucht mit dem wenigsten Aufwand von Kräften den besten Lohn, den er finden kann. Beide handeln nach einerlei Princip, haben einerlei Zweck. Das Eigenthum der Güther ist eben so heilig, und nicht heiliger, als das Eigenthum der Hände und Kräfte. Aber auch bloß von Nützlichkeit zu sprechen, so wird, glaube ich, jede Maaßregel, wodurch man Arbeit für unvollen Lohn, d. h. einen Theil von Arbeit ohne allen Lohn, erzwingen will, ihres Zwecks, den Nationalreichthum zu vermehren, immer verfehlen, wenn nämlich mit Strenge darauf gehalten wird; und so fern sie von denen, die den Lohn geben, selbst übertreten wird, ist das der klarste Beweis, daß sie für die Wirthschaft der Einzelnen, und also auch der Nation, ein Hinderniß ist. Freilich wäre es besser Arbeiter zu haben, die gar nicht zu essen, zu wohnen, sich zu kleiden, ein Weib zu haben, und Kinder zu erziehen brauchten;

besser, wenn die Klasse der Arbeiter sich vermehrte in dem Maaße, wie man ihre Subsistenz verminderte. Aber wer kann dafür, daß der Himmel die Sache anders eingerichtet hat? — Unter Arbeitslohn kann man sich nichts anderes denken, als eine gewisse Quantität von Mitteln zur Befriedigung der Bedürfnisse, nicht die 5 oder 6 Düttchen oder das $\frac{1}{x}$ Loth Silber ist es, was ein Arbeiter braucht und haben muß, wenn er bestehen, und wenn die Klasse der Arbeiter, die alle sterblich sind, durch beständigen Nachwachs voll erhalten werden oder zunehmen soll, sondern Speise, Trank, Feuerung, Kleidung, Wohnung für sich und sein Weib, und wenigstens zwei Kinder. Das alles müssen sie reichlicher als bisher haben, wenn sie zahlreicher als bisher werden sollen, d. i. wenn die Nachfrage nach Arbeitern steigt; sie werden sich selbst mit wenigerem begnügen, wenn ihrer weniger verlangt werden. Nun ist bei uns die Nachfrage nach Handarbeit steigend, (schon in meinem Knabenalter hörte ich über Mangel an Menschen auf dem Lande klagen, und fand die Klage unbegreiflich, die ich auch jetzt noch nicht begreife, wenn von wohl-

belohnten Menschen die Rede ist) und gleichwohl ist der Lohn, (wohl verstanden nicht in Düttchen gerechnet, sondern in Bedürfnissen) eher niedriger, wenn man nur an Getreide, Holz, Kleidung, Hausmiethe denkt. Sie haben wohl aus *Smith* sich überzeugt, daß nach dem mittlern Geldpreiße des Getreides sich der mittlere Geldpreiß aller Waaren und auch der Arbeit richtet, und zwar kraft der unwiderstehlichen Natur der Dinge, die sich durch keine Regulative ändern läßt.

So wie die *Pirrhen* (m) in Ihrer Gegend, so gehen die *westphälischen* Muffen nach *Holland*, und die Bergschotten nach *England* ernten helfen. Mir dünkt das sehr vortheilhaft, so fern dadurch 1) das Erntegeschäft schneller beendigt wird, und 2) *sofern*, falls diese Hülfsarbeiter fehlten, das platte Land die Menschen, die es für die Zeit der Ernte mehr halten wollte, doch wohl nicht das

(m) *Pirrhen* werden in Preußen die Menschen genennt, die einzeln und in ggnzen Familien gegen den ganzen Sommer aus dem ehemaligen *Süd*- und *Neuostpreußen* nach Ost- und *Westpreußen*, besonders in die Niederungsgegenden kommen, um Ernte-Arbeiten zu suchen, und die im Herbste wieder in ihre Heimath zurück gehen.

ganze Jahr hindurch hinlänglich mit Arbeit versehen könnte. Der Schlußsatz gilt nur, so weit die Hypothesis gilt.

b) Ihren Ideen über das Abbauen der Domainenvorwerker gebe ich im Ganzen meinen Beifall. Aber was die erstaunlich großen wüsten Weideplätze betrifft, die fast in allen Aemtern sind, und deren Totalbetrag ich wohl wissen möchte, Plätze, die zum Theil nicht schlechten Boden haben, so kann wohl nichts Ersprießlicheres seyn, als sie, auch selbst in kleinern Portionen, Leuten, die solche Portionen kaufen wollen, zu überlassen. Nur durch kleine Leute, worunter manche doch auch einen hübschen Verlag haben, können solche Plätze, die jetzt als wahres Unland dem Publikum und dem Könige nichts nutzen, beurbart werden: große Wirthe würden wohl noch lange alles so liegen lassen, und Domainenbeamte werden, bis an den jüngsten Tag keine Aenderung damit vornehmen wollen.

c) Die Sucht des gemeinen Mannes, Handwerke zu erlernen, und, so wie ich es verstehe, in Städten sein Unterkommen zu suchen, scheint mir, wenn sie anhält, ein klarer Beweis von

der Aufnahme der städtischen Nahrung zu seyn: denn die Leute würden bald aufhören, in Handwerke zu gehen, wenn sie dabei nicht ihr Auskommen fänden, d. i. wenn die Nachfrage nach Handwerksarbeit nicht steigend wäre. Die Aufnahme der Städte aber ist das kräftigste Mittel zur Beförderung der Landwirthschaft, sofern der inländische Markt aller Produkte überhaupt viel 1) größer, und 2) sicherer ist, als der auswärtige. Die Ausfuhr nach Westeuropa, nämlich Frankreich, Holland und selbst Portugal, (wohin wir im verwichenen Jahre herrliche Geschäfte gemacht haben) und Spanien, geht aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Frieden für gewöhnliche Jahre wohl auf immer für Preußen verloren; nur Schweden, (welches leider mit seinem Kupfer uns nicht bezahlen darf) und daher auch wenig kaufen kann, und Norwegen werden uns bleiben. Aber wer könnte uns den Absatz in den Städten nehmen, wenn wir nur deren recht viel und große hätten! — Ihr Netzdistrikt und selbst Pommerellen hat noch viel zu thun, ehe es sein Stadtvolk in ein

zum sichern Flor des Landwesens gehöriges Verhältniß gesetzt haben wird.

d) Was Sie von den Nachtheilen der Domainenafterpachten sagen, ist vortrefflich. Aber, Freund, wie hat solcher Unfug von der Kammer geduldet werden können? — Was aber den Kanon betrifft, so sehe ich nicht, warum ein Theil in Naturalgetreide entrichtet werden soll, wenn sie nicht etwa dabei an die Proviantämter oder an die auf den Fall eines Mißwachses zu veranstaltenden eisernen Bestände gedacht haben. Denn sonst ist es wohl ein einzig richtiges Princip, den Kanon ganz in Getreide zu fixiren, und nach Preißen, die periodisch frei verabredet werden, ganz in Gelde entrichten zu lassen. Denn wäre der in Naturalgetreide zu entrichtende Theil des Kanons nicht zu den eben berührten Zwecken bestimmt, sondern wollten Sie ihn selbst versilbern lassen, so fürchte ich werden Sie allerlei dunkle Rechnungen und Kosten bei solchem Verkauf nicht vermeiden können. Mit wahrer Freude höre ich von einem meiner sehr geschickten Zöglinge, dem

Kriegsrath Nicolovius aus Plock (n), daß dort alle Vererbpachtungskanone pünktlich in der Art, wie ich es hier angebe, bestimmt und erhoben werden, so wie ich mich nicht weniger freue zu hören, daß in Neuostpreußen kein Zunftwesen Statt findet, und zu hören, was ich längst wußte, daß es dort auch keine Domanialjustiz gebe.

e) Ueber den Branntewein. Ein Gesetz gegen die Wohlfeilheit des Branntweins, dünkt mir, ist unausführbar. Wenn Käufer und Verkäufer einverstanden sind, letzterer wohlfeiler zu lassen, und ersterer zu nehmen, wie soll ein Dritter wissen, was unter beiden vorgeht, wenn ihnen beiden daran liegt, daß es keiner wissen soll. Es wäre äußerst interessant, zu wissen, woher sich das Uebel schreibt. Es giebt gewiß mehrere Ursachen, die man nach Maaßgabe ihres größern oder geringern Einflusses mehr oder weniger zu heben suchen müßte, wenn man dem Uebel selbst abhelfen wollte. Die Schlechtigkeit des Bieres ist gewiß, die fadere Kost der Kartoffeln vielleicht

(n) Jetzt Kammerdirektor in Gumbinnen.

auch zum Theil Schuld daran; aber nächstdem giebt es Ursachen, die ich Sie im Namen der Moralität bitte abzustellen, wenn selbige in Ihrem Departement eben so, wie im Litthauischen und hiesigen Statt finden sollten. Im Litthauischen versicherten mich glaubwürdige und vollkommen unterrichtete Männer, daß

1) die Beamten, wenn sie den Bauern etwas bekannt zu machen hätten, sie auf früh Morgens bestellten, und sie dann bis Mittag und wohl noch länger im Kruge warten ließen, bloß damit die Leute, die nun im Kruge nichts mit sich anzufangen wissen, mit Brannteweln sich die Zeit vertreiben, und so den Debit vermehren.

2) Der brave Prediger Cramer in Pelleninken klagte mir bitterlich, er habe es nicht einmal erhalten können, daß auch nur während der Stunde der Predigt der Krug zugemacht, oder den schon halb trunkenen Leuten weiter kein Branntewein eher als nach der Predigt gereicht werden möchte. Er versuchte es zu hindern,

aber der Amtmann setzte sein Stück durch.

Die Departementsräthe wissen beides, und fugen beidem, alles angeblich dem allerhöchsten Interesse unsers edeln Monarchen zu gefallen, aber im Grunde nur eines abscheulichen Plus und des Amtmanns wegen. Außer dem grellen Kontrast der entsetzlichen Lotterie neben dem Verbot der Hasardspiele, kenne ich keinen ärgern als diesen.

Verbieten Sie, Freund, vor allen Dingen diese beide Gräuel. Dann würken Sie allenfalls ein Gesetz aus, daß kein Gericht Klagen über Branntweinschulden annehme, sondern sie wie Spielschulden abweise. Das wird schon viel helfen; denn gerade das Kreditiren beim Saufen ist die Hauptursache des Saufens. Gleich baares Geld hinzugeben bedenkt sich jeder Mensch schon eher. Was in den „Notizen von Preußen (o)" über das Brannteweinwesen steht, habe ich nicht mehr im Gedächtniß; sehen Sie doch selbst nach.

(o) Zwei Sammlungen, 8. Königsberg, bei Hartung 1795 und 96.

f) Erforschen Sie doch, was die Vagabonds für Leute sind, wo sie herkommen, wie sie subsistiren. Es ist doch ein sonderbares Phänomen, dessen Ursachen zu kennen überaus interessant, und zu andrem Behuf höchst lehrreich seyn müßte. In Nordamerika giebt es nicht einmal Bettler, geschweige Vagabonds. In England giebt es Zigeuner. (Ehe ich es vergesse, Liancours Reisen durch Nordamerika können Sie durchaus nicht entbehren; ich habe lange nichts lehrreicheres gelesen, nämlich was zu so vielen Gedanken Anlaß giebt.) Liancour sagt, die Vagabonds, die aus Europa, zumal aus Deutschland nach Nordamerika kämen, würden in der Regel arbeitsame, brave Leute. Warum lassen sich Ihre Vagabonds nicht zu Arbeitern machen, woran es doch so sehr fehlt? An der Besserlichkeit der Menschen zu zweifeln, halte ich für eben so wenig klug als gerecht.

g) Die Aufhebung des Schaarwerks wird Ihnen einst Gott lohnen. Aber wie soll der Ersatz bestimmt werden? Sollen die Leute die Wahl haben, ob sie dem Amtmann den Schaarwerk leisten,

oder einen gewissen Preiß zahlen wollen, und zwar einen Preiß, worüber sie sich nach Belieben mit dem Amtmann einigen mögen, oder einen von der Kammer bestimmten (p)?

Ueber diesen Punkt, und über Wollenausfuhr und städtische Industrie mit der nächsten Post. Die Füße schmerzen mir, denn ich habe in eins weg im Stehen geschrieben. Leben Sie wohl und empfehlen Sie mich Ihrer Familie.

N. S. Ich habe wohl von der Methode gesprochen, die Hindernisse, die dem allgemeinen Wohlstande entgegen stehen, aufzufinden; aber ich habe vergessen, von der Methode etwas zu sagen, wie die Hülfsmittel, die zur Hebung solcher Hindernisse zu dienen scheinen, sich am besten würdigen lassen, und das muß ich noch nachholen. Sie ist an sich ziemlich einfach, diese Methode, obgleich ihre Anwendung nicht leicht ist. So oft nämlich die Frage von einem Gesetz oder von einer Einrichtung ist, wodurch die Menschen dahin gebracht werden sollen, etwas zu unterlassen, was sie bisher gethan, so ist

(p) Note c.

die erste Frage: aber warum unterlassen das die Leute nicht von selbst? da man dann, wenn man sich ganz in ihre Stelle versetzt, bald finden wird, was für Bewegungsgründe sie dazu haben. Hierauf folgt die zweite Frage: was werden denn nun die Menschen alles thun, um dem Gesetze, welches mit ihrem Interesse nicht stimmt, auszuweichen? Und dann kommt die dritte Frage: wie fern wird ihnen das, was sie, um dem Gesetze auszuweichen und dasselbe zu vereiteln, thun werden, mehr oder weniger gelingen? Auch über diese zweite und dritte Frage wird man manche frappante Ansichten, die einem sonst ganz entgangen seyn würden, gewinnen, sobald man sich in die Stelle der Menschen setzt, und ihre Lage zu der seinigen macht. — Was hier vom Unterlassen gesagt ist, das gilt noch weit mehr, wenn vom Thun die Rede ist: nämlich wenn Gesetze und Verfügungen die Menschen dahin bringen sollen, etwas zu thun, was sie bisher nicht thun wollten.

Ich habe wohl Ursache, Sie um Vergebung zu bitten, daß ich Sie mit so vielen abstrakten Spekulationen behelligt, und Ihnen dagegen an eigentlich für Sie zu

Ihrem

Ihrem jetzigen Zweck unmittelbar dienen: den Ideen so wenig dargeboten habe. Dafür sollen Sie auch in meinem nächsten Briefe nichts mehr von Abstraktionen zu lesen bekommen, und ich habe mir dieß und die andern Versprechungen notirt, um sie gewiß nicht zu vergessen.

Königsberg, den 17. März 1799.

Hier bin ich mit meinen Nachträgen.

Wollenausfuhr. In England ist sie bekanntlich seit der Königin Elisabeth Zeit verboten. Gleichwohl rechnete man schon zu Anfang des jetzt zu Ende gehenden Jahrhunderts an 12 Millionen Schaafe in England, mittlerweile die Seelenzahl der Bewohner des platten Landes sicherlich keine 5 Millionen ausmachte, so daß auf jede Seele der Landleute an 3 Schaafe kommen. Ich zweifle nicht, daß jetzt die Sache wohl noch eben so steht. Und doch ist nach Smith der Preiß der Wolle jetzt in England nur die Hälfte von dem, was er Anno 1350 war. Wie hat denn die Schaafwirthschaft in England sich so hoch erhalten können? — Weil der Preiß des ganzen Schaafs seinen gehörigen Stand hat, indem das Sin=

ken des Wollenpreißes vergütet ist, 1) durch das Steigen des Fleischpreißes und, was Smith nicht anmerkt, was aber wohl mit hieher zu rechnen ist, 2) durch das Steigen des Getreidepreißes, so fern die Schaafzucht in England auf die Vermehrung des Körnerertrages eine Würkung äußert, die ohne Schaafzucht durch andere Mittel nicht so gut zu erhalten ist.

Im Gumbinnenschen Kammerdepartement finde ich laut des Finanztaschenbuchs, worin diese Angaben gewiß eher in Absicht auf das Zuviel als auf das Zuwenig fehlerhaft seyn mögen, in den sämmtlichen Aemtern etwa 240,000 Schaafe, und dagegen 281,000 Seelen; in den Kreisen aber 41,800 Schaafe neben 28,700 Seelen. Im Königsbergschen Departement finde ich mehr nicht als 235,500 Schaafe bei einer Totalbevölkerung von etwa ½ Million Seelen, wovon wohl 350,000 auf dem platten Lande leben. (Dieß letzte Datum kann ich jetzt nicht genau angeben, weil ich mein Finanztaschenbuch jetzt nicht zur Hand habe.)

Nun ist es doch auffallend, im Gumbinnenschen Departement eine so gerin-

ge Anzahl Schaafe gegen die Seelenzahl auf den Aemtern wahrzunehmen, da doch schon in den Kreisen (adelichen Güthern ꝛc.) das Verhältniß der Zahl der Schaafe gegen die Zahl der Landleute so sehr viel ansehnlicher ist. Es zeigt doch schon der letztere Umstand, (der vermuthlich auch im Königsbergschen Finanztaschenbuch sich eben so zeigen wird,) daß es nicht der allzuniedrige Nutzen vom ganzen Schaaf seyn kann, was den Schaafstand auf den Aemtern so niederhält, wenn ich auch sogar annehme, (was ich nicht weiß) daß den Amtseinsassen das Halten der Schaafe verboten oder irgend wie erschwert ist; sondern es muß wohl wahr seyn, was ich auch sonst schon von sachkundigen Männern gehört habe, daß die Amtleute bei der Schaafwirthschaft nicht ihre Rechnung finden — und woher nicht? — Das Kammerprincip, nach welchem die Heerden als eisern übergeben werden, scheint mir die Sache nur zum Theil zu erklären; noch ein anderer Grund liegt wohl darin, daß sie, vermöge der Kammerprincipien, bei der Kuhwirthschaft mehr profitiren, und daß ihnen die

Schaafe in Hinsicht auf den Körnerbau, bei welchem es ihnen gerade nicht an dem höchsten Ertrag, sondern an der größten Differenz liegt, entbehrlich ist. Aber, werden Sie sagen, wozu noch mehr Schaafe? sie gelten ja so schon zu wenig. Das ist die Frage. — Wenn Sie sich doch aus Danzig, und etwa auch aus Thorn und Elbing die Marktpreiße der Wolle von den Zeiten vor 1772, da die Ausfuhr meines Wissens ganz frei war, geben ließen, um den Durchschnittspreiß von 1752 — 1772 mit dem von 1772 — 1792 zu vergleichen. Zugleich wäre es artig zu wissen, wohin hauptsächlich Danzig und Elbing die Wolle geschickt hat, als die Ausfuhr noch frei war, um zu errathen, wohin sie wohl bei der neuen Ausfuhrfreiheit gehen möchte.

Das müßte vollends, wenn man auch noch das Verhältniß vom Preiße des Vließes zum Preiße des ganzen Schaafes, oder auch nur die Fleischpreiße in den genannten Städten aus den beiden Perioden wüßte, überaus lehrreich seyn. Es ist würklich zu bewundern, daß bei der Wollenausfuhrfreiheit zu polnischer Zeit so erstaunlich viel Wollenarbeiter in den west-

preußischen Städten aufgekommen sind. In der einzigen Stadt Schönlanke sind, wenn Goldbeck in seiner Topographie von Preußen die Zahl richtig angiebt, mehr Tuchmacher, als in dem ganzen Gumbinnenschen Kammerdepartement, wo Anno 1784 nur 71 waren, und noch jetzt nicht über etliche und 70 sind. Ja, was noch sonderbarer ist, ich erinnere mich aus dem Königsbergschen Finanztaschenbuch, daß im Ermlande, seitdem es preußisch geworden, und die Wollenausfuhr verboten ist, die Zahl der Tuchmacher nicht im mindesten zugenommen, sondern eher abgenommen hat. Wenn Sie doch auszuforschen suchten, ob die Zahl der Wollenarbeiter in den westpreußischen Städten seit 1772 sich beträchtlich vermehrt hat.

Aus den Preißen des ganzen Schaafs und der Wolle zur Zeit der Ausfuhrfreiheit und des Verbots, welche Preiße noch mit den Getreidepreißen zu vergleichen wären, um die eigentlichen Werthe oder Realpreiße des Schaafs und der Wolle zu erkennen, und aus der Zahl der Wollenarbeiter in beiden Perioden, würde man mit gehöriger Rücksicht auf den Einfluß,

den die in den verschiedenen Jahren Statt gehabten andern innern und äußern Umstände auf gedachte Mittelpreiße und Wollenarbeiter gehabt haben mögen, am besten beurtheilen können, was eine freie Wollenausfuhr für eine Würkung auf den Totalschaafstand und auf das Totalprodukt an Wolle, und auf die Wollarbeiten haben dürfte. Schlesien hat die durch das Ausfuhrverbot nach der Okkupation entstandenen niedrigen Preiße ziemlich bald durch die besonders auf Veranlassung der Kriege sehr vermehrte Zahl der Wollenfabrikanten (deren Zahl vornehmlich mit durch den niedrigen Preiß des Materials sich vermehrte,) wieder in die Höhe gehen sehen; und in dem französischen Kriege, und vollends seitdem Kaiser Paul seine Armee gutentheils in schlesisches Tuch kleidet, hat die Fabrikation ganz erstaunlich zugenommen, wodurch ohne Zweifel auch die Wollenpreiße sehr hoch gegangen seyn werden. Ich stelle mir vor, daß eben darum auch die westpreußischen Wollenpreiße jetzt höher als sonst stehen müssen. Und nun, ihr Gutsherren, was wollt ihr mehr? Wenn der Wohlstand der Landleute sie in den Stand setzt, sich besser zu

kleiden, und mehr Wollenwaaren zu kaufen; wenn die dadurch vermehrte Menge und Wohlhabenheit der Stadtleute den Preiß des Fleisches steigert; wenn überhaupt die Zunahme an Bevölkerung und Wohlstand die Konsumtion des Fleisches und der Wolle, und folglich auch den Tauschwerth von beiden vermehrt, wie es in England und Schlesien geschehen ist, und überall geschehen würde; so sehe ich nicht, warum das Ausfuhrverbot aufgehoben werden sollte: vollends wenn dieß Verbot mit beitrüge, jene erwünschte Folgen zu befördern.

Nun bitte ich, bemerken Sie noch folgende Unterschiede zwischen den Folgen der verbotenen Ausfuhr des Getreides und der Wolle:

I. Beim Verbot der Ausfuhr des Getreides würde auch die Einfuhr stocken, auf die man bei immer freier Ausfuhr sicher rechnen kann. Aber bei völlig freier Wollausfuhr würde auf Einfuhr wohl nicht mehr als jetzt zu rechnen seyn: denn aus dem östreichschen Polen wird doch wohl gewiß keine Wolle nach dem preußischen auszuführen erlaubt seyn, und aus dem russischen wird auch nicht mehreres kom-

men, als jetzt zu kommen pflegte, und was ich gestehe zwar nicht genau der Quantität nach zu kennen, was aber vermuthlich wenig oder nichts ist. Aus andern Ländern über See aber ist gar keine Einfuhr von Wolle, die theure spanische ausgenommen, zu hoffen.

II. Bei verbotener Ausfuhr des Getreides würde — weil 1) das Getreide zu weiter nichts als zum Essen, zum Branntwein, Bier und Futter taugt, und folglich von begränzter Konsumtion ist, 2) weil nach Verschiedenheit der Jahreswitterungen sehr ungleiche Ernten erfolgen — das Getreide in reichen Jahren den Landwirthen auf dem Halse bleiben, und daher der Getreidebau sich bald auf die knappe Versorgung des inländischen Markts beschränken. Aber

1) die Konsumtion der Wollenwaaren ist einer unbestimmbaren Erweiterung fähig, nicht etwa bloß nach Außen zu, sondern vornehmlich im Lande selbst, zumal seit dem Zuwachs von Süd- und Neuostpreußen, wo fast ein Paar Millionen Menschen meist in selbstgewürkten elenden Kitteln und Lumpen gehen, so wie auch im ganzen alten Ost- und Westpreu-

ßen, die Niederungen etwa ausgenommen. Die große Basis, worauf die englischen Wollenfabriken und die städtische Industrie überhaupt beruhen, ist der Wohlstand der zahlreichen arbeitenden Volksklasse, zumal auf dem Lande; die großen Exporten dieser Waaren sind nur eine Folge von der festen Basis des inländischen großen und unverlierbaren Absatzes. In Holland ist es auch so. Geben Sie in Gedanken jedem Bauer und seinem Weibe und Kinde in dem ganzen jetzigen Preußen jährlich auch nur einen Manns- oder alle zwei Jahre einen Rock oder Ueberrock, und es kommen Millionen Ellen und Tausende von Weberstühlen ꝛc. heraus. Wenn doch irgend ein Reisender uns die Bekleidung (so wie auch Hausrath, Wohnung, Speisung) der arbeitenden Klasse und der kleinen Wirthe (hier Bauern, dort farmer genannt) im kleinsten Detail beschriebe; — ich weiß davon nur einige Züge.

2) Die Wollenernte hängt nicht, wie die Getreideernte, alljährlich von der Witterung so ab, daß bei gleicher Aussaat manchmal fast das Doppelte eingeerntet wird; sondern sie richtet sich fest nach der Zahl der Schaafe, die zwar durch Krank-

heiten viel leiden, aber bei der günstigsten Witterung gar nicht oder nicht merklich mehr Wolle geben, als bei einer ungünstigen, sofern nur ihre Zahl unvermindert bleibt.

Diese sub I. und II. 1. und 2. angeführten Unterschiede muß man fest ins Auge fassen, ehe man von der Freiheit der Getreideausfuhr auf die der Wollenausfuhr schließt.

Der Hauptzweck bei allen Maximen über den Wollenhandel sollte seyn die Vergrößerung des Schaafstandes und des Totals der Wollenproduktion. Diese zu erhalten, muß freilich Wolle und Fleisch, oder überhaupt das ganze Schaaf, den Werth haben, der dem Landwirth den Aufwand der Schaafzucht mit dem gehörigen Profit ersetzt. Kann dieser Werth dem Schaafe auf eine solche Art verschafft werden, wobei zugleich die einheimische Industrie gesichert und erweitert wird, so ist diese Art gewiß derjenigen vorzuziehen, wobei diese Industrie gefährdet oder gehemmt werden könnte. Nun scheint, wenn man aus bloßen Begriffen urtheilt, das letztere der Fall bei der freien Wollenausfuhr zu seyn. Aber ich gestehe, aus Begriffen

lassen sich Thatsachen wohl muthmaßen, aber nicht behaupten. Es käme also sehr darauf an, die würklichen Thatsachen, so weit es sich thun läßt, aus den angedeuteten, bis jetzt ganz unbekannten Datis auszumitteln.

Smith selbst, nachdem er sehr klar die Ungerechtigkeit des Wollenausfuhrverbots in England gezeigt, schlägt doch nicht die gänzliche Ausfuhrfreiheit vor, sondern findet nur rathsam, daß die Ausfuhr mit einem beträchtlichen Impost belegt werde. In England, sagte ich, nennt es Smith ungerecht, daß einer Klasse, genannt Fabrikanten oder Kunstfleißige, eine Begünstigung zugewandt werde, die einer andern Klasse, genannt Landwirthe, eine Verminderung ihres Profits zuzieht. In Preußen, wie in aller Welt, ist im Grunde jede Begünstigung einer Klasse von Gewerbsamen auf Kosten einer andern Klasse von Gewerbsamen, ebenfalls ungerecht, und wenn Begünstigungen solcher Art gegenseitig Statt hätten, so käme es, wenn nun gleichwohl eine Klasse solche Ungerechtigkeit abgestellt wissen wollte, darauf an, daß sie sich auch gefallen ließe, die Begünstigungen, deren sie selbst genießt,

aufzugeben. Wollen Sie einmal überdenken, wie viel in dem Fall eine gewisse Klasse von Landwirthen herauszugeben hätte? — Ach, Freund, Sie verstehen mich, und werden mir nicht zumuthen, darüber deutlich zu seyn.

Vollends aber jetzt, da durch den Krieg in Deutschland so viele Schaafheerden aufgefressen, so viele Wollenmanufakturen ruinirt, und daher die Nachfrage, besonders nach gemeinen Wollenwaaren, selbst in unsern Landen, wenn wir nur viele hätten, so stark gestiegen ist, (Ihr Konitz kann Ihnen das zeigen,) wäre es am wenigsten der rechte Zeitpunkt, mit der Wollenausfuhrfreiheit, zumal ohne eine auf Thatsachen sich stützende Vorausberechnung der Folgen, ein Experiment zu machen.

Ersatz des Schaarwerks. Sie führen an: die Beamten könnten durch das zu behandelnde Schaarwerksgeld für den zu verlierenden unentgeldlichen Schaarwerk hinlänglich entschädigt werden. Wie soll das Behandeln des Schaarwerks geschehen (q)? Einige Jahre zuvor, ehe ich nach Göttingen kam, war im Hannöverschen das Schaarwerk zur Probe auf 30 Jahre in ein festes Dienstgeld verwandelt

(q) Note c.

worden, so daß jeder Hand- und Spanndienst für einen Tag nach einem gewissen Satz zu Gelde gemacht, und nun nach der Zahl der Frohntage das ganze Dienstgeld angesetzt wurde. Ein verständiger Bauer, mit dem ich darüber sprach, sagte mir, es wäre wohl gut, wenn nur der Bauer dabei die Wahl hätte, ob er das Geld geben, oder an Tagen, wo er gerade nichts besseres zu thun hat, statt des Geldes den Naturalschaarwerk leisten soll. Man ließ also dort den Bauern die Wahl nicht, aber den Beamten auch nicht. Und die sollten auch warlich am wenigsten eine solche Wahl haben, weder ob sie in jedem Fall Naturalfrohne oder Geldersatz dafür, noch wie viel Geld dafür sie nehmen wollten; sonst würde die Landplage der Domänenpächter noch ungleich drückender als sie bisher war. Es thut mir leid, daß ich mich nicht im Hannöverschen erkundigt habe, was man dort für Kammerprincipien bei Verpachtung der Domänen befolge, ob man da auch das Blindekuhspiel 1) mit dem Wirthschaftskorn, 2) mit der Veranschlagung des Viehes ohne Wiesen und Weide, und der Wiesen ohne Vieh getrieben hat; denn 3) das Spiel

mit dem Schaarwerk, welches der Amtmann bei uns bezahlt, und auch wieder nicht bezahlt, hat dort längst aufgehört.

Wenn, wie ich vermuthe, die Kammer den Ersatz des Schaarwerks, so wie es im Hannöverschen geschehen, durch eine in Geld bestimmte unveränderliche Auflage von den Bauern erhebt, so wollte ich wohl bitten, dieses Dienstgeld nicht zu hoch, selbst nicht so hoch als die Bauern sich erbieten möchten, dasselbe geben zu wollen, anzusetzen. Es ist ja genug, wenn bei der Einführung dieser neuen Ordnung vorerst die Domäneneinkünfte nur gerade nichts verlieren: denn desto mehr wird das Land und dadurch auch der König mit dem Laufe der Zeit gewinnen; statt daß ein allzuhoher Ersatz ein nagender Wurm für die Bauern bliebe. Allzuhoch aber nenne ich den Ersatz, der mehr betrüge, als das Schaarwerk, gerade in der Art, wie es würklich geleistet wird, (nicht wie es hätte geleistet werden sollen,) werth gewesen. Durch vernünftige, klare, neue Kammerprincipien (r), die so ge-

(r) Durch die im Jahr 1800 in Ost-, Westpreußen und Litthauen eingeführte „neue Instruktion, wie bei Veranschlagung

faßt werden müßten, daß des Beamten Interesse in keinem Zweige der Wirthschaft mit dem großen Interesse des Volks und des Königs im Gegensatze stände, sondern daß der Beamte so wirthschaftete, wie er als Eigner wirthschaften würde — (aber wer erfindet solche Principien? —) würde gewiß jedes Deficit in den Erträgen verhindert werden. Die Erbauung von Wohnungen für Tagelöhnerfamilien auf den Domänen mag gut seyn; aber wie werden Sie es nun machen, daß Tagelöhnerfamilien in der Menge, wie man sie verlangt, würklich hinziehen, und daß sie da bleiben? Wollen Sie sie dazu zwingen? Nun so haben Sie ja im Grunde wieder Schaarwerk und nicht freie Arbeit. Ich glaube, daß bei völlig gleichem Lohn Tagelöhner doch lieber beim Bauer arbeiten würden, als beim Amtmann, wäre es auch nur der lieben Amtsjustiz wegen; und mancher Bauer wird wohl nach gerade auch Tagelöhner brauchen, wenn er, entbunden vom Schaarwerk, seine Wirth-

der Arrenden bei den Domänenämtern zu verfahren ist, ist dieser Wunsch erfüllt worden.

schaft verbessert. — Sie wissen das alles besser.

Institute und Meliorationen. Kein Institut ist nützlich, wenn es nicht fortdauernd wenigstens die gehörigen Zinsen des darauf verwandten Kapitals einbringt, und auch dieß Kapital selbst unvermindert sichert, so daß dieß in jedem Fall wieder zu erlangen wäre, wenn man sich gedenkt, daß das Institut an irgend einen Käufer abgetreten würde. Sie wissen am besten, wie wenig Institute, Fabrikanlagen, und andere aus dem Meliorationsfonds bestrittene und unterhaltene Anstalten diese Probe aushalten würden. Ich möchte die Summe der Kapitalien wissen, die, besonders an Vorschüssen und Etablirung von sogenannten Fabrikanten, zumal Ausländern, verloren gegangen. Aber das sind gar zu bekannte Sachen. Nur das Princip der Beurtheilung solcher Anlagen, was ich so eben angegeben habe, und was so evident ist, scheint wenig anerkannt zu seyn. Wenn kein Privatmann oder keine Societät von Privatis das Kapital bezahlen wollte, was z. E. die Schiffbarmachung der Drewenz kostet, wenn man ihr auch dafür alle die Einnahme von

Schleusen-

Schleusengeld und Kanalgeld abträte, die der Staat davon ziehen will, so möchte ich mich gern belehren lassen, woher denn nun diese Anstalt nützlich heißen soll: ich meinerseits verstehe es nicht. Es ist in keinem andern Sinne nützlich, als in welchem es nützlich wäre, in Preußen Kaffee in Treibhäusern bauen zu lassen, wenn auch das Pfund davon einen Friedrichsd'or zu stehen käme.

Die herrlichsten Fabriken im preußischen Staat, die Uhrfabriken in Neufchatel, die Metallfabriken im Sauerlande, die erstaunlichen Leinenfabriken im schlesischen Gebürge, (in allen Ländern, wo Herrenrechte ꝛc. herrschen, sind die Gebürge gepfropst voll industriöser Menschen, weil da die Herrenrechte nicht hinreichen. Schlagen Sie nur Ihren Büsching auf, und lesen Sie, was er von Ober- und Niedersteiermark sagt,) die Wollenappreturfabriken in Konitz: alles dieß ist ohne die mindeste Theilnehmung des Staats entstanden, und er würde wohl thun, sich auch jetzt nicht darein zu mischen. Dagegen unsere Bergwerksfabriken, Kupfer, Alaun ꝛc. sind, so weit sie nicht ohne Monopol bestehen können, (denn bis zu

dem Punkt, zu welchem sie von selbst gehen würden, sind sie nützlich,) ein Schlund, eine Armenanstalt, die das Publikum auf seine Kosten unterhalten muß, und der Beweis hiervon liegt gerade darin, daß dieß auf dem Monopol und auf Zwangspreißen beruhende Uebermaaß ohne solche Zwangspreiße nicht bestehen könnte. Es ist auch hier wie mit dem Kaffeebau in Treibhäusern.

Was das Zunftwesen betrifft, so ist es am rathsamsten, es allmählig, wie auch schon geschieht, durch Lösung eines Bandes nach dem andern auf den Fuß von Privatsocietäten zurückzubringen. Denn als solche sind sie ganz unschädlich, weil sie dann keine Zwangsrechte haben, und weil sie dann kein anderes Band als den freien Willen der Genossen haben, der immer veränderlich ist. Aber auch schon in ihrem jetzigen sehr losen Zustande sehe ich nichts von dem großen Schaden, den ich ihnen so oft andichten höre, und wenn vollends die großen Gutsherren über die Handwerker klagen, so muß jedem Unbefangenen ganz sonderbar dabei zu Muthe seyn. Wenn die Zünfte ungeschlossen sind, also jeder Meister wer-

den darf, der will und kann, wie sollte da ein unbilliger Gewinn lange bestehen können, ohne daß so viel neue Konkurrenten hinzukämen, bis der Profit auf seinen gerechten Satz herunter geht. — Bei der Kammer zu . . . . hat sogar der . . . . mehrmals förmlich darauf gedrungen, daß Handwerkstaxen gemacht werden sollen. — Ei, Roggen- und Weizentaxen? — Die privilegirten Güter monopolisiren den Zinsfuß der darauf angeliehenen Kapitalien, (denn so viel Prozente, als jetzt die Gutsherren ersparen, werden doch der Klasse der Ausleiher entzogen, so weit nehmlich der erkünstelte Zinsfuß unter dem Satze steht, auf welchem er sonst bei der freien Würkung der Natur der Dinge stände,) monopolisiren „das Eigenthum, das jeder Mensch an seiner „Arbeit hat, und welches der Grund von „allem Eigenthum ist, und welches daher „heilig und unantastbar seyn sollte" (Worte unsers Smith's), durch ihre Erbunterthänigkeit, Patrimonialjustiz, Dienstzwang; monopolisiren die Präsidenturen, — — —; sind bei diesen Monopolien entbunden von — von —! Ueber den Profit der Kaufleute, da doch jeder Mensch Kauf-

mann werden darf, wer nur will, da doch der Staat ihnen durchaus kein Vorrecht, keine Begünstigung, sondern bloß den allgemeinen Schutz giebt, und geben soll; über den Profit der Professionisten, von denen eben dasselbe gilt; über die Forderungen der Arbeiter aller Art, die in dem nehmlichen Falle sind, darf man räsonniren, schmälen, schelten nach Herzenslust; aber über jene Punkte darf höchstens so ein leidiger Philosoph wie unser einer, seinem Freunde, einem Kammerpräsidenten, einmal ein Wort sagen, und kann auch dazu aus keinem andern Grunde sich entschließen, als weil er besorgt, sein Freund möchte in der Sphäre, worin er würkt, und wo ihm leicht das Andenken an das alles entfallen kann, eben deswegen vielleicht in den Fall kommen, minder umfassende Kombinationen zu machen, als er wohl selbst wollte.

In Absicht auf die Scheidung der Land- und Stadtwirthschaft, die im Preußischen so strenge ist, weil das Interesse der Accise dabei versirt, wünschte ich nur, daß die bei uns schon angenommene Maxime, die Webereien davon auszunehmen, weiter ausgedehnt, und jede Art von We-

bereien, die die guten Bauerweiber und ihre Töchter neben ihren andern Arbeiten verfertigen, freien Absatz in Städten wie auf dem Lande hätte. Bei uns in Königsberg wird jedes Stück Prahlsacht (aus Klunkergarn und Wolle gewebtes buntes Zeug zu Unter- und selbst Oberröcken der armen Frauensleute), was außer den einzigen ersten Jahrmarktstagen in die Stadt zum Verkauf kommt, ohne Barmherzigkeit konfiscirt, damit nicht die Stadtweber in ihrem Gewerbe leiden. Man bedenkt nicht, was für ein wichtiges Objekt so ein Stück Prahlsacht für die arme Landfrau, die es gewebt hat, sowohl als für die arme Käuferin in der Stadt ist, wenn gleich das ganze Objekt nur ein Paar Gulden beträgt; bedenkt nicht, daß es damit nie weit gehen kann; bedenkt nicht, ob es vielleicht nicht klüger wäre, wenn, die eigentlichen Kunstweber ausgenommen, alle andere Weber, und namentlich die, die auch solches Zeug machen, lieber aufs Land zögen. Ist es in Ihrem Departement auch so? —

Unter den großen Hindernissen sollten Sie noch ausdrücklich des Mühlenzwangs erwähnen. Das ist ein wahres

Nationalleiden (s). Ich berechne in Gedanken, was die Menschen wohl geben möchten, um sich von diesem Jammer zu befreien, frage mich, wem denn nun diese Abgabe (denn so läßt sie sich ansehen) die Landreuterkosten, so viel davon pro rata auf diesen Zweck fällt, mit eingeschlossen, zu gut kommt? — dem König? der Nation? Gewiß nicht; auch den Müllern nicht einmal ganz. In der That, ein großer Theil dieser Last ist ein non-valeur des Nationalvermögens à pure perte, und der andere kommt den lüderlichsten und betrügerischesten Müllern zu gut; denn die rechtlichen Müller würden bei der Aufhebung dieses absurden und ungerechten Zwanges eher gewinnen. Auf den Domänen und in den Städten müßte der Anfang gemacht werden, diesen Zwang abzustellen; der Ausfall, den etwa der König anfangs litte, müßte aus dem Meliorationsfonds genommen werden, der zu keinen heiligeren Bestimmungen angewendet

(s) Durch das „Edikt für Ostpreußen, Litthauen, Ermeland und den Marienwerderschen landräthlichen Kreis, die Mühlengerechtigkeit und die durchgängige Aufhebung des Mühlenzwanges betreffend, Königsberg d. 29. März 1808," ist dieses Uebel gänzlich gehoben.

werden kann, als zu solchen Abstellungen von wahren non-valeurs, von wahren à pure perte geschehenden Vernichtungen der Haabe der Menschen, und also auch des Königs. Warlich besser ist eine solche Anwendung dieses Fonds, als wenn daraus Vorschüsse an Landläufer, wie an Gottfried Buhler, der (ein Schuhflicker) die Auslagen zur Anlegung einer Seifenfabrik in Kulm (wenn ich nicht irre) erhielt, und bei der ersten Probe Pommade statt Seife machte, und tausend ähnliche Projekte, verschwendet und vernichtet werden. Ich bin bereit, Ihnen noch einige solche Gegenstände zu nennen, wozu der Meliorationsfonds herrlich dienen könnte, und die alle von negativer Art, folglich freilich nicht schimmernd, aber desto wichtiger und wohlthätiger sind, so wie auch die negativen Tugenden der Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Geduld, nicht schimmern, aber unendlich schwerer, und vielleicht auch seltner sind, als Wohlthätigkeit, Großmuth, Gnade.

. . . .

. . . .

Ich habe fugiente calamo schreiben müssen, daher der Mangel an Ordnung und Klar-

heit. Hätte ich Zeit gehabt, das Zeug erst zu koncipiren oder abzuschreiben, so hätte ich Ihnen viel Lesens erspart, und der Brief wäre nicht halb so stark geworden.

Königsberg, den 15. July 1799.

. . . .

. . . .

Das statistische Tableau von Westpreußen habe ich gern gelesen, ... Aber, Freund, die Vernunft verbietet Vergleichungen, und faßt jede Sache für sich; und, so betrachtet, möchte sie nicht wenig an dem Werk auszusetzen haben. Ich will hier nur einige flüchtige Bemerkungen hersetzen, und Ihnen überlassen, über welchen von den berührten Punkten Sie wollen, das Umständlichere von mir zu erfordern. Da man übrigens einen krummen Stab auf die entgegengesetzte Seite krumm biegen muß, wenn er gerade werden soll, so wird es nichts schaden, wenn ich auch in mancher meiner Rügen ein wenig in das andere Extrem hineingerathen sollte. Viel Geistreiches erwarttn Sie übrigens dießmal nicht von mir; ich bin heute mit

meinem Kopf, der von 6 Uhr früh an mit dem Vorlesen strapaziert wird, nicht recht gut dran.

1) Je weniger angebaut, je dünner mit Menschen besetzt, je mangelhafter mit Gewerben versehen ein an sich gutes Land ist, desto schneller muß es von selbst, sobald nur Gottes lebendiger Odem, Gerechtigkeit, hineinkommt, (verschieden von Justiz, die, sofern sie nach ungerechten Gesetzen richtet, und mithin Rechte, Unrecht zu thun, floriren macht, das teuflischste, empörendste, tollste ist, was Menschen quälen, entehren, narren kann,) an Kultur, Menschenzahl, Gewerbsamkeit zunehmen. Ich kann nicht dafür, daß ich überzeugt bin, es würde Westpreußen, bloß durch völlig gerechte und vernünftige Gesetze ohne einen Schilling königlicher Gelder in 25 Jahren ungleich besser angebaut, bevölkert, wohlhabend geworden seyn, als es jetzt, troß so vieler Treibhauskünste geworden ist. Nach den Angaben sind jetzt 1823 städtische Feuerstellen mehr in Westpreußen, als zur Zeit der Besitznehmung, und die auf Retablirung der Städte während der Zeit verwendeten Summen an königlichen Geschenken

betragen 1,022,725 Thaler: was folgt nun aus diesen beiden Sätzen? Daß man für Geld, wie alles, so auch Häuser gebaut bekommen kann. Und nun das Plus von 3709 ländlichen Feuerstellen, die in 25 Jahren! in einem halbwilden Lande! mit einem Aufwande von 788,057 Thalern auf Amtsgebäude, und von 169,289 Thalern auf Amtsmeliorationen, ohne die 148,498 Thaler auf Urbarungen zu rechnen, erschaffen worden; würde ein unbefangener Zuschauer, ein Arthur Young, dem z. E. mein Freund, der Kriegsrath v. Schön (†) 1) diese 25 Jahre und 2) diesen halbwilden Zustand des Landes beim Anfange der Periode, und 3) den Aufwand von diesen Summen deutlich gemacht hätte, in den 3709 Feuerstellen einen Beweis von vortrefflicher Staatswirthschaft gefunden haben? Als v. Schön dem Arthur Young einmal eine gewiß sehr preußisch-patriotische Beschreibung von unserer Domänenamtswirthschaft und Verfassung machte, konnte Young sich nicht halten: what barbarity, what barbarity! rief er einmal über das andere aus. Es

(†) Jetzt geheimer Oberfinanzrath.

war in meinen eignen Augen ein Geniesprung, als ich mir einmal einen preußischen Kriegsrath dichtete, der dem Minister **Pitt** ein Projekt zur Bereicherung des Staats oder zur Verbesserung der Finanzen durch Einführung des preußischen Domänenwesens in England vorlegte, und empföhle; und siehe da! mein Traum ist kein Traum: es hat würklich ein preußischer Kriegsrath, und einem noch kompetentern Beurtheiler, so etwas gesagt. . .

. . . .

Ueber die **Bevölkerung** bemerke ich nur, daß, wenn, wie Sie selbst sagen, die größere Zahl der Menschen Anno 1798 von der richtigern Zählung herrührt, die Zahlen für Anno 1774, 1786, 1792, 1793 alle zu klein, und folglich die Differenzen zu groß, und mithin die Prozente der Vermehrung alle in facto unrichtig, nehmlich zu groß in eben dem Verhältnisse sind, in welchem die Zahlen jener frühern Jahre zu klein sind. Vermuthlich wird bei der frühesten Zählung der Fehler, den, wie Sie mir mündlich sagten, alle Zählungen haben, nehmlich **unter** der Wahrheit zu seyn, noch weit mehr betragen, als bei den folgenden Anno 1786 ꝛc.

Mir dünkt, dieselbe Bemerkung gilt von den meisten übrigen Prozenten (wobei mir noch einfällt, an die warlich mit 643,060 Thaler theuer genug erkauften 12237 Kolonistenseelen zu denken), wo ich die zwei herrlichen oder vielmehr die eine einzige Quelle des Wohlstandes angegeben finde, Sicherheit des Eigenthums und Friede, der selbst nichts als Sicherheit des Eigenthums ist. Ja wohl Sicherheit des Eigenthums! die darin besteht, daß jeder Mensch alleiniger Herr seiner Hände und Kräfte sey, und, so lange er kein Verbrechen begangen, oder durch keinen Vertrag jemanden ein bestimmtes Anrecht darauf eingeräumt hat, kein Sterblicher ihm das heilige Eigenthum schmälern oder rauben dürfe.

Unterthänigkeit (u), Schaarwerk, Vorspann, Amtspflichtigkeit, — verzeihen Sie, — wo diese herrschen, wo die größte Zahl der Menschen nicht sicher ist, der

(u) Das „Edikt den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums, so wie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend, Memel den 9. Okt. 1807," hat auch alle Gutsunterthänigkeit in den sämmtlichen Preußischen Staaten mit dem Martini-Tage (11. November) 1810 aufgehoben.

Früchte ihres Fleißes froh werden zu können, da ist's Hohn und Spott, von Sicherheit des Eigenthums zu sprechen, und da wird man Menschen, die man haben will, wie wir es mit den Kolonisten thun, kaufen, da wird man einen sogenannten Wohlstand, den man haben will, mit Gelde bezahlen müssen, wie wir es thun.

Ueber den Viehstand wiederhole ich hier die schon vorher gemachten Bemerkungen. Sind die auf genauerer Zählung beruhenden großen Zahlen für 1798 richtig, so sind die Zahlen für die frühern Jahre alle zu klein, und zwar desto mehr zu klein, je früher die Jahre sind; es sind folglich die berechneten Differenzen alle zu groß.

Die beliebte Phrasis: daß die Provinz durch ihre Ueberschüsse auswärtiges Geld an sich zieht und zur stärkern Verbesserung anwendet, mag klar scheinen, wem sie will; ich kann nichts dabei denken. Fassen Sie mich einmal beim Wort und fordern mich auf, Ihnen zu zeigen, wie es möglich ist, sich nichts dabei zu denken, und ich erbiete mich, Ihnen dieß so deutlich zu machen, als es deutlich ist, daß das auswärtige Geld, welches die Provinz an sich

zieht, nicht einen Pfifferling mehr werth ist als das, womit sie dieß Geld erkauft, oder mit andern Worten, als dasjenige, wofür sie die Quantität von Gold und Silber bekommt; und daß zur stärkern Verbesserung nicht Gold und Silber, sondern Lebensmittel, Materialien und Geräthe gehören; sogar wenn es den Menschen nicht selbst überlassen werden soll, die Verbesserungen zu machen, sondern der Landesherr unmittelbar (Sie wissen schon aus einem meiner vorigen Briefe, was das unmittelbar hier heißt) sie zu Stande bringen will. Wenn Sie einmal Lust haben, diesen artigen Punkt genauer erforscht zu sehen, so sagen Sie es mir; jetzt wollen wir uns dabei nicht aufhalten.

Bei der Stelle, wo man die vermehrte Kultur der adelichen Güter aus dem trotz der niedrigen Getreidepreiße hoch gestiegenen Kaufwerthe derselben darthun will, begreife ich nicht, 1) was man beweisen will, und auch nicht, 2) wie man es beweiset. Daß die Getreidepreiße von Jahr zu Jahr einzeln regelmäßig steigen, hat, glaube ich, noch kein Mensch behauptet. Der Fragepunkt ist: ob sie nicht im Durchschnitt von 10 zu 10 oder auch nur von

5 zu 5 Jahren höher gegangen sind, vornehmlich, ob sie nicht seit Errichtung des Kreditwesens von 1787 bis 1797 im Durchschnitt höher gestanden als im Durchschnitt von 1777 bis 1787. Aber dann vollends die Art der Beweisführung. Man scheint aus allen Jahren die niedrigsten Preiße ausgesucht zu haben; warum setzte man nicht auch die höchsten Preiße der Jahre 1783, 1784, 1785, 1795, 1796 und anderer, deren ich mich nicht gleich erinnere, hinzu? Wie sehr lehrreich wäre es gewesen, wenn man das vollständige Verzeichniß der Preiße von 1774 oder 1784 oder auch nur von der Epoche der Landschaft, nehmlich von 1787 ab, gegeben hätte. Ich würde Ihnen sehr danken, wenn Sie mir einmal so ein Verzeichniß mittheilen wollten, aber mit der genauen Angabe: was ich unter dem Preiße verstehen soll, ob den niedrigsten, der irgend an einem Markttage Statt gehabt, oder den Durchschnittspreiß von allen Markttagen im ganzen Jahr?

Aber, ich frage nochmals, was will man eigentlich beweisen? Daß der Adel würklich seine Güter meliorirt hat? — Nun ich dächte doch, das hätte er wohl

können gethan haben, da er sich selbst allein damit einen Gefallen thut, und da der König und das Volk ihn obenein dafür bezahlen: der König, durch das Geschenk von 200,000 Thalern, das Volk, durch das demselben entlockte Prozent am Zinsfuß, und durch Uebertragung in Absicht auf Abgaben und Leistungen; nichts von den Erbgrundunterthanen und Gesindeordnungsunterthanen zu sagen, deren Lasten, wie Hegewisch klar gezeigt hat, mit den Meliorationen gestiegen sind. Lassen Sie uns beten: Gott, gieb uns den Geist der Gerechtigkeit, der uns in alle Wahrheit leite!

Von den 6 Millionen Thalern an Geldcirkulationszufluß, die einen stetswährenden Nutzen gewähren sollen, verstehe ich wieder kein Wort. Ich kann fast der Versuchung nicht widerstehen, hier eine kurze tüchtige und einleuchtende Theorie vom Gelde einzurücken; aber ich lasse das besser auf ein andermal.

„Der Adel, sagt man, ist verbunden, seine Unterthanen, seines eignen Vortheils halber, so zu unterstützen, „daß sie im Stande bleiben, das zu leisten, was sie zu leisten verpflichtet sind.“

Ein

Ein Sklavenhändler ist verbunden, seines eigenen Vortheils halber, seine Sklaven so zu halten, daß sie nicht umkommen, sondern verkäufliche Waare bleiben; ein westindischer Pflanzer ist verbunden, seines Vortheils halber seine Neger so zu unterstützen, daß sie im Stande bleiben zu leisten, was sie zu leisten verpflichtet sind; ein Fuhrmann ist verbunden, seines Vortheils halber die Pferde so zu brauchen, daß sie thun können, wozu sie bestimmt sind. Ihr armer Freund, der Professor der Moralphilosophie, ist so unglücklich, sich keine Verbindlichkeit aus Vortheil denken zu können, weil natürlich dann, wer sich aus dem Vortheil nichts macht, oder denselben wohl gar im Widerspiel fände, auch keine Verbindlichkeit oder eine Verbindlichkeit zum Widerspiel hätte. Würklich haben Fuhrleute es hier bisweilen vortheilhafter gefunden, mit ihren Pferden immer in ewigem Fahren begriffen zu seyn, als sie zu schonen, weil die Rechnung dann auswies, daß, wenn sie gleich die Pferde dann nur halb so lange brauchbar behielten, sie doch mehr damit verdienten, als wenn sie sie gehörig schonten. Eine

ähnliche Berechnung hat die englischen Pflanzer in Westindien gelehrt (was schon der alte Kato in Absicht auf die Sklaven zu seiner Zeit sagte), daß es vortheilhafter ist, die Sklaven lieber nicht alt werden und sich nicht begatten zu lassen, sondern ihre Kräfte aufs stärkste und schnellste zu benutzen (wenn sie dann auch vor der Zeit hinstürben) und sie immer durch Ankauf von frischen Negern zu ersetzen, als sie zu schonen und sich vermehren zu lassen. Eben so haben die Sklavenhändler berechnet, daß, da doch von jeder Ladung immer einige Prozente auf dem Transport sterben, es vortheilhafter ist, diese Prozente mehr über die Ladung, die das Schiff gehörig fassen kann, aufzuladen, weil dann verhältnißmäßig die Zahl der Verkäuflichen doch etwas größer übrig bleibt. Ein holsteinischer Zwingherr sagte einmal dem braven Büsch: die verfluchten jungen Margellen wollen alle heirathen, so, daß der Verwalter sich beschwert, er könne keine Mägde mehr bekommen; aber ich will sie schon heirathen lehren! — Verzeihen Sie, gnädiger Herr, fragte Büsch, wo sollen denn dereinst die Mägde herkommen, wenn die Margellen

nicht heirathen? — J, das Gezücht findet sich doch, war die Antwort; und ich finde es sehr konsequent, daß dieser Herr, wenn es sein Vortheil war (wie er es am besten wissen mußte), die Margellen vom Heirathen mit Peitschenhieben abzubringen, auch dazu vollkommen verbunden war, so wie er auch verbunden war, die alten erschöpften Männer und Weiber, die nur zehren und nicht mehr arbeiten können, zumal wenn das Korn hoch gilt, leben zu lassen, wie sie können, und nur das brauchbare Menschenvieh gehörig bei Kräften zu erhalten, weil nach der Berechnung nur das zu erhalten Vortheil bringt, und also Pflicht ist, nicht zu gedenken, daß das, was dieser oder jener vortheilhaft nennt, nicht immer nach Gelde sich berechnen läßt, indem nach Verschiedenheit des Geschmacks mancher lieber 5, 6 Prozent der Einnahme missen, als das Gnädigthun, die Macht zu kommandiren, das Recht zu richten, aufgeben, oder dem gemeinen Manne irgend ein vollkommenes Recht einräumen wollte, so wie es mehr als einen Menschen giebt, der sich durch kein Geld bestechen läßt, aber wohl durch hundert andere Dinge. — Anders

ist es mit den freien Einsassen, die nach Belieben wegziehen können, und auf festen Kontrakten sitzen; diesen wird der Gutsherr nichts zu geben brauchen, was er nicht nachher mit Zinsen reichlich wieder bekömmt, und also nicht giebt, sondern nur leiht.

Was man von der Zwecklosigkeit und Unnützigkeit eines Gesetzes sagt, welches die Gutsbesitzer nöthigte, bestimmte Magazine bis zur Ernte zu halten, ist recht gut; aber Zug vor Zug findet, was da gesagt wird, auch Anwendung auf ein Gesetz, das die Kaufleute nöthigen soll, Vorräthe eisern zu halten. Versuchen Sie es selbst, ob Sie den geringsten Unterschied in jenem Räsonnement finden können, es mag auf Menschen = x oder auf Menschen = z angewandt werden. Ich setze aber freilich voraus, daß die Kaufleute und die Gutsherren hier nur als x und als z, nicht aber als Kaufleute und Gutsherren in Betracht kommen: denn sonst ist freilich ein mächtiger Unterschied, indem diese es sind, die die Gesetze geben, und jene gehorchen sollen, obgleich doch am Ende ein Kaufmann nie gehorcht, wo

das Gehorchen ihm Schaden bringt, sondern dann lieber nichts thut.

Man nennt das Verlangen des gemeinen Mannes, ein Eigenthum zu haben, eine Sucht. Ist denn das Verlangen, was Sie und ich, und jeder Sterbliche, der nicht verrückt ist oder verrucht, haben, Eigenthum zu besitzen, etwas anderes, als das Verlangen, was der gemeine Mann hat? ja diesem ist Eigenthum noch nöthiger, noch mehr zu wünschen, weil zwischen Nichts und Etwas ein unendlich wichtigerer Unterschied ist, als zwischen viel und mehr. Wenn das unschuldige, gerechte, löbliche Verlangen nach einigem Eigenthum Sucht heißen soll, wie soll denn das Verlangen heißen, Eigenthum auf Kosten jenes unschuldigen Verlangens armer Menschen zu erpressen, oder unschuldige Menschen selbst mit ihren Kräften als Eigenthum zu besitzen? Mein Theuerster, ich fasse mich an den Kopf, und muß vor Wehmuth die Feder eine Weile weglegen. —

Es giebt gewisse Dinge, die man lieber jeden gern sagen läßt, wie es ihm beliebt, als daß man sich darüber zerhaben sollte, vorausgesetzt, daß er auch uns gestattet,

zu sagen, was uns besser dünkt. Sie, mein Theuerster, verlangen nicht, daß ich das unterschreiben soll, was in manchen Stellen jenes Aufsatzes gesagt ist. Zu den Beispielen, die Liancourt von der Trägheit manches gemeinen Mannes, selbst in Amerika, anführt, bitte ich Sie, sich auf eben so viele Beispiele von Gutsherren in Preußen zu besinnen; ein ganz nahes haben Sie mir selbst erzählt. Aus solchen Beispielen, wenn man nicht das ganze Detail kennt, folgt nichts, als daß einzelne Menschen sehr verschieden an Neigungen und Charakter und Einsicht sind; aber daraus einen allgemeinen Schluß auf eine ganze Menschengattung zu machen, ist eben so unlogisch, als wenn die Handwerksburschen sagen, sie hätten auf ihren Reisen gefunden, die Leipziger wären so, die Berliner so, die Preußen so, und die Schlesier so. Die menschliche Natur, so wie die menschliche Körperbildung, kann nicht nach einzelnen Exempeln von abweichender Art, sondern muß aus den allgemeinen Grundzügen, die Sie in sich, und ich in mir, und wir alle in uns finden, wenn wir die von Nebenumständen und Individualitäten herrührenden spe-

ciellen Züge weglassen, aufgefaßt werden. Daß ein Mensch, der für seinen Unterdrücker, oder der aus zwecklosem Zwange, wie z. B. der Gutsunterthan oder der Amtsschaarwerker arbeiten soll, nicht Lust, nicht Trieb zur Arbeit hat, das kommt gerade aus eben derselben Quelle her, aus welcher es herkommt, daß sein Zwingherr oder sein Amtmann sich über solche Unlust und Trägheit ärgert, nehmlich es kommt aus dem angestammten Verlangen des Menschen, sein eigen Glück, so gut sich's thun läßt, zu machen, und die Früchte seiner Arbeit selbst zu genießen, und aus dem in seiner wie in unser aller Natur liegenden Abscheu und Haß gegen alle, die ihn daran hindern wollen.

Was Young bewiesen hat, daß nehmlich in England die geringe Volksklasse besser als irgendwo lebt, obgleich dort kein Arbeiter auch nur einen Garten besitzt, ist der lebendigste Beweis — wovon? — Davon, 1) daß ein Arbeiter auch ohne Garten ausnehmend gut leben kann, wenn er nehmlich einen bloß allein durch freie Konkurrenz sich von selbst bestimmenden Lohn bekommt, und 2) daß es nie an Arbeitern mangelt, wenn gleich, wie dort, kein

Mensch zur Arbeit verbunden ist, als sofern er sich durch einen freien Kontrakt dazu anheischig gemacht hat, und wenn gleich jeder dort auf dem Lande alle Kunstgewerbe und Handthierungen treiben darf, wie es ihm beliebt, auch, falls er es für gut findet, nach den Städten gehen darf, wohin er will, sofern ihn nicht etwa die Armengesetze, (Gesetze, nach welchen jedes Kirchspiel seine Armen verpflegen muß,) manchmal darin etwas geniren. Was folgt weiter daraus? — Daß die kürzlich vorgeschlagenen, aber Gottlob! nicht genehmigten beiden Zwangsgesetze, die Menschen vom Lande zu hindern, 1) daß sie nicht in die Städte ziehen, und 2) daß sie nicht kleine Grundstücke als Eigenthum acquiriren sollen, außerdem, daß sie durchaus ungerecht sind, auch zugleich ganz unnütz sind. Die Ungerechtigkeit ist einleuchtend; man müßte denn zum Grundsatz ein Recht, Unrecht zu thun, annehmen. Die Unnützlichkeit ist eben so klar, es wäre denn, daß nur das, was den Kammern, oder vielleicht gar nur den Beamten und den Zwingherren nützt, nützlich heißen müßte, wenn es auch mit einer dreimal so großen Vernichtung von Nutzen für den Staat

und für die sogenannten gemeinen Menschen verknüpft seyn sollte. Der Hang des gemeinen Mannes, seine Söhne in die Städte gehen zu lassen, ist kein blinder Hang, sondern, so lange unsere Verfassung des platten Landes so bleibt, wie sie ist, ein vernünftiges Princip, das Gott und die Natur in ihn gelegt hat, wie Sie sogleich finden werden, wenn Sie sich auf einen Augenblick in so einen gemeinen Mann, als Vater, verwandeln; aber der Hang der gesetzgebenden Zwingherrenkaste, den gemeinen Mann an allem, wodurch er sich vor ihrer Patrimonial- und Domänenjustiz, und vor ihren Gesindeordnungen und zwingherrlichen Vergeltungen retten will, mit Gewalt zu hindern, der stammt nicht von Gott, nicht von der Natur, nicht vom Interesse des Königs, nicht des Staats, sondern von der mit der Macht der Gesetzgebung und Justiz bewaffneten Selbstsucht. Versuchen Sie einmal mir begreiflich zu machen, woher und warum jener Hang des gemeinen Mannes dem Ackerbau die erforderlichen Hände entzieht, und wie sich dieser Satz mit der aus Young angeführten Thatsache reimt, daß

in England kein Mangel an Händen für den Ackerbau ist, obgleich dort der gemeine Mann thun kann, was er will, und gehen kann, wohin er will. Was heißt hier, ich frage nochmals, dem Ackerbau Arbeiter entziehen? Wenn das Regiment Kantonnisten und Stückknechte aushebt, so entzieht es dem Ackerbau Arbeiter, denn 1) es nimmt sie mit Gewalt, und 2) verwandelt sie in unproduktive Diener, und thut 3) beides aus Staatsbedürfniß für das Publikum; aber wo findet sich bei dem Falle, wovon hier die Rede ist, auch nur eine Spur von diesen drei Punkten; ich finde dabei vielmehr von allen drei Punkten das gerade Gegentheil. Wann wird man aufhören, den sogenannten gemeinen Mann als das liebe Gras anzusehen, das nur zum Treten und Abmähen für die Kammern und Zwingherren da ist, oder wann wird wenigstens das Reich des heiligen Einmaleins anfangen, vom Throne aus sich durch den Staat zu verbreiten, und die für die Macht des Königs sowohl als für das Vermögen der Nation zerstörenden Kalküle der Privathabsucht zu vereiteln!

Nachdem man durch Antrag auf allmählige Abschaffung der Spannfrohnen für die Pferde der Bauern gesorgt hat, wird man hoffentlich doch auch wohl noch einmal dahin kommen, für die Hände der Menschen durch gänzliche Abschaffung, und nicht, wie jetzt geschehen, bloß durch Einschränkung der Handfrohnen zu sorgen, da es doch nun einmal so ist, daß erst gewisse Herren dafür sorgen müssen, daß mancher Mensch das Recht bekomme, die Hände, die freilich an seinem Körper angewachsen sind, die aber gleichwohl eigentlich nicht ihm selbst, sondern andern, genannt Gutsherren und Amtleute, angehören, nach Belieben durch freie Kontrakte zu vermiethen.

Werden Sie nicht den schändlichen Manövres der Beamten, durch welche sie den Branntweindebit zu erweitern suchen, und welche ich Ihnen in einem meiner Briefe denuncirt habe, steuern? oder sind in Ihrem Departement dergleichen Manövres unerhört? — Wollte Gott, daß ich das letztere glauben könnte!

Wenn der gemeine Mann seinen Kittel und seine Lumpen mit gesünderer und ehrbarerer Kleidung vertauschen soll, so ge-

hört dazu warlich weiter nichts, als daß man ihn zufrieden lasse, und nicht an seinem einzigen oder wichtigsten Eigenthume, an seinen Händen und Kräften, plündere.

Die Landleute brauchen nicht ermuntert zu werden, Hanf zu bauen; sie thun es von selbst, sobald sie finden, daß es ihnen, im ganzen Zusammenhange ihrer Wirthschaft betrachtet, sichern Vortheil bringt, welches man durchaus ihnen allein zu berechnen überlassen muß. Ich bin fest überzeugt, daß es unter zehn nicht einen giebt, der bloß aus Dummheit und Starrsinn seinen sichern und wahren Vortheil sich entgehen läßt; aber wohl kann es uns bei den neun übrigen auch so scheinen, weil wir ihre Umstände in Absicht auf ihr Vermögen, ihre Leistungen und ihre Hindernisse nicht recht kennen, vornehmlich aber, weil wir nicht bedenken, daß so ein gemeiner Landmann sich nicht auf Neuerungen einlassen darf, wobei er irgend etwas riskirt, indem er beim Mißlingen einer Neuerung gleich aus allen Fugen kommt.

Wer weiß, wie lange der Seekrieg dauert; dann möchte der Hanfpreiß wohl

wieder herunter gehen. Aber bliebe er auch so, so ist es doch eine Frage, ob es zur Vermehrung des Nationalvermögens gereichen würde, wenn man auf eine thätige Art, d. i. durch Prämien, die Landleute verführen wollte, an die Stelle eines Theils von ihrem Getreidebau den Hanfbau zu setzen.

Für das, was der Verfasser des Tableau's über das Lagerhaus sagt, verdient er den Dank im Namen des ganzen Landes. Vielleicht daß gar das Lagerhaus einen Theil des Tuchs oder Boys, was im Netzdistrikt gewebt wird, an sich zieht, und nach gehörigem Profit wieder an die Regimenter der Provinz schickt. Erkundigen Sie sich doch einmal darnach, ich finde es nicht ganz unwahrscheinlich.

Der Himmel bewahre! eine Seegeltuchfabrik auf königliche Kosten anzulegen: das Geld ist verloren. So wohlfeil und gut, wie wir das Seegeltuch aus Rußland ziehen, können wir es hier nicht haben; denn wir haben den Hanf nicht, und Gottlob! in den Städten wenigstens so schlechten Arbeitslohn nicht. So lange wir etwas einträglicheres und sichereres bauen und fabriciren können, als

Hanf und Seegeltuch, so bleiben wir lieber bei dem, was wir einmal haben. Fragen Sie nur wundershalben einmal nach bei der Admiralität der Kaufmannschaft in Danzig, warum diese Herren nicht von selbst eine Seegeltuchfabrik anlegen, oder sich durch eine Societät dazu vereinigen, so werden Sie bald hören, wie alles zusammenhängt. Ganz gewiß würde die kleine Ausfuhr von Danzig nach Rußland, es sey land- oder seewärts, noch kleiner werden, wenn die Einfuhr von Seegeltuch aus Rußland nach Danzig aufhörte.

Ueber das Zunftwesen sind wir einverstanden, so wie über die Ungerechtigkeit und Schädlichkeit der Monopolien. Wollte Gott, die Gewerbsmonopolien wären die einzigen oder schädlichsten, so wollten wir wohl bald damit fertig werden; aber wer erlöset uns von der Welt von Monopolien, worunter das Land erliegt, von dem Monopol des Hazardspiels, Lotterie genannt, an, bis zum Monopol des Schweineschneidens und Bierfiedelns. Sagen dürfte ich Ihnen einmal wohl, aber schreiben darf ich nicht, was für Monopole

ich für die ärgsten und schädlichsten halte. Die Universitäten, die auch zu den Monopolien gehören, gebe ich Ihnen zuerst preiß.

Nach welchen Sätzen ist der Werth der Exporten und Importen von Danzig berechnet? nach den Sätzen im Zolltarif, wornach der in Prozenten des tarifirten Werths bestimmte Zoll erhoben wird? oder nach Schätzung der Kaufleute? — Im letztern Falle wette ich, was Sie wollen, daß die Ausfuhr zu groß, und die Einfuhr zu klein angegeben ist; im erstern Falle ist die Werthberechnung vom würklichen Kaufwerth unterschieden; in beiden Fällen ist die Kontrebande ganz zu der Einfuhr mit anzurechnen. Ferner, die Danziger rechnen nach ihrem Gelde, das um $\frac{1}{4}$ geringer als das unsrige ist. Was für Geld ist nun in den Werthsummen zu verstehen? — Was endlich die vortheilhafte Balanz betrifft, so erbiete ich mich, Ihnen klar zu beweisen, 1) daß es, um das sanfteste Wort zu brauchen, abentheuerlich ist, den Ueberschuß der Summe der Exporten über die Summe der Importen reinen Gewinn zu nennen: denn wir haben diesen soge-

nannten Gewinn mit dem vollen Werthe unserer exportirten Produkte und Waaren bezahlt, und wer wird, wenn er ein Paar Zugochsen, die 50 Thaler werth sind, für diese Summe verkauft hat, sagen, daß er die Bezahlung gewonnen habe, da, mit wenigstens eben so gutem Rechte, der Käufer sagen könnte, er habe in den Zugochsen den Werth von 50 Thalern gewonnen. Beide haben nach dem Kauf, was sie vorher hatten, nur daß, wer das Geld hat, keinen Nutzen davon haben kann, als wenn er dann das Geld gegen etwas Nützliches oder Einträgliches weggiebt, oder es jemanden leiht, der es für etwas weiter weggebe, statt daß jener sofort seine Ochsen zum Pflügen brauchen und dadurch die Verzinsung ihres Kaufwerths erhalten kann. Ueberhaupt ist das Geld, was ein Käufer bezahlt, ihm nicht mehr werth als die Waare, die er damit bezahlt, sonst würde er sie ja nicht kaufen. 2) Daß es kein Schade, sondern Bereicherung wäre, wenn wir statt eines großen Theils des edeln Metalles, was wir gegen unsere Produkte und Waaren eintauschen mögen, lieber schönes und wohlfeiles schwedisches Kupfer und Eisen, englische Mühlsteine,

steine, Alaun rc., Wolle, Baumwolle, Seide, Leder, und selbst fertige Waaren vieler Arten, als Geld nähmen; sofern wir denn von allen diesen Dingen weit mehr an Werth in quanto et quali bekämen, als jetzt, da wir dieß sogenannte gewonnene Geld in den Abgrund unserer das Mark des Landes aussaugenden Bergwerksklerisei, Mühlsteinfaktoreien, Zwangsfabriken rc. gegen undauerhafte, fehlervolle, und doch verhältnißmäßig überaus theure Waaren hingeben müssen; von den andern Versiegungen nichts zu gedenken (v).

Vom Elbingschen Handel, dächte ich doch, wäre es Ihnen eben so leicht gewe-

(v) Das Bergwerkswesen hat dem preußischen Staate den Besitz einer großen Menge technologischer und naturhistorischer Kenntnisse, und damit ausgerüsteter gelehrter praktischer Arbeiter verschafft. Es hat einen bedeutenden Theil von Schlesien gehoben und belebt, und eine Produktion von Steinkohlen, Blei, Eisen und Kupfer, die entweder gar nicht, oder nur unzulänglich da war, geschafft. Auch hat es wohlthätig auf alle Fabriken durch die vollkommenern Produkte der Gießereien, durch die Feuermaschinen, durch die wohlfeiler gewordenen Kohlen gewürkt.

Das Mühlensteinregal war ein alter Mißbrauch, und das Bergwerkswesen hätte auch ohne das Einfuhrverbot des Eisens bestehen können, indem bedeutende Quantitäten von Eisen nach England geschickt sind.

sen, eine specielle Nachricht zu erhalten, als vom Danziger.

Eine Assekuranzanstalt mag immerhin errichtet werden, aber um Gotteswillen nicht mit dem Zwangsrecht, daß jeder Danziger durchaus bei derselben Assekuranz suchen müsse, und nicht, wie jetzt, nach Belieben in Hamburg und Amsterdam, (wo die Assüradeurs zufrieden sind, ihr Geld mit 2 oder 2½ Prozent zu benutzen, statt daß man in Danzig 5 Prozent haben müßte,) oder in London, wo zur Friedenszeit auch der Zinsfuß niedriger als bei uns zu seyn pflegte, nehmen dürfte; zu geschweigen, daß die größere Zahl von Assekuranzgesellschaften, zumal in Amsterdam, neben dem Vortheil, den die Konkurrenz derselben gewährt, auch noch dem handelnden Publikum die unendlich wichtige Sicherheit verschafft, daß man dort nie vergebens Assekuranz sucht, sondern sie jeden Augenblick unfehlbar findet, statt daß eine einzige Danziger Assekuranzgesellschaft oft in den Fall kommen würde, in welchem sich die ehemalige Berliner gegen hiesige Kaufleute ein paarmal befand, da sie erklärte, nicht im Stande zu seyn, für dieß

mal das Assekuranzgesuch anzunehmen, weil für dießmal ihre Geschäfte bereits ihren Fonds überstiegen. Mehrere solche Gesellschaften aber würden vollends zu wenig zu thun haben, um bestehen zu können. Lassen Sie uns immer unsern Verlag zu höhern Prozenten benutzen, und froh seyn, daß es Holländer giebt, die uns für 2⅓ oder 3 Prozent mit Assekuranzen, und zwar mit den sichersten und promtesten, und, wenn würkliche Seeschäden sich ereignen, unchikanösesten Assekuranzen von der Welt bedienen.

Nicht der Staat, sondern die Juden selbst müssen dem christlichen Meister Prämien geben, und werden es thun, wenn ihnen etwas daran gelegen ist, Handwerke zu lernen. Ist ihnen aber, wie bisher, nichts daran gelegen, so ist vollends das Geld verschwendet. An Juden und Landläufer (bei uns Kolonisten genannt) also sollte das von Christen sauer erworbene Geld angewandt werden?

Herzensfreund! welch ein erquickender Gedanke ist es, wenn ich mir vorstelle, der Staat gebe jungen emporstrebenden Landeskindern, die sich auf den weiten Domanialwüsten, Weideland genannt, in wäre

es noch so kleinen Wirthschaften, (mehrere kleine würden in der Folge von selbst nach dem natürlichen Lauf der Dinge, in wenigere große zusammenwachsen,) ansiedeln, oder irgendwo in Flecken und Städten als Meister ihre erlernten Professionen auf eigne Hand treiben wollten; wenn ich mir, sage ich, vorstelle, der Staat oder das Publikum gebe diesen wackern Landeskindern 30 bis 40 Thaler nicht zum Geschenk, sondern zinsfrei auf mehrere Jahre, wie wohlthätig würde eine solche ganz unkostbare Unterstützung für das Land werden! Vergleichen Sie diese Idee mit der Verschwendung an Tagediebe von Kolonisten, oder nun gar an Juden! — Aber freilich, wenn eine solche Einrichtung, wie ich mir sie denke, gut und recht gehandhabt werden soll, so müssen Männer von Vaterlandsliebe beseelt, und geneigt, sich mit dem tiefsten Detail zu befassen, die Verwaltung führen. Aber leider im Allgemeinen wird ohne Ende kommandirt und verordnet und verfügt, und das Detail, auf welches doch alles ankommt, um dessentwillen allein alles allgemeine Kommandiren, Verordnen, Verfügen, geschieht, wird sich selbst oder armen Sündern überlassen.

Die Rüge des Mühlenzwangs wird, wenn sie die erwünschte Folge hat, über Hunderttausende Segen verbreiten; aber ich glaube nicht an eine Erlösung von diesem Uebel (w).

Ich sprach mit meinem braven v. Schön unter andern auch davon, und das führte uns weiter, bis wir auf einen Satz kamen, den ich längst gemuthmaaßt, und von dem er sich durch die genauste Lokalkenntniß überzeugt hatte, daß nehmlich der große Volkskörper, die dienende, arbeitende und landbauende Klasse in England ungleich weniger mit Abgaben belegt ist als in Preußen, selbst die Frohnen nicht einmal mitgerechnet. Sehen Sie da, Freund! dieser große Volkskörper ist die felsenfeste Basis der hohen Staatspyramide, von deren Spitze Pitt über alle andere Staatsgebäude hinwegsieht. Die unermeßlichen Taxen in England werden nach Verhältniß des Einkommens und Aufwands, nach der Regel der Gerechtigkeit und der profitabelsten Staatswirthschaft, am stärksten von den Reichen und Großen, und so verhältnißmäßig getragen,

(w) S. Note s.

bis sie zuletzt fast ganz verschwinden. Vom Mühlenzwange und Umschüttegeld, und Kornaccise und Brodaccise, (zum Besten der Tabackskonsumtion!) die alle zusammen das liebe Leben drücken, weiß man da nichts; Bier braut für sich, wer will, ohne alle Accise und ohne Privilegien, nur die Bierfabrikanten tragen Accise; aber Branntewein und alle Luxuswaaren sind hoch impostirt, und leider Licht und Leder auch, wiewohl nicht stark, so wie Kohlen und Salz noch weniger; aber statt der hundert accisbaren Artikel hier, giebt es in England kaum zehn. Daher, und weil England eine Insel ist, giebt es dort keinen Thorschreiber, keinen Schlagbaum; Tag und Nacht fährt man durch alle Städte, ohne angehalten, ohne visitirt zu werden. Es giebt keine Domänen, keine Regalien, keine Kammern, keine Baukollegien, keine Frohnen, keine Gesindeordnung, obwohl scharfe Arbeitsordnungen, keine —, keine —. Und, sehen Sie, gerade darin, daß so vielerlei schöne Dinge dort nicht sind, liegt der Grund, daß dort so viele noch weit schönere Dinge vorhanden sind. Wenn doch jemand das Schreiben des — — — — Adels, die

Aufhebung der Wein- und anderer Accise-freiheiten zu Gunsten der Militärzulage betreffend, ins Englische übersetzte: die Britten würden sich wenigstens daraus überzeugen können, daß der preußische Staat, weit gefehlt eine unumschränkte Monarchie zu seyn, vielmehr, nach dem Urtheile der Herren, die das preußische Staatsrecht am besten kennen müssen, eine obwohl etwas verschleierte Aristokratie ist, so wie die Britten aus andern Urkunden lernen könnten, daß unverschleiert diese Aristokratie als Büreaukratie das Land beherrscht. . . . .

. . . . . . Bei der trüben Laune, die mich beherrscht, habe ich finsterer, als ich pflege, geschrieben, und zwar uneingedenk der Erinnerung, die Sie mir schon ein paarmal mündlich gegeben, daß ich auch manchmal gar zu nachlässig mich ausdrücke. Freilich, und dießmal mehr als sonst; aber es kommt doch aus der Seele, und das ist in Ihren Augen mehr werth, als aller Schmuck. Ich verlange von Ihnen nichts mehr in der Welt, und schreibe Ihnen nie etwas Lesbares mehr, wenn Sie mir nicht alle drei vorige Briefe mit diesem vierten, wann es auch sey, aber auf jeden

Fall sicher vor Michael, zurückschicken (x). Thun Sie es nicht, so werde ich Ihnen erst Briefe schreiben, die Sie bald überdrüßig werden sollen zu lesen, nehmlich formelle mit Ew. Hochwohlgeb. und am Ende gar keine. Mit Herz und Seele bin ich Ihr ꝛc.

Königsberg, den 24. Decbr. 1801.

Für die beiden Sachen, die Sie hier zurück erhalten, danke ich Ihnen sehr, aber weit mehr noch für den lehrreichen Brief, den ich, wie alle Ihre Briefe, zerrissen, aus welchem ich mir aber Notizen, die mir überaus schätzbar sind, auf eine Art, wie Sie selbst sie nicht für die Ihrigen erkennen würden, ausgezeichnet habe. Erst nur einige Bemerkungen über etliche Punkte in Ihrem Briefe, dann über jene beiden Sachen.

1) Gegen die von Ihnen gemißbilligte Beschränkung der Brennereien durch Ver-

(x) Kraus war seiner zwar liberalen, aber gewiß ächtpatriotischen politischen Grundsätze und Meinungen wegen von theils hämischen, theils einfältigen und eingebildeten Menschen seinen Obern verdächtig gemacht. Nachdem diese trübe Periode aber vorüber war, gab er die ihm zugestellten Briefe zurück.

bote, Roggen dazu anzuwenden, würde sich, wofern würklich ein solches Verbot eine Beschränkung der Brennereien nach sich zieht, noch ein Argument anführen lassen, welches nur neulich die Londoner Brenner angeführt haben, nehmlich: daß so wie die Brennerei abnimmt, auch die Menge, Güte und Wohlfeilheit des Schlachtviehes abnehmen. Schreiben Sie mir doch, ob und wie weit der Brannteweinspühlicht auch dem Rindvieh überhaupt, und zumal dem Schlachtrindvieh, zu gut kommt. Ich habe wohl in Litthauen gehört, daß man ihn zur Ochsenmast anwendet, aber ich habe versäumt, mich genauer darnach zu erkundigen. Die hiesigen städtischen Brenner mästen nichts als Schweine.

2) Sie haben mir viel Licht gegeben über die Frage, wiefern für die ländlichen Arbeiter ein Vortheil dadurch entstehe, daß der Gutseigner nach aufgehobenem Weizenausfuhrimpost einen größern Reinertrag vom Weizenbau ziehe. Es entsteht für solche Arbeiter ein Vortheil in dem Maaße, als a) der Gutseigner Meliorationen durch sie, und b) auf Verding machen läßt: zwei Hypothesen, die wer weiß in wie kleinem

Verhältnisse zu dem auf die erwähnte Art vergrößerten Reinertrage stehen mögen. Und wie, wenn der Gutsherr seine Leute oder Unterthanen nicht auf Verding, sondern auf die gewöhnliche Art zu den Meliorationsarbeiten braucht? — dann mag wohl ein Zuwachs von Plage, aber nicht von Vortheil für sie entstehen. Und ist nicht selbst der Lohn für Verdingarbeit immer unter seinem wahren Werth, so lange mit den freien Leuten, die sich um solche Arbeit bewerben, unfreie Leute mit konkurriren? Eine Minderung von Uebel und von Lohnbeschneidung sehe ich wohl, und die mag relativ immerhin Vortheil heißen; aber von absolutem Vortheil kann ich nichts rechtes erblicken.

Daß nach Ihrem Urtheil die Lohnsbestimmung auf dem Lande nicht früher aufgehoben werden müsse, bis die Unterthänigkeit aufgehoben ist, weil sonst das Uebel an vielen Orten ärger werden würde, hat mich erstaunlich frappirt, weil ich mir keinen andern Grund von diesem Urtheil anzugeben weiß, als daß nach aufgehobener Lohnsbestimmung manche Herren den Lohn noch kümmerlicher, als er jetzt ist, einzurichten wissen würden. Ich sollte doch den-

ken, daß der Lohn theils jetzt schon so niedrig ist, als er seyn kann, theils daß, sofern er noch niedriger seyn könnte, die Herren denselben wenigstens indirekte troz der Lohnsbestimmung doch zu erniedrigen wissen würden, wenn sie es sonst wollten. Aber das ist nun würklich zum allerletztenmal, daß ich über diese Materie schreibe; sie ist, glaube ich, hinlänglich erschöpft, und aus dem ewigen Wiedersagen kommt nichts heraus, als daß ich Sie leider ennuyire.

3) Allerdings läßt sich gegen die mit unserm Kreditsystem verbundene Verschwendungssucht und tiefere Verschuldung kein Mittel finden, als dadurch, daß demselben eine ganz andere Organisation gegeben, und vor allen Dingen, daß es auf die zwei Hauptgrundsätze zurückgeführt wird, a) daß die von dem König oder Staat selbst (und nicht von der associirten Ritterschaft) gegründete Kreditkasse kein Geld anders als zu würklichen Meliorationen des Bodens oder der Wirthschaft gebe, und b) daß sie, zu diesem Zweck, einem jeden Wirth, ja dem Köllmer und Bauer noch eher als dem Adelichen, Geld gebe. Nach diesem beim ersten An-

blick phantastisch aussehenden, obgleich höchst vernünftigen Plan, ist wahr und wahrhaftig in der unumschränktesten aller Monarchien, in Dänemark, ein Agrikulturkreditsystem eingeführt, welches, so weit ich es kenne, mir so vortrefflich scheint, daß unser Staat vielleicht nichts besseres thun könnte, als dasselbe, da es bereits eine funfzehnjährige wohlthätige Erfahrung für sich hat, gerade nachzuahmen (y).

Ich mag Ihnen schon öfters von diesem System gelegentlich erwähnt haben; jetzt kann ich Ihnen eine Schrift nennen, woraus Sie es ziemlich gut kennen lernen können, und die Sie sich oder der Kammerbibliothek anschaffen müssen, wenn solche gleich außer dem Aufsatz über gedachtes System, der etwa $\frac{1}{6}$ einnimmt, lauter für Sie schlechterdings uninteressantes Zeug enthält: es sind v. Eggers Memoiren über die Dänischen Finanzen. . .

. . . .

(y) Durch die Aufnahme aller ländlichen Grundstücke von 500 Rthlr. und drüber an Werth, ohne Unterschied ihrer Qualität, in das ostpreußische Kreditsystem, welche auf dem im Februar 1808 in Königsberg gehaltenen General-Landtage beschlossen worden, hat dieses Kreditsystem eine für die Agrikultur sehr wohlthätige Ausdehnung erhalten.

Ich will mir durch meinen Freund Jacobi (z) aus Kopenhagen noch andere Druckstücke, die nicht in den Buchhandel kommen, über dieß System zu verschaffen suchen, und Ihnen mittheilen. Mich reizt bloß ein theoretisches Interesse. Aber Sie, Freund, vielleicht stifteten Sie unserm Staate eine wahrhaft patriotische Wohlthat, wenn Sie die Prüfung veranlaßten: ob es nicht gut wäre, in Süd- und Neuostpreußen ein Agrikulturkreditsystem nach dem Muster des Dänischen einzuführen. Denn alle Ihre sehr gegründeten Einwendungen gegen die Einführung des preußischen Systems in jenen neuesten Provinzen fallen bei dem Dänischen weg, und neue Einwendungen gegen dieses würden, wenn es drum gölte, dem Staate und nicht etwa bloß allein dem Adel zu helfen, leicht zu heben seyn. Sollte auf solchen Antrag auch nicht einmal eine Prüfung vorgenommen werden, nun so mögen Sie sehen, wie Sie mir den an sich schon tief genug bei mir gewurzelten Glauben benehmen, daß in der That Preußen keine

(z) Kaufmann und Banquier in Königsberg.

Monarchie, sondern eine besondere Art von Aristokratie ist.

Vielleicht haben Sie die gedachte Schrift von Eggers schon: nun dann belehren Sie mich mit ein Paar Worten, warum Ihnen das darin aufgestellte, durch Erfahrung bewährte System so unbedeutend zu seyn scheint, daß Sie davon bei Gelegenheit Ihres Aufsatzes über die süd- und neuostpreußische Kreditsache gar nichts erwähnt haben. Haben Sie die Schrift nicht, so schicke ich sie Ihnen mit umgehender Post, denn ich besitze sie selbst.

Was Sie mir sonst über unsere landschaftliche Kreditsache in Ihrem Briefe sagen, ist vortrefflich, und ich zweifle, ob Sie, als ein so großer Meister in diesem Fach, das geringste in meinem Aufsatze über diese Sache finden werden, was für Sie des Lesens werth ist. Indessen sollen Sie den Aufsatz haben, sobald ihn mir der Sekretär Hönigke, der ihn noch immer hat, zurückgiebt, und sobald ich eine Parallele zwischen dem Dänischen und dem Preußischen System sammt den Folgen von beiden werde hinzugefügt haben, statt daß jetzt das Dänische darin nur kurz berührt ist.

Nun erlauben Sie mir, etwas über das Votum zu schwatzen, versteht sich bloß als strenger Logiker, der die Argumente wie mathematische Figuren prüft, weil ihn das Resultat nicht im mindesten interessirt.

1) Jeder Exportationsimpost auf ein inländisches Produkt ist eine reine Gewerbsteuer, wenn a) derselbe vom Producenten, und b) bei den gewöhnlichen Preißen seines Produkts getragen wird. Sofern diese beiden Bedingungen in dem merkwürdigen und in seiner Art einzigen Erntejahre 180$\frac{0}{1}$ nicht oder nicht ganz Statt hatten, war damals auch der Impost nicht oder nicht ganz eine reine Gewerbsteuer. Nun haben gewiß beide Bedingungen in gedachtem Jahre nicht oder nicht ganz Statt gehabt. Also —

a) Daß sie nicht Statt gehabt, erhellet daraus, weil unser Impost würklich den Weizenpreiß in London, und daher auch in Rostock, Hamburg &c. gehoben hat, wie Sie von Danziger Kaufleuten werden erfahren können, und wie es auch schon dadurch glaublich wird, daß die Weizenexportation aus Preußen wohl $\frac{1}{3}$ des ganzen englischen Bedarfs ausgemacht hat,

indem Nordamerika durch die ungeheuer theure Fracht fast abgeschnitten, und die Ausfuhr aus Rußland, Brabant ꝛc. gesperrt war. Hätte unser Impost den Londner Weizenpreiß um 1 Gulden gehoben, so wäre also unsern Producenten durch den Impost nicht ½ Thaler, sondern nur ½ Gulden preuß. entgangen.

b) Der Preiß in gedachtem Jahre war so sehr weit über allen gewöhnlichen Satz, daß das Gewerbe des Producenten durch den Impost gar nicht getroffen wurde.

Den faktischen Beweis im Votum, daß schlechterer Weizen in Rostock und Hamburg bis 1½ Thaler pro Scheffel höher als in Danzig der bessere gegolten, kann ich nicht würdigen, da ich nicht weiß, wiefern der Unterschied der Qualität, des Maaßes, des Geldes, der Fracht, Assekuranz und des Sundzolles dabei in Anschlag gebracht, oder zu bringen ist.

2) Ein Grundstück, das zum Weizentragen tüchtig gemacht ist, trägt auch von jeder andern Getreidegattung mehr als ein anderes. Wenn also der Impost den Weizen so trifft, daß er den Bau desselben erschwert, so greift er auch die andern Getreideproduktionen bei der

Wurzel

Wurzel an. Und — schließe ich weiter — wenn und sofern der Impost den Weizenbau nicht erschwert, wird letzterer gerade dadurch, daß das dazu bestellte Feld an den folgenden andern Getreidearten einen größern Ertrag giebt, durch diesen mit unterstützt und gehoben. Trägt nehmlich ein bisheriges Roggenfeld, wenn es zum Weizenbau tüchtig gemacht wird, in der Folge auch mehr Roggen, Erbsen und Gerste, so wird dieser Plusertrag an Roggen, Erbsen und Gerste mit in Rechnung zu stellen, und es wird nicht bloß allein auf den Weizen zu sehen seyn, wenn von Vergütung der Kosten, so die Beschickung des Feldes zum Weizenbau forderte, die Rede ist. So weit diese Kosten allen während der Düngungsperiode erzielten Ernten zu gut kommt, muß man sie auch bei der Berechnung (wenigstens in Gedanken) auf alle diese Ernten vertheilen, und einer jeden pro rata des Plusertrags ihren Theil davon anrechnen, nicht aber verlangen, daß der Weizen allein den Aufwand vergüte. Sagen, daß bei dem Ausfuhrverbot der Gerste und des Roggens der Preiß dieser Produkte zu niedrig sey, um sie bei Vergütung eines Aufwandes irgend mit in

Anschlag zu bringen, heißt etwas sagen, was die zahlreichsten Producenten, die wenig oder nichts von Weizen bauen, sehr kräftig zu beantworten wissen werden.

Gleich als ich aus dem Munde unsers Schön dieses Ihr Argument, welches ich in dem Votum finde, zuerst vernahm, regte sich in mir ein dunkler Zweifel dagegen, den ich mir nun deutlicher gemacht habe, und über dessen Richtigkeit oder Falschheit Sie mich am besten werden belehren können. Mit beiden Händen gebe ich Ihnen das Argument zu, wenn würklich der Impost den Weizenbau hemmt; aber der Plusertrag an den andern Getreidearten kann kein Grund seyn, dem Weizencultivateur einen an sich schon großen Gewinn am Weizen noch größer zu lassen, vielmehr ist jener Plusertrag ein Grund zum Gegentheil.

3) „Der Impost hilft den untern Klassen nicht zu wohlfeilerem Brod, weil „Weizen nur eine Luxussache, und der „Bedarf davon geringe ist." Der Impost hilft würklich zu wohlfeilerem Weizenbrod und Weizenkeulchen und Weizenmus, und solche Speisen aus einer gemeinen Feldfrucht sollten nie zum

Luxus gerechnet werden, in der Absicht, sie als Luxussache zu beschatzen, wie leider mit dem Weizen geschehen ist, der leider, wenn er 2 Thaler und der Roggen auch 2 Thaler gilt, der schweren Accise wegen, um 14 Prozent theurer als letzterer im Mehl ist. Was gehört denn nicht zum Luxus? Uebrigens wäre es leicht, mit Ausnahme der Kartoffeln, alles, auch selbst den Roggen, durch gewaltige Accise zur Luxussache zu machen, d. h. für die arbeitende Klasse (die uns alle ernährt) unerschwinglich zu vertheuern. Aber zugegeben, Weizen sey Luxussache, so muß doch eine Gradation in den Luxussachen angenommen werden, und nach gerechtem Begriff einer solchen Gradation getraue ich mir, wenn das Mehl aus einem Scheffel Weizen gegen 1 Gulden Accise trägt, für einen Stof Rheinwein eine Accise von wenigstens 2 Thalern zu rechtfertigen, und durch solche vernünftige und gerechte Beschatzung der ächten Luxusartikel (wie in England) dem Staat so viel Einkommen zu schaffen, daß er den Weizen (wie in England) immer steuerfrei soll lassen können.

Der Bedarf an Weizen ist nur in sofern geringe, als sein Preiß theuer ist,

folglich reducirt sich das Argument von Nr. 3. auf folgendes: Der Impost soll den Weizen nicht wohlfeiler machen, weil der Weizen an sich schon sehr theuer ist.

4) „Um den ärmern Volksklassen zu „helfen, müßte man eher die Roggenaus- „fuhr besteuern. Aber bewahre uns der „Himmel davor! denn je mehr man die „Produktion besteuert, desto weniger wird „producirt." Nun aber besteuert man die Produktion noch mehr, wenn man die Ausfuhr ganz verbietet, als wenn man sie gegen einen im Verhältniß des Preißes mäßigen Impost frei läßt. Ergo —

5) „Der Impost ist eine Last, die nur „den kleinsten Theil der Einsassen, nehm- „lich den, der Weizen baut, drückt." Wahr, wenn der Impost eine Last ist; wenn er aber bloß ein Theil eines unnatürlichen Gewinnes ist, so entbehrt solchen Theil eines solchen Gewinnes auch nur ein kleiner Theil der Einsassen.

6) Die Bestreitung des Satzes: daß, wenn in England der Weizen so und so viel gilt, der Producent, der für seinen Weizen 2 Thaler bekommt, einen Impost tragen, d. h. einen größern Gewinn ertragen kann, finde ich richtig, sofern ohne

Rücksicht auf Mißjahre der Impost immerfort bestehen soll, sonst aber finde ich die Bestreitung unzulänglich.

7) Für andere als solche beispiellose Jahre wie 180$\frac{0}{1}$ taugt kein Impost. Will man aber doch einen, so muß er nach den Preißen in abnehmendem Verhältniß abnehmen, d. h. wenn er $\frac{1}{2}$ Thaler bei dem Preiße von 4 Thalern ist, so muß er bei dem Preiße von $\frac{3}{8}$ Thaler, und bei dem Preiße von 2 Thalern nicht $\frac{1}{4}$ Thaler seyn, sondern weniger, und etwa bei 2 Thalern schon = o, und muß nicht bloß den Weizen, sondern auch den Roggen und die Gerste treffen in den Fällen, wo sonst in Absicht der letztern beiden Getreidearten Ausfuhrverbot Statt hatte.

8) Daß ein gänzliches Ausfuhrverbot besser sey, als ein Impost, läßt sich nie erweisen. Unser Königsbergsches Volk wußte recht gut, daß der $\frac{1}{2}$ Thaler Impost ihm am Weizenpreiße zu gut kam.

Ihr Aufsatz über Fixirung der Remissionen hat mir viel Freude gemacht. Es ist darin alles so klar und einfach. Ueber die auffallende Differenz zwischen 7 Prozent im Marienwerderschen, und 4 Prozent im Brombergschen Depar-

tement bemerke ich nur, daß, da bei Remissionen bisher nie von Mißwachs, welcher ist, und wie groß er ist, sondern welcher von der Kommission erkannt, und wie groß er von ihr erkannt wird, die Rede seyn konnte, jener Unterschied zwischen 7 und 4 Prozent auch wohl, zum Theil wenigstens, durch die Verschiedenheit der Köpfe und Herzen der Kommissarien erklärlich seyn mag. Die Reisen auf Mißwachskommissionen gehörten übrigens zu den amüsantesten, die irgend Glieder der Kammer machen konnten; denn sie fielen in die schönste Jahreszeit, und diese Glieder erschienen als Heilande. Sie sind wohl der einzige Kammerpräsident, der so unbarmherzig ist, zum Wohl der Nation und des Staats an Verminderung der Macht der Kammer und deren Glieder zu arbeiten. Gott segne Sie dafür.

Wenn wir leben künftiges Jahr, werde ich mir einmal Ihren Plan zur Viehassekuranzsocietät ausbitten. Bis jetzt kenne ich keinen, als den ich in Peter Gudens Polizei der Industrie gefunden habe, einem sehr schlecht geschriebenen, aber sonst nicht gedankenleeren Buche.

Allerlei, was ich noch im Sinn habe, lasse ich auf ein andermal.

N. S. Eben fange ich an zu lesen Normanns Freiheit des Getreidehandels. Ich kenne den Mann sonst aus seiner Geographie als einen fleißigen Mann, und so viel ich beim ersten Anblick sehe, geht er in allem mit Büsch's Ideen zu Werke, die mir wenig scharf bestimmt zu seyn scheinen. Sie, reicher Mann, können sich wohl die Schrift kaufen, da ich armer sie gekauft habe.

Königsberg, im Januar 1802.

. . . .

. . . .

Vielen Dank für Ihre Belehrung über das Verhältniß der Brennereien zur Güte und Wohlfeilheit des Schlachtviehes. Was Sie darüber sagen, ist so klar, daß ich es billig a priori hätte errathen sollen.

Ich zerreiße Ihre Briefe sammt und sonders ohne Barmherzigkeit, zeichne mir aber manches, was ich wieder zu vergessen fürchte, und was mir doch zu meinem Studio sehr nützlich seyn kann, unter andern Dingen, die mir sonst einfallen, in ein Memorandenbuch, aber so, daß kein

Mensch, der dieses Buch liest (falls er meine Kritzelei lesen kann), anders glauben wird, als es seyen meine eigenen Einfälle, was eigentlich Ihre Gedanken sind. Sie haben weniger Zeit zu solchem Auszeichnen aus meinen Briefen, und doch wäre es nicht übel, wenn mancher Einfall, dessen ich mich nie wieder erinnern möchte, und den auch Sie vergäßen, irgend wie erhalten bliebe. Das könnte mittelst folgender Regeln geschehen: 1) alles, was in meinen Briefen irgend Personen, einzeln oder auch kollektive betrifft, wird ohne Ausnahme vernichtet; 2) was aber bloß Sachen und Geschäfte in abstracto betrifft, mögen Sie nach Belieben aufbewahren; 3) sind personalia und realia so vermischt, daß sie sich mit der Scheere nicht trennen lassen, so mögen Sie letztere dadurch retten, daß Sie erstere bis zur völligen Unleserlichkeit ausstreichen — eine Operation, die doch weniger Zeit kostet, als das Abschreiben.

Bei pünktlicher Beobachtung dieser Regeln kann unsere Freiheit, ohne die kein Denken gelingt, in Briefen sicher ihren Gang gehen.

Ich schicke Ihnen hier Eggers Memoiren, denn es ist mir gar zu interessant, was Ihr praktischer Kopf in einer Sache, worin Sie, als Veteran, Meister sind, urtheilen wird. Den Kriegsrath Scheffner habe ich, seitdem er den Eggers gelesen hat, noch nicht gesprochen. Gesetzt auch, mein Theuerster, Sie fänden die Principien der dänischen Kreditanstalt unter keinen Modifikationen anwendbar, (ein Umstand, der mir Theoretiker sehr befremdlich seyn würde,) so glaube ich doch, daß es ein gutes Werk wäre, wenn Sie diesen Gegenstand (gerade bei dieser Gelegenheit, die nicht wieder kommt) in Anregung brächten; es würden doch immer heilsame Reminiszenzen davon bei der obern Behörde zurückbleiben, und vermuthlich wenigstens in sofern Frucht bringen, daß, falls auch das ritterschaftliche Kreditsystem in den neusten Provinzen eingeführt wird, doch theils a) über die zweckmäßigste Anwendung, theils b) über die sichere Wiederbezahlung der Anleihen einige bestimmte Klauseln in das Reglement gesetzt würden. Der Mangel aller Klauseln solcher Art in den landschaftlichen Reglements

der übrigen Provinzen ist eben der Erbfehler dieser Landschaften, und die wahre Quelle aller der Besorgnisse, die sich schon jetzt regen, und mit dem Laufe der Zeit noch immer mehr zunehmen.

Ich schicke Ihnen zugleich das, was ich meinen Aufsatz über das landschaftliche Kreditsystem nannte, und was weiter nichts als ein Kapitel von der angewandten Staatswirthschaft ist, und zwar aus meinen Heften, über welche ich die staatswirthschaftlichen Vorlesungen vorigen Winter hielt. Sie werden wenig darin finden, was Sie interessiren kann, und noch schlimmer, Sie werden vieles darin zum Theil unverständlich, zum Theil gar zu abstrakt finden. Ich hoffe übrigens, bei fortgesetztem Nachdenken noch manches lehrreicher und klärer herauszubringen. Vornehmlich muß ich noch erst eine Abhandlung von einem, wo ich nicht irre, Hagelgans über den jetzigen Zustand des schlesischen Systems lesen. Haben Sie diese Abhandlung? — Ich kenne sie nur aus der Litteraturzeitung.

Königsberg, den 24. Januar 1802.

Ihr Einwand, daß, wenn das Verladen des Getreides auf Kähnen an jeder Stelle freistände, vielleicht von den Küsten aus Getreide nach den Schiffen ohne Kontrolle gehen könnte, veranlaßte mich, einem der klügsten aller hiesigen Kaufleute, meinem Jakobi, das simple Problem vorzulegen: „ob er es wohl möglich machen „könnte, Getreide unmittelbar von Balga „aus auf ein Seeschiff zu praktisiren, um „dieß Getreide, ohne daß es die gehöri„gen Abgaben getragen hätte, in die Ost„see zu schaffen?" Antwort: a) dieselben Anstalten und Kontrollen, welche ein Seeschiff hindern, daß es nicht fremde Waaren unverzollt am Haffufer auslade, hindern es auch, daß es nicht Produkte vom Haffufer einladen kann. Jedes Seeschiff, das von Pillau nach Königsberg, oder rückwärts von Königsberg nach Pillau geht, muß einen Lootsen mitnehmen, bei Strafe von 10 Thalern. Dieser Lootse, den nicht der Kaufmann wählt, sondern die Admiralitätsbehörde bestimmt, wacht mit auf alles, und darf, da er das Steuerruder führt, das Schiff nicht von seiner Bahn ans Ufer bringen, kann

es auch physischer Weise nicht, weil das Haff am südlichen Ufer überall auf 100 Schritte weit, (wie mir Hogendorp (a), le ci-devant jeune Caton, der große Schwimmer, aus Erfahrung sagte,) kaum 5 Fuß Tiefe hat. b) Die Seeschiffe, sie mögen von Pillau herauf, oder von Königsberg hinunter gehen, führen die genauesten Verzeichnisse der Quantität aller ihrer geladenen Güter mit, und werden darnach visitirt an beiden Orten, in Pillau sowohl als Königsberg. c) Die Bordinge fahren zwar ohne Lootsen, aber auch sie müssen sich in Königsberg und Pillau über die Quantität ihrer Ladung durch Dokumente, die durch Visitation verificirt werden, ausweisen, und den Bording wählt nicht der Kaufmann, sondern die Kommerzbehörde weiset ihn ihm an. d) Was von Königsberg gesagt ist, gilt auch von Elbing. e) Wäre auch die Auflösung nicht physisch und finanzlich, so wäre sie doch

(a) Bruder des holländischen Kriegsministers und jetzigen Gesandten in Wien. Er privatisirt in Amsterdam. Kraus hatte ihn in Königsberg kennen gelernt, wo er seinen Bruder besuchte, der damals preußischer Lieutenant war.

merkantilisch unthunlich, weil in Betracht der Kosten und Beschwerden des Zuführens der Produkte vom Haffufer an das Seeschiff oder den Bording durch kleine Fischerkähne ꝛc. gar kein Profit dabei seyn könnte; zu geschweigen, daß die Sache auf der Stelle entdeckt seyn würde, weil sie nicht anders als vor den Augen aller Haffschiffer geschehen könnte.

Es ist also wohl wahr, daß Getreide vom platten Lande am Haffufer nicht in die Ostsee kommen kann, ohne vorher an eine Handelsstadt verkauft zu seyn. Wäre mir der Einwand eingefallen, so hätte ich ihn mit ein Paar Worten können abgefertigt haben (b). Aber gut genug, wenn Sie es wissen. Leben Sie wohl ꝛc. ꝛc.

Königsberg, den 5. März 1802.

Einige schiefe Urtheile, die ich über die Ihnen sehr beneidete Schaarwerksaufhebung in Westpreußen zu hören bekommen, haben mich bei weiterm Nachdenken

(b) In dem damals in den Jahrbüchern der preußischen Monarchie, und jetzt hier aufs neue abgedruckten Aufsatze: über das Auf- und Verkaufsedikt von 1747.

auf einen eignen Skrupel gebracht, den Sie mir gelegentlich zu lösen wohl die Güte haben werden. Gesetzt, was nach dem allgemeinen Frieden wohl möglich ist, (der innere Werth des Silbers steige um die Hälfte, oder) der Mittelpreiß des Korns sinke um ein Drittel, z. E. von 1 Thaler auf 2 Gulden, so wird der Bauer, der an Schaarwerksersatzgeld 15 Thaler darum bewilligte, weil er darauf rechnete, diese 15 Thaler mit 15 Scheffeln Korn im Durchschnitt sich verschaffen zu können, eine unerwartete Ueberlast empfinden, wenn er, um dieselben 15 Thaler zu lösen, 22½ Scheffel Korn hingeben muß. Diese 7½ Scheffel Korn mehr wären doch eine harte Abgabe mehr! Sie beträgt ja nicht weniger als 50 Prozent von der eigentlich stipulirten Abgabe! — Sagen, die durch die Aufhebung des Schaarwerks erhaltene Freiheit werde es ihm leicht machen, diese Ueberlast zu tragen, heißt etwas sehr Unbefriedigendes sagen: denn die Freiheit allein giebt zu 15 Scheffeln nicht noch 7½ dazu, sondern wenn der Bauer würklich in dem Verhältniß von 2 zu 3 mehr Getreide bauen soll, muß er, wenn nicht in demselben, doch in einem ziemlich nahen

Verhältniß, auch mehr Wirthschaftskosten treiben, und davon sich die Zinsen berechnen, oder seine Wirthschaft geht zurück, und er kommt vielleicht außer Stand, auf die Länge auch nur die 15 Scheffel, d. i. 30 Gulden statt der stipulirten 45 Gulden an Schaarwerksersatzgeld zu geben. Dieß ist der einzige Skrupel, den mir die Schaarwerksaufhebungs m e t h o d e macht, und dessen Wesen darin liegt, daß der Ersatz des Schaarwerks in einer unwandelbaren, von dem Silberwerth oder mittlern Getreidepreiß unabhängigen Geldsumme bestimmt ist (c). Zwar habe ich noch einen Skrupel anderer Art, aber den sollte ich Ihnen fast nicht sagen; indessen sey Ihnen alles gesagt, was ich auf dem Herzen habe. Sagen Sie, Freund, werden nicht

(c) Diese Bedenklichkeit erledigt sich dadurch, daß das Schaarwerksbefreiungsgeld, welches die Bauern zahlen, zwar vollkommen hinreicht, den Verlust der Naturaldienste den Domänenvorwerkern zu ersetzen, aber kaum die Hälfte dessen beträgt, was die Schaarwerksdienste den Bauern kosteten, durch die Nachtheile, die sie durch die Naturalleistung in ihren eigenen Wirthschaften erlitten.

K r a u s e n's übrige Besorgnisse über die Hindernisse, die dem Fortgange der Schaarwerksaufhebung entgegen gestellt werden dürften, haben sich nicht bestätigt, bezeugen aber seinen lebhaften Eifer für das Gute.

an Ihren Nachfolger in Marienwerder sich nach und nach manche schlaue Beamte, wäre es auch nur zur Probe, mit allerlei scheinbaren Beschwerden und Vorstellungen wenden, des Juhalts: daß sie bei den von Ihnen gemachten Einrichtungen nicht bestehen könnten, zumal wenn die Getreidepreiße fortgehend niedrig würden, und zumal bei den Erneuerungen der Amtspachten? Und wird dann nicht manches Ihnen zum Nachtheil ausgelegt werden können, was, wenn Sie in Marienwerder geblieben wären, immer gut geblieben wäre? — Ich brauche nicht deutlicher zu seyn, aber Sie würden mich sehr beruhigen, wenn Sie mir zeigten, daß von dieser Seite nichts zu besorgen ist, oder daß den etwanigen Besorgnissen sich bei Zeiten ganz würksam vorbauen läßt. Vorbauen? — Aber wie, wenn Ihr Nachfolger, seiner innigsten Ueberzeugung nach, die Schaarwerksaufhebung mißbilligte? und wenn er eben daher die Gegenvorstellungen, welche manche schlaue Beamte in Hinsicht auf diese ihnen bekannt gewordene Denkungsart des Kammerchefs machen möchten, sehr überzeugend fände? — Wie es auch mit allen diesen

meinen Bedenklichkeiten bewandt sey, so ist es doch gewiß, daß jede Neuerung eine Reaktion hervorzubringen strebt, welche letztere, sobald die ihr entgegenstehenden Hindernisse gehoben werden, sogleich sich zu äußern pflegt. Sollte es hier anders seyn? — Bedenken Sie nur, a) wie viele das alte System noch jetzt an sich lieber haben, weil es mit ihrem Interesse besser übereinstimmte; und b) wie viele das neue System mit Aengstlichkeit ansehen, weil es eine weitergehende Verminderung der Domänen- und der Departementsrathsgeschäfte nach sich zu ziehen droht! — Sie haben zu viel Menschenkenntniß, um nicht das, was gegen Sie als Kammerpräsident geäußert wird, von demjenigen, was in den Gemüthern der Menschen würklich liegt, oder bei einer andern Lage der Umstände sich regen wird, zu unterscheiden. Können Sie Ihr schönes System und sich selbst vor Reaktion bewahren, so thun Sie alles mögliche zu dem Behuf. Auf jeden Fall sorgen Sie nach Ihrer Klugheit bei Zeiten dafür, daß, wenn einst nach Ihrem Abgange von Westpreußen dort allerlei schlimme Sachen sich hervorthun, diese durchaus nicht

als Folgen von Ihrem Verfahren und Ihren Einrichtungen einst vorgespiegelt und schadenfroh Ihnen zur Last gelegt werden können, sondern daß klar erhelle, solche Sachen seyen Folgen von Verfahrungsarten, die den Ihrigen ganz entgegengesetzt wären, seyen Folgen, die Sie selbst vorhergesehen und vorausgesagt. Machen Sie daher eine Art von testament politique bei Ihrem Abgange, durch welches Sie sich einst immer klar legitimiren können.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kraus, Christian Jakob, 1753-1807 / Auerswald, Hans von, 1757-1833 /
Herbart, Johann Friedrich, 1776-1841

Vermischte Schriften über staatswirthschaftliche, philosophische und
andere wissenschaftliche Gegenstände

Bd.: 2

Königsberg 1808

Opp. 523-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10604280-0